

Jahresrückblick 2024

Europäisches Patentamt

Inhalt

Zusammenfassung	3
Wichtigste Erfolge im Jahr 2024	9
1. Treiber 1 – Personal	9
2. Treiber 2 – Technologien	22
3. Treiber 3 – Qualitativ hochwertige, pünktliche Produkte und Dienstleistungen	30
4. Treiber 4 – Partnerschaften	51
5. Treiber 5 – Finanzielle Nachhaltigkeit	70
Anlage 1 – Beurteilung der Wesentlichkeit	73
Anlage 2 – Liste der beigefügten Berichte	75
Anlage 3 – Abkürzungen im Jahresrückblick 2024	76

Zusammenfassung

Im März 2024 billigte der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation einstimmig den **Strategieplan 2028** (SP2028) des EPA. Der SP2028 hat ein übergeordnetes Ziel – nämlich Nachhaltigkeit –, das mithilfe von fünf Treibern erreicht werden soll: Personal, Technologien, qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen, Partnerschaften und finanzielle Nachhaltigkeit.

Die Fortschritte bei der Umsetzung des SP2028 werden laufend anhand einer Reihe von **Leistungskennzahlen** (KPIs) überwacht. Dabei werden die Qualitäts-KPIs im Qualitäts-Dashboard auf der Internetseite des EPA veröffentlicht, das regelmäßig aktualisiert wird, damit alle Nutzer und Stakeholder sich ein transparentes Bild von der Qualität beim EPA machen können.

Bei **Treiber 1** gehörte es nach wie vor zu den wichtigsten Prioritäten, das **Engagement der Bediensteten zu fördern**. Der durch die Umfrage zum Mitarbeiterengagement 2024 ermittelte Engagement-Score von 73 % lag um 11 % höher als 2022. Dies zeigt, wie wichtig eine Stärkung der sozialen Beziehungen für das Zugehörigkeitsgefühl ist. Zu diesem Zweck organisierte das EPA an allen Standorten Campus-Tage, um die Interaktion der Teams sowie Lernen, Gesundheit und Wohlbefinden und Diversität und Inklusion zu fördern. Daran nahmen über 4 400 Bedienstete teil. Für 2025 sind weitere derartige Initiativen geplant.

Gleichzeitig stellten eine **gezielte Einstellungspolitik, innovative Talententwicklung und verbesserte Mobilität und Flexibilität** sicher, dass unsere Bediensteten bei der Transformation des EPA weiterhin im Mittelpunkt stehen. 2024 stellten wir 146 neue hoch qualifizierte Fachleute ein, darunter 111 Prüferinnen und Prüfer mit 21 Nationalitäten. Gemäß den Zielen des SP2028 wirkten wir proaktiv darauf hin, die Diversität im Einstellungsverfahren zu erhöhen. Von 102 jungen Fachkräften, die 2024 beim EPA anfangen, waren 64 % weiblich.

Wir unterstützten unsere Bediensteten bei der Weiterentwicklung und dem Erwerb der erforderlichen Kompetenzen durch **kontinuierliches Lernen**. Wir haben in über 145 000 Schulungsstunden, davon 50 000 zum Patenterteilungsprozess, investiert und das Angebot der Akademie für neue Prüfer verbessert. Die überarbeiteten Regelungen zu den **neuen Formen der Arbeit** wurden umgesetzt, und 2024 haben 98 % der Bediensteten die flexiblen Arbeitsmöglichkeiten genutzt.

Das EPA hat den **sozialen Dialog** in Einklang mit der Sozialagenda 2024 weiter gestärkt: In über 40 Treffen mit der Personalvertretung wurden Fortschritte bei einer Reihe von Themen erzielt, z. B. bei der Aufnahme geschlechtergerechter Formulierungen ins Statut der Beamten und sonstigen Bediensteten des Europäischen Patentamts, der Weiterentwicklung des Pilotprogramms Neue Formen der Arbeit und der Einführung des neuen Kompetenzrahmens.

Im SP2028 setzt sich das EPA das Ziel, dass seine **Gebäude** den Bediensteten als berufliches Zuhause dienen und eine engagierte Gemeinschaft fördern sollen. Dank eines effizienten und verantwortungsbewussten Gebäudemanagements sank der Energieverbrauch der Gebäude im Vergleich zu 2023 um 14 %. Unser CO₂-Fußabdruck wurde auf 3 032 t CO₂e reduziert (-29 % im Vergleich zu 2023), sodass wir unserem übergreifenden Ziel näher rückten, bis 2030 CO₂-neutral zu werden. 2024 wurde die Renovierung des EPA-Gebäudes in Wien abgeschlossen, neue, moderne Büros für die Bediensteten in Berlin wurden angemietet, und der Verwaltungsrat billigte das Gebäudeinvestitionsprogramm 2024–2028 für die Immobilien in München und Den Haag.

Im Rahmen von **Treiber 2** wollen wir Technologie nutzen, um Effizienz, Qualität und Nachhaltigkeit zu steigern – und dabei wurden 2024 wichtige Fortschritte gemacht. Im Jahresverlauf konzentrierten wir uns auf die Vereinfachung und Automatisierung von Prozessen, die Abkoppelung von veralteten Legacy-Systemen, die Einbindung sicherer Cloud-Technologien und Maßnahmen, um eine hohe Verfügbarkeit von IT-Systemen sicherzustellen.

Wir haben die Tätigkeit der Prüfer und Prüferinnen mithilfe digitaler Workflows vollständig digitalisiert, was uns einem **vollständig digitalen Patenterteilungsprozess** einen Schritt näher bringt, und die Legal Interactive Platform eingeführt (ein KI-basiertes Tool, mit dessen Hilfe die Nutzer Antworten auf Fragen zum europäischen Patentsystem bekommen können). Die Einführung einer KI-gestützten Klassifikation hat die Genauigkeit und Konsistenz verbessert, und im Prüferbereich wurde vollständig auf ANSERA umgestellt, das jetzt als einziges Tool für das Durchsuchen und Abrufen des Stands der Technik dient, sodass EPOQUE eingestellt werden konnte. Zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit stellen wir die angeführte Patentliteratur nur noch in elektronischer Form zur Verfügung. Dadurch werden jährlich 6 Millionen Druckseiten eingespart.

Durch die Erweiterung der **MyEPO-Dienste** und die Einführung neuer Funktionen im Jahr 2024 konnten wir die Qualität und Transparenz der Online-Dienste deutlich verbessern. Neue administrative Funktionen, schlankere Workflows und mehr Selbstbedienungsfunktionen führen zu einer angenehmeren Nutzererfahrung. Gleichzeitig wuchs das Interesse am "gemeinsamen Bereich", der eine Zusammenarbeit in Echtzeit zwischen Prüfern und Vertretern ermöglicht, was die Effizienz und die Nutzerzufriedenheit weiter steigert.

Im Sinne der Modernisierung unserer Infrastruktur und der Effizienzsteigerung haben wir **überholte Klassifikations- und Recherchertools außer Betrieb genommen**, darunter den Datenanalysedienst sowie die früheren Dienste Mailbox, MyFiles und Verwaltung. Mit der Umstellung auf die Zwei-Faktor-Authentifizierung lief die Identifizierung durch Smartcards aus, was die Sicherheit unserer Online-Dienste weiter erhöht.

In Bezug auf **Treiber 3 sind hochwertige Patente** entscheidend für ein fruchtbares Innovationsökosystem. Sie sind unverzichtbar für die Kommerzialisierung von Erfindungen, den Aufbau erfolgreicher Unternehmen und die Innovationsförderung. Große und kleine Unternehmen, Erfinderinnen und Erfinder und nicht zuletzt Investoren verlassen sich auf die hohe Qualität und Pünktlichkeit der Produkte und Dienste des Europäischen Patentamts, die höchstmögliche Rechtssicherheit, Berechenbarkeit und Konsistenz bieten sollen.

Damit das EPA seine Exzellenzverpflichtung erfüllen kann, verfolgen wir eine einheitliche Vorgehensweise in Sachen Qualität, wie wir sie in der mit unseren Bediensteten, Anmeldern und Mitgliedstaaten erarbeiteten Charta für Patentqualität beschrieben haben. Im Frühjahr 2024 haben wir erstmals den **Qualitätsaktionsplan 2024** veröffentlicht, in dem unsere geplanten Qualitätsmaßnahmen für alle Stakeholder transparenter dargelegt sind. Unser jährlicher Qualitätsbericht gibt ein umfassendes Bild davon, wie wir uns darum bemühen, die Qualität über den gesamten Patenterteilungsprozess hinweg zu verbessern.

Wir nehmen die **Qualität in jeder Phase des Patenterteilungsprozesses** in den Blick und überwachen sie unter verschiedenen Aspekten, und so konnten wir 2024 eine Reihe von Erfolgen erzielen.

Wir haben das Formalprüfungsverfahren durch einen besseren Umgang mit Sequenzprotokollen und Anträgen auf mündliche Verhandlungen verbessert und eingehende Anmeldungen mithilfe einer KI-basierten Vorabklassifikation mit einer Genauigkeit von über 90 % dem richtigen technischen Gebiet zugeordnet.

Im Bereich **Recherche und schriftlicher Bescheid** haben wir die frühe Zusammenarbeit bei 260 000 Rechercheprodukten im Rahmen der aktiven Recherchenabteilung verbessert, was zu hochwertigeren schriftlichen Bescheiden geführt hat. Durch eine sorgfältige Arbeitsplanung und ein umsichtiges Management der Eingänge lag die Produktion 2024 um 15 472 Produkte über dem geplanten Ansatz, was einer Steigerung um 6 % gegenüber 2023 entspricht. Insgesamt wurden 81,9 % der Standardakten in Recherche, Prüfung und Einspruch im Jahr 2024 pünktlich erstellt. Im Bereich Einspruch wurden insgesamt 2 306 Einsprüche abschließend bearbeitet. Gleichzeitig ging der Prozentsatz der erteilten Patente, gegen die Einspruch erhoben wurde, von 2,4 % im Jahr 2023 auf 2,1 % im Jahr 2024 zurück.

Ein regelmäßiger und konstruktiver **Dialog mit unserer Nutzergemeinschaft** nahm auch 2024 die wichtigste Stelle in unserem Exzellenzstreben ein. Die SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität", das wichtigste Forum für Qualitätsfragen, trat 2024 zwei Mal zusammen. In diesem Rahmen wurden 2024 drei Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs) zu den Themen Zurückweisung der Patentanmeldung, Recherche und schriftlicher Bescheid und Erteilung organisiert. 2024 fanden außerdem 26 bilaterale Treffen zwischen dem EPA und großen Anmeldern aus der Industrie, 33 Gespräche mit Nutzerverbänden und 29 Einzelgespräche mit KMU aus Deutschland und dem Vereinigten Königreich statt.

Dem EPA ist bewusst, dass der Weg zu mehr Qualität eine gemeinsame Reise ist und dass es gemeinsame Verantwortung mit seinen Partnern trägt. Um **Treiber 4** umzusetzen, haben wir daher 2024 eng mit den Mitgliedern des **Europäischen Patentnetzes** (EPN) innerhalb des etablierten Rahmens für die Zusammenarbeit kooperiert, nämlich bei der IT-Zusammenarbeit, den Zusammenarbeitsprojekten zur Förderung von Wissen und Qualität, den Zusammenarbeitsprojekten zur Arbeitsteilung und den Zusammenarbeitsprojekten zur Förderung der Konvergenz der Verfahren unter den Patentämtern.

Nach der 18. Jahrestagung zur Zusammenarbeit in Vilnius im Mai wurde der auf die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten abgestimmte Kooperationskatalog überarbeitet und erweitert. Im Oktober erging eine offizielle Einladung zum EPÜ-Beitritt an Bosnien und Herzegowina. Nach dem kürzlich erfolgten Beitritt Montenegros wird es also in Kürze 41 EPÜ-Vertragsstaaten geben.

Die **Arbeitsteilung** wurde verstärkt; das EPA hat über 27 000 nationale Recherchen durchgeführt, und das Kooperationsnetzwerk für die Recherche soll auf 21 Staaten ausgeweitet werden. Bei der **Konvergenz der Verfahren** wurde die Arbeit an zwei Dokumenten zur gemeinsamen Praxis abgeschlossen und bei zwei weiteren vorangetrieben. Unterstützt wird dies durch ein neues Dashboard zur Transparenz. Außerdem prüften wir, ob das Konvergenzprogramm auf administrative Themen ausgedehnt werden soll. Die Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie für Kleinsteinheiten wurde durch eine **überarbeitete Gebührenpolitik** verstärkt, von der über 5 000 Anmeldungen profitierten.

Beim **Einheitspatentsystem** war ein beachtliches Wachstum zu verzeichnen; 2024 wurden über 28 000 Eintragungen durchgeführt, und die Gesamtnutzungsrate stieg auf über 25 %. Rumänien trat dem System am 1. September bei. Das im Juli 2023 eingeführte und täglich aktualisierte Dashboard für das Einheitspatent wurde von den Stakeholdern weithin gelobt. Im März 2024 wurde es um zusätzliche Informationen erweitert, nämlich das Profil und die geografische Verteilung der Patentinhaber und die Nutzungsrate in den einzelnen Ländern. Im November 2024 veröffentlichte das EPA eine aktualisierte Auflage des Leitfadens zum Einheitspatent, und gleichzeitig wurde die erste Version der Richtlinien für das Einheitspatent entwickelt.

Im Dezember legte das Amt dem Verwaltungsrat einen Rechtsvorschlag zur geschlechtergerechten Formulierung der Ausführungsordnung zum EPÜ zur Genehmigung vor. Die geänderte Ausführungsordnung ist im April 2025 in Kraft getreten.

Das EPA baute seine internationale Position weiter aus: Mit Laos und Costa Rica wurden Validierungsabkommen unterzeichnet, wichtige verstärkte Partnerschaften wurden verlängert, und neue Pilotprogramme zum Patent Prosecution Highway (PPH) wurden mit Chile und Neuseeland aufgelegt. Die IP5 und die dreiseitige Zusammenarbeit

konzentrierten sich auf die Themen Nachhaltigkeit, Unterstützung für KMU und Künstliche Intelligenz (KI).

Die **Europäische Patentakademie** bot ein umfassendes Schulungs- und Weiterbildungsprogramm zu Patenten und damit verwandten Themen an und führte 145 Schulungsaktivitäten mit knapp 1 500 Lernstunden durch. Dieses Programm unterstützt den SP2028 und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Zu online abgehaltenen Live-Schulungen meldeten sich 26 602 Interessierte an. Das E-Learning-Center registrierte 23 574 aktive Nutzerinnen und Nutzer (ein Anstieg von 25,7 % gegenüber 2023), was die steigende Nachfrage nach flexiblen digitalen Lernformaten belegt. 51,2 % der Teilnehmer waren Frauen.

Die Reichweite der Akademie wurde weltweit durch die Zusammenarbeit mit Validierungsstaaten, die verstärkten Partnerschaften und die Initiative Wissenstransfer nach Afrika (KT2A) ausgebaut. Der modulare IP-Ausbildungsrahmen (MIPEF) erreichte rund 1 300 Studenten an 40 Universitäten, und die Europäische Patentakademie legte einen neuen Kurs mit dem Titel "Patenting Innovation" auf.

Espacenet, die weltweit größte öffentliche Sammlung von Patentdokumenten, umfasste Anfang 2024 mehr als 150 Millionen Dokumente und bot eine automatische Übersetzung in über 30 Sprachen. Zum Jahresende betrieb Espacenet sechs Technologieplattformen zu Themen, die für die gesamte Gesellschaft relevant sind, und zeigte so, wie organisierte Patentdaten wertvolle Erkenntnisse zur Bewältigung realer Herausforderungen bieten können.

Der **Europäische Erfinderprijs 2024**, bei dem geniale Erfinder aus 15 Ländern gefeiert wurden, wurde am 9. Juli in Valletta, Malta, verliehen. Die Veranstaltung zog über eine Million Zuschauer an und führte zu 4 612 Medienberichten – ein Rekord. Das Interesse in den sozialen Medien stieg beträchtlich an; insgesamt wurden 53,8 Millionen Nutzer erreicht, und die Videos wurden über 6 Millionen Mal abgerufen.

Im Rahmen der Umsetzung ihres ersten Zweijahresplans lieferte die **Beobachtungsstelle für Patente und Technologie** Erkenntnisse zu Innovationstrends, befasste sich mit kritischen Technologien, stellte neue Tools bereit, vernetzte Innovationsakteure und ermöglichte einen über IP-Fachleute hinausgehenden transparenten Dialog zu Patenten und Technologie. In den ersten 15 Monaten ihrer Tätigkeit bis zum Dezember 2024 stellte die Beobachtungsstelle den Deep Tech Finder (DTF) bereit, veröffentlichte sechs wirtschaftliche Studien und zwei Technologieanalyseberichte, nahm drei neue Technologieplattformen in Betrieb, organisierte sechs Online-Veranstaltungen und beteiligte sich an über 60 Outreach-Maßnahmen.

Ein nachhaltiges Patentsystem muss effizient und zugänglich sein, weshalb **Treiber 5 – Finanzielle Nachhaltigkeit** von großer Bedeutung ist. Nach der 2023 durchgeführten Finanzstudie, die die langfristigen finanziellen Aussichten für das EPA

beurteilte und ausgehend von den Annahmen für das Basisszenario eine günstige Entwicklung mit einem zu erwartenden Deckungsüberschuss von 4,2 Mrd. EUR prognostizierte, gab das EPA 2024 eine Studie zum Asset-Liability-Management in Auftrag. Diese Studie hob hervor, dass das EPA ausdrücklich klarstellen muss, welches Risiko es bei der Verfolgung seiner finanziellen Ziele einzugehen bereit ist. Daher ergriff das Amt im zweiten Halbjahr 2024 verschiedene Initiativen; unter anderem wurde das Risikoniveau offiziell festgelegt, es wurden finanzielle Sicherheitspolster gebildet, und es wurde ein Risikomanagement- und Risikoüberwachungsrahmen eingeführt.

Bis Ende 2024 hatte sich der **finanzielle Deckungsgrad** des EPA von 73 % auf 80,1 % verbessert. Die **Produktivität** stieg im Jahresverlauf 2024 stetig an und erreichte im Dezember ein Rekordniveau von 111,5 Produkten pro Vollzeit-Prüfer.

Wichtigste Erfolge im Jahr 2024

1. Treiber 1 – Personal

2024 setzte das EPA seine Bemühungen um eine engagierte, diverse und leistungsstarke Belegschaft fort. Mithilfe einer gezielten Einstellungspolitik, innovativer Talententwicklungsinitiativen und besseren Maßnahmen für mehr Mobilität und Flexibilität haben wir sichergestellt, dass unsere Bediensteten nach wie vor im Zentrum unserer Organisationsentwicklung stehen.

Das Engagement der Bediensteten fördern

Das Engagement der Bediensteten verbesserte sich auch 2024 deutlich, was einen positiven Kulturwandel im EPA widerspiegelt. Laut den Ergebnissen der **Befragung zum Mitarbeiterengagement 2024** wurden bei der Zusammenarbeit, beim Respekt und bei der digitalen Befähigung beträchtliche Fortschritte erzielt.

Die Befragung zum Mitarbeiterengagement 2024 ergab einen **Engagement-Score von 73 %**, was einem **Anstieg um 11 %** gegenüber 2022 entspricht. Dies weist auf eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitskultur und der Zusammenarbeit hin. Die größten positiven Veränderungen zeigten sich bei den Werten für Respekt¹ (+32 %), Arbeitsverteilung² (+25 %) und offene Kommunikation³ (+17 %), was auf eine inklusivere und transparentere Arbeitsumgebung hindeutet. Das höchste Engagement zeigten Bedienstete, die aktiv flexible Arbeitsmöglichkeiten nutzten, was die erfolgreiche Integration der neuen Formen der Arbeit belegt. Die Ergebnisse wiesen erneut auf eine positive Wahrnehmung der **unmittelbaren Vorgesetzten** im Amt hin: Der Score lag um 4 % über der europäischen Benchmark in vergleichbaren Umfragen, was die Rolle der unmittelbaren Vorgesetzten bei der effektiven Unterstützung ihrer Teams bei den neuen Formen der Arbeit unterstreicht.

Die Ergebnisse zeigten auch, wie wichtig die Stärkung von sozialen Beziehungen für das **Zugehörigkeitsgefühl** ist: 82 % der Bediensteten sagten, sie kämen ins Büro, um Kollegen zu treffen, und 59 % wollten am informellen Austausch teilhaben, was den Wert von persönlichen Kontakten unterstreicht. Um das Engagement und Zugehörigkeitsgefühl weiter zu stärken, hat das EPA 2024 die **Campus-Tage** organisiert. Diese Veranstaltungen finden an allen Dienstorten des EPA statt und bieten eine umfangreiche Palette von Aktivitäten an, um die Interaktion der Teams zu fördern. Weitere wichtige Themen sind Lernen, Gesundheit und Wohlbefinden sowie Diversität und Inklusion. Die Zahl der teilnehmenden Bediensteten

¹ Umfrageaussage: "Wir behandeln einander bei der Arbeit mit Achtung und Respekt."

² Umfrageaussage: "Unsere Arbeit ist so verteilt, dass die verfügbaren Ressourcen (Bedienstete und Kompetenzen) bestmöglich genutzt werden."

³ Umfrageaussage: "Wir können bei der Arbeit offen kommunizieren."

stieg gegenüber 2023 um 22 % auf über 4 400 an, und der Zufriedenheits-Score lag bei 4,1 von 5 möglichen Punkten.

Die Ergebnisse der Umfrage zum Mitarbeiterengagement flossen in einen amtsweiten Aktionsplan ein, um sicherzustellen, dass die Rückmeldungen der Bediensteten wahrgenommen und ernst genommen werden. Die entsprechenden Maßnahmen sollten vor allem die Kommunikation im Amt verbessern, das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und optimale Managementpraktiken zur Verbesserung von Teamwork und Wissensaustausch umsetzen. Erweiterte Campus-Tage, die ab 2025 zwei Mal pro Jahr stattfinden sollen, und neue Kommunikationsinitiativen, z. B. interne Veranstaltungen für die Bediensteten zu strategischen Themen und ein Austausch zwischen der Amtsleitung und den Bediensteten, wurden eingeführt, um den Wissensaustausch zu verbessern und die Beziehungen innerhalb des Amts zu stärken.

Darüber hinaus standen Gesundheit und Wohlbefinden der Bediensteten für das EPA auch 2024 im Vordergrund, was durch eine erfolgreiche Rezertifizierung nach ISO 45001 unterstrichen wurde. Im Rahmen der neuen Formen der Arbeit haben wir verschiedene Gesundheitsinitiativen eingeführt, um das physische und psychische Wohlbefinden der Bediensteten zu unterstützen. Dieses umfassende Angebot spiegelt die laufenden Bemühungen des EPA um die Förderung eines gesunden und unterstützenden Arbeitsumfelds wider.

Abbildung 1 – 2024 angebotene Gesundheitsinitiativen



Quelle: EPA

Talente anwerben

Das EPA stärkte seine Fähigkeit zum Anwerben und Halten von Top-Talenten im Jahr 2024. Wir konzentrierten uns auf die Qualität und Diversität der Bewerberinnen und Bewerber, investierten in unsere Attraktivität als Arbeitgeber und verbesserten die Effizienz des

Einstellungsverfahrens, um die einzelnen Bereiche zum richtigen Zeitpunkt mit den richtigen Kompetenzen ausstatten zu können.

Trotz der intensiven Konkurrenz um gut ausgebildete Fachkräfte am Arbeitsmarkt ging 2024 eine **Rekordzahl von Bewerbungen um Prüferpositionen** beim EPA ein, nämlich insgesamt über 9 000. Allein die Herbstkampagne führte zu 6 200 Bewerbungen. Dies sind die Auswirkungen unserer Bemühungen, uns als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und eine gezielte Kommunikationsstrategie zu verfolgen.

2024 wurden insgesamt **111 neue Prüfer und Prüferinnen** eingestellt. Bei den Neueinstellungen war vor allem bei der geografischen Herkunft größere Diversität zu verzeichnen: Die neuen Bediensteten hatten 21 verschiedene Staatsangehörigkeiten (2023: 17). Geschlechtergleichheit und die Inklusion unterrepräsentierter Gruppen bleiben für das EPA wichtige Themen.

Abbildung 2 – 2024 neu eingestellte Prüferinnen und Prüfer



Quelle: EPA

- **Bemühungen um eine größere Geschlechterdiversität bei Neueinstellungen:** In Einklang mit den im SP2028 niedergelegten Zielen des Amtes sprechen wir über die sozialen Medien aktiv potenzielle Kandidaten an und können uns damit proaktiv und gezielt um bestimmte Bevölkerungsgruppen bemühen, um deren Beteiligung zu fördern. Außerdem nehmen wir an speziellen Veranstaltungen wie z. B. "Women in Tech" teil und stellen Frauen als junge Fachkräfte ein, sodass wir eine diverse künftige Generation von IP-Spezialisten und -Spezialistinnen heranbilden.
- **Bemühungen um Barrierefreiheit und Inklusion am Arbeitsplatz:** Im September 2024 begrüßte das EPA acht Talente mit Behinderungen zur Hospitation, um ihnen die Gelegenheit zu geben, die Tätigkeiten des EPA besser kennenzulernen

und wertvolle Karrieretipps zu erhalten. Außerdem haben wir die digitale Barrierefreiheit unserer Karrierewebsite im dritten Quartal 2024 verbessert, sodass sie für Bewerber mit Sehbehinderungen besser nutzbar ist.

- **Programm für junge Fachkräfte:** 2024 fingen 102 junge Fachkräfte mit 21 Nationalitäten im EPA an, von denen 64 % weiblich waren. Daran ist zu erkennen, welche Rolle das Programm für die Förderung der Diversität im EPA spielt. Das Programm für junge Fachkräfte bleibt weiterhin ein wertvoller Karriereweg; zwei ehemalige junge Fachkräfte wurden 2024 als Prüfer/in und vier weitere in anderen Positionen fest eingestellt. Ein maßgeschneidertes Entwicklungsprogramm wurde eingeführt, um den jungen Fachkräften die erforderlichen Kompetenzen für eine langfristige Laufbahn zu vermitteln.
- **Schlankeres Einstellungsverfahren:** Unsere flexible Rekrutierungsstrategie und die zweijährige Bewerberpipeline für Prüfer stellen sicher, dass wir nicht nur die besten Talente anziehen, sondern neue Bedienstete auch schnell integrieren können, was wichtig ist, um den aktuellen Arbeitsanfall bewältigen zu können. So waren 53 offene Prüferstellen für das Jahr 2025 bereits im vierten Quartal 2024 besetzt, und wir sind daher auf einem guten Weg, um unsere Einstellungsziele für das kommende Jahr zu erreichen. Zudem wurden 56 % der Stellenangebote über unsere Pipeline vergeben, was ein gut strukturiertes und pünktliches Onboarding-Verfahren bei Neueinstellungen ermöglicht und dazu führt, dass das gesamte Einstellungsverfahren in unter vier Monaten abgeschlossen wird.

Entwicklung von Fachkräften

Auch 2024 setzte das EPA seine Investitionen in die Entwicklung der Bediensteten fort. Das Amt stärkt eine Kultur des kontinuierlichen Lernens und verschafft seinen Bediensteten die erforderlichen Kompetenzen, um in einem sich rasch entwickelnden Umfeld hervorragende Arbeit zu leisten. Das 70/20/10-Lernmodell wurde stetig ausgebaut; es kombiniert Lernen in der Praxis, Wissensaustausch unter Kollegen und formelle Schulungen durch gezielte Initiativen.

- **Einbettung von Kompetenzen in den Weiterbildungsprozess:** 2024 wurde der Kompetenzrahmen vollständig umgesetzt und 260 Stellenprofile wurden so aktualisiert, dass sie jetzt klar definierte Kompetenzen, Ausprägungsgrade und Erwartungen an alle Bediensteten enthalten. Der Kompetenzrahmen ist vollständig digital. 66 % der Bediensteten haben bereits eine Kompetenzbeurteilung absolviert, und für 70 % wurde ein individueller Entwicklungsplan (IDP) erarbeitet, der ihre Ziele für die berufliche Weiterentwicklung definiert und sicherstellt, dass ihre Kompetenzen entsprechend dem Bedarf des Amtes entwickelt werden. Das sind wichtige Meilensteine für die Einbettung einer kompetenzbasierten Talententwicklung im gesamten Amt, die ihrerseits als Grundlage dafür dient, die Kompetenzen im Amt aktuell zu halten und so auch künftig hochwertige Produkte und Dienste erbringen zu können.

- **Weiterbildungsprogramme:** Auch 2024 gehörte die berufliche Entwicklung unserer Bediensteten zu unseren Prioritäten. Wir investierten in formelle Weiterbildungsprogramme, um ihre Kompetenzen und Fähigkeiten zu fördern. Mithilfe dieser Initiativen wollen wir sicherstellen, dass unsere Bediensteten über die aktuellen Entwicklungen in der Industrie auf dem Laufenden bleiben und gut für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet sind.
- **Stärkung der Führungskompetenzen:** Die Management Community im EPA konnte sich über beträchtliches Engagement freuen; über 500 verschiedene Führungskräfte nahmen an 17 Lernveranstaltungen teil. Außerdem belegten über 300 erfahrene Führungskräfte neun spezialisierte Kurse, in denen es um die Stärkung der Führungskompetenzen beim EPA ging.
- **Schulungen zum Recherchetool ANSERA:** 2023 wurde eine gezielte Schulung zum modernen Recherchetool ANSERA aufgelegt, die 2024 fortgesetzt wurde und an der inzwischen über 3 000 Prüfer teilgenommen haben. ANSERA ist seit Ende 2024 das einzige Recherchetool im EPA. Durch das Schulungsprogramm konnte die Sicherheit im Umgang mit ANSERA von 60 % auf 73 % verbessert werden, wie ein vor bzw. nach der Schulung durchgeführter Kompetenztest zeigt. Dadurch lässt sich das Tool – das ein Eckpfeiler der Qualität unserer Recherche im Patenterteilungsprozess ist – effizienter einsetzen.
- **Stärkere Unterstützung für Prüfungskandidaten für das Europäische Patentverwaltungszertifikat (EPVZ) und die Europäische Eignungsprüfung (EEP):** Nach dem Erfolg der EPVZ-Lerngruppe für EPA-Bedienstete im Jahr 2023 wurde die Unterstützung 2024 durch tutorengestützte Veranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung ausgebaut. Ein internes EPVZ-Netz wurde eingerichtet, um die Bediensteten zusätzlich zu den offiziellen Schulungskursen der Europäischen Patentakademie und der umfangreichen eigenständigen Vorbereitung besser auf die Prüfung vorzubereiten, den Wissensaustausch zu fördern und ein unterstützendes Lernumfeld zu schaffen. 2024 legten zwölf Kollegen aus dem EPA die EPVZ-Prüfung ab, von denen elf an der Lerngruppe teilgenommen hatten.
- **Entwicklungsprogramm für junge Fachkräfte:** Das neue, maßgeschneiderte Entwicklungsprogramm für junge Fachkräfte ist inzwischen zu einem dynamischen, dreijährigen, strukturierten Ausbildungsweg geworden, der Kompetenzen für die technische, berufliche und persönliche Entwicklung vermittelt. Die obligatorischen Fortbildungsmaßnahmen wurden verringert und die Flexibilität erhöht. Damit lernen die jungen Fachkräfte jetzt in speziellen Kursen, im Selbststudium oder durch eine mögliche Abordnung an ein nationales Patentamt oder zu PATLIB im dritten Jahr des Programms, sodass ihre Ausbildung für die sich entwickelnden betrieblichen Bedürfnisse und eine langfristige Laufbahnentwicklung innerhalb und außerhalb des Amts relevant bleibt.
- **Bessere Lernwege für Kandidaten in der Pipeline:** Dieses im zweiten Quartal 2024 aufgelegte Programm bietet den Bewerberinnen und Bewerbern in unseren Pipelines erweiterte IP-bezogene Kurse und Sprachunterricht in den drei Amtssprachen des EPA

an, um potenzielle neue Bedienstete besser auf ihre künftigen Aufgaben beim Amt vorzubereiten.

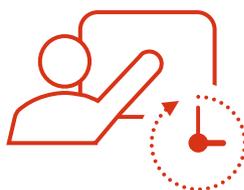
- **Überarbeitetes Belohnungssystem:** Die Anerkennung von guten Leistungen ist Bestandteil der Laufbahnentwicklung im Amt und fördert ein nachhaltiges Engagement. 2024 wurde ein überarbeitetes Belohnungssystem eingeführt, um eine zeitnähere und klar definierte Anerkennung sicherzustellen. Nach dem neuen System können die Bediensteten bis zu drei Mal jährlich eine Anerkennung für ihren Beitrag erhalten, wobei die Belohnung kurz nach den Leistungsgesprächen ausgeschüttet wird. Das Gesamtbudget für Belohnungen wurde dabei nicht erhöht.

Abbildung 3 – Zahlen und Fakten zur Weiterbildung



92 %
des Personals

haben an
mindestens einer
Schulung
teilgenommen



145 000+
Stunden

Schulungen organisiert
(96 % der Schulungen
mit Kursleiter, davon:
61 % Online-Kurse,
38,7 % Präsenzkurse
und einige "hybride"
Kurse)



5
iLearn-Tage

organisiert im Jahr 2024
(3 allgemeine iLearn-Tage,
einer für Manager/innen
und ein sog. "Together
Event" mit Teilnehmenden
aus nationalen Ämtern)
Durschnittl. Zufriedenheit:
4,5 von 5 möglichen Punkten

Quelle: EPA

Mobilität und Flexibilität fördern

Die Förderung von Mobilität und Flexibilität spielte auch 2024 eine wichtige Rolle. Wir bemühten uns weiterhin darum, unseren Bediensteten Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung zu bieten und gleichzeitig ihre Kompetenzen und Fähigkeiten auf den Bedarf unserer Organisation abzustimmen. Mit dem technologischen Fortschritt ändert sich auch die Art des Arbeitens, und wir müssen anpassungsfähig sein, um technologische Potenziale bestmöglich nutzen zu können. Flexible Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen der neuen Formen der Arbeit trugen dazu bei, dass unsere Bediensteten motiviert und anpassungsfähig blieben.

Wir bemühen uns laufend darum, die berufliche Mobilität zu fördern, sodass unsere Bediensteten über viel Spielraum zur Weiterentwicklung innerhalb des Amts verfügen.

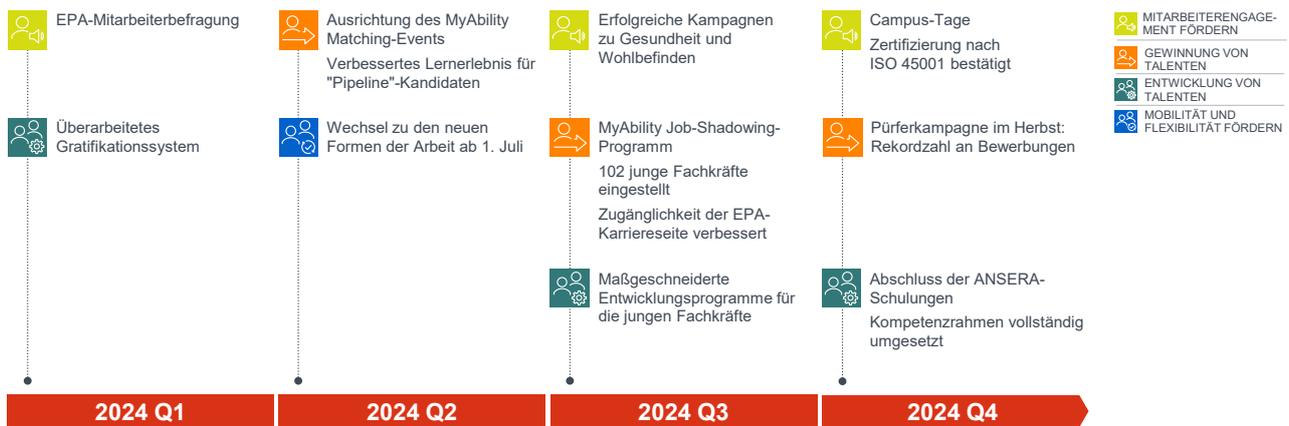
Initiativen zur Überprüfung und Weiterbildung im Rahmen der individuellen Rollen – insbesondere bei Formalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern – spielen eine zentrale Rolle bei der optimalen Verteilung der Ressourcen und der Abstimmung auf den künftigen Bedarf. Das Amt will auch künftig seinen Personalbedarf zunächst intern decken und erst danach extern auf die Suche gehen. Dies wirkt sich positiv auf das Engagement der Bediensteten und die finanzielle Nachhaltigkeit aus.

- **Interne Mobilität:** Durch Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen konnten 28 Bedienstete 2024 in eine höhere Funktion wechseln. 33 übernahmen erfolgreich neue Positionen auf derselben Ebene, und sechs junge Fachkräfte wurden als Bedienstete übernommen. Darüber hinaus fanden 2024 insgesamt 171 vollständige oder teilweise interne Stellenwechsel statt, wodurch die Kapazitäten dynamisch auf den Arbeitsanfall abgestimmt werden konnten.⁴
- **Frauen in Führungspositionen:** Das Amt hat sich zum Ziel gesetzt, mehr weibliche Führungskräfte zu beschäftigen. 2024 waren 32 % der internen Bewerber für Führungspositionen Frauen, und bei 33 % der intern neu besetzten Führungspositionen erhielt eine Frau den Posten. Ende 2024 lag der Frauenanteil unter den Führungskräften beim EPA bei 28 %. In der obersten Führungsebene⁵ waren im Januar 2025 40 % der Positionen mit Frauen besetzt.
- **Flexible Arbeitsmöglichkeiten:** Der Verwaltungsrat gab im Juni 2024 eine positive Stellungnahme zu den aktualisierten Regeln für die neuen Formen der Arbeit ab, die in der Folge umgesetzt wurden. Die überarbeitete Fassung behält die Kernstruktur der Telearbeits-Politik bei, die im Pilotversuch während der Covid-19-Pandemie eingeführt wurde. Angepasst wurde die Anwesenheitspflicht im Falle von Abwesenheiten oder bei Dienstreisen, und es wurde ein regelmäßiger Überprüfungsmechanismus eingeführt. Die neuen Formen der Arbeit werden gut genutzt – 2024 nahmen 98 % der Bediensteten die flexiblen Arbeitsmöglichkeiten in Anspruch – und haben von den Bediensteten positive Rückmeldungen erhalten. So zeigt die jüngste Umfrage unter den Bediensteten, dass sich das Engagement seit der Einführung der neuen Formen der Arbeit um 11 % erhöht hat und dass diejenigen Bediensteten, die die angebotene Flexibilität nutzen, auch motivierter sind.

⁴ Einige Bedienstete wechselten im Laufe des Jahres 2024 mehrmals ihre Stelle.

⁵ Hauptdirektorinnen/Hauptdirektoren

Abbildung 4 – Personal-Pipeline SP2028



Quelle: EPA

Stärkung des sozialen Dialogs

Auch 2024 stärkte das EPA den sozialen Dialog zu verschiedenen Themen der Sozialagenda 2024. Sieben Sitzungen des Allgemeinen Konsultativen Ausschusses (AKA) und vier Sitzungen des Allgemeinen Ausschusses für Gesundheit, Ergonomie und Sicherheit am Arbeitsplatz (COHSEC) fanden statt. Außerdem wurden 32 Sitzungen von technischen Gruppen und Arbeitsgruppen mit Personalvertretern organisiert, um eine umfangreiche Konsultation sicherzustellen, bevor die entsprechenden Themen dem AKA vorgelegt wurden. Dieser Ansatz zeigt, wie intensiv sich das EPA um eine konstruktive Atmosphäre und ordnungsgemäße Konsultation bemüht. Bei über 29 Themen wurden Fortschritte erzielt, z. B. bei der Verbesserung von Diversität und Inklusion durch die Verwendung geschlechtergerechter Formulierungen im Statut der Beamten und sonstigen Bediensteten des Europäischen Patentamts, der Beurteilung des Pilotprogramms Neue Formen der Arbeit und der Einführung des neuen Kompetenzrahmens.

Das EPA setzte auch das aktive Vorgehen bei der Konfliktlösung fort. Dies führte 2024 zu positiven Ergebnissen: Gegenüber 2023 ging die Zahl der Überprüfungen durch das Management um 36 % und die Zahl der internen Beschwerden um 44 % zurück (wobei die Zahl der einzelnen Beschwerdeführer um 80 % sank). Die Zahl der Beschwerden vor dem VGIAO stieg dagegen 2024 an, was aber darauf zurückzuführen ist, dass der Beschwerdeausschuss den Rückstand an internen Beschwerden aus dem Vorjahr verstärkt abarbeitete. Gleichzeitig führten Deeskalationsbemühungen zu positiven Ergebnissen: In 34 Fällen wurde eine gütliche Beilegung versucht, was auch in 19 Fällen (56 %) erfolgreich war. Darüber hinaus wurden 20 Fälle aus allen Phasen der Streitbeilegung zurückgenommen.

Abbildung 5 – Konfliktlösung



83 Überprüfungen durch das Management beantragt, gegenüber 130 im Jahr 2023



66 interne Beschwerden, eingereicht von ebenso vielen Einzelpersonen; gegenüber 118 Beschwerden von 336 Einzelpersonen 2023



20 Zurücknahmen in allen Phasen der Streitbeilegung



80 neue Klagen vor dem VGIAO, gegenüber 24 im Jahr 2023; neue Rekordzahl, nachdem der Beschwerdeausschuss 2023 seine Arbeit wieder aufgenommen hat

Zahl der **anhängigen Beschwerden**:

81%iger Rückgang seit Reformierung des internen Beschwerdesystem 2017 von damals 737 auf 138 Ende 2024



34 Beilegungsversuche, mit 19 beigelegten Fällen

Quelle: EPA

Unsere Arbeitsplätze verwalten

Unser Ziel ist und bleibt es, hochwertige Produkte und Dienste für unsere Nutzer bereitzustellen, hohe Gesundheits- und Sicherheitsstandards zum Schutz unserer Bediensteten und Stakeholder zu wahren und die uns anvertrauten Daten und Informationen zu schützen. Dass uns das gelungen ist, belegt das positive Ergebnis der externen ISO-Prüfung, bei der unsere Zertifizierungen 2024 bestätigt wurden. Außerdem wurde unsere transparente, anhand der allgemeinen Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellte Unternehmensberichterstattung durch einen vollständigeren GRI-Inhaltsindex ergänzt.

2024 ergriff unser Datenschutzbüro (DSB) mehrere Initiativen, um die Datenschutzgrundsätze noch besser in die Tätigkeit des Amts einzubinden. Es unterstützte die Einheiten des Amts dabei, datenschutzrelevante Risiken bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu erkennen, um ihnen entgegenzutreten und die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen zu wahren. Konkret wurde die Methode zur Beurteilung von Datenschutzverletzungen verbessert, die Instrumente zur Beurteilung von Datenschutzrisiken wurden überarbeitet, und es wurden Beiträge zu einem unabhängigen Aufsichtsverfahren für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Beschwerdekammern des EPA geleistet, das im Dezember vom Verwaltungsrat genehmigt wurde. Außerdem unterstützte das DSB die Integration von KI in die Tätigkeit des EPA, z. B. durch die Entwicklung von Kriterien zur Ermittlung hoch riskanter Tätigkeiten bei der Nutzung von KI-Systemen und die Organisation von Schulungen zum Thema Datenschutz und KI.

Darüber hinaus arbeitete das DSB zusammen mit der Europäischen Kommission an der formellen Anerkennung des Datenschutzrahmens des EPA. Ziel ist es, im Jahr 2025 einen

Angemessenheitsbeschluss zu erreichen, der die Zusammenarbeit und den Datenaustausch mit den EU-Mitgliedstaaten insbesondere im Kontext von Projekten zur IT-Zusammenarbeit ermöglichen soll. Das DSB führte zudem einen Dialog mit verschiedenen internationalen Organisationen, um Wissen und optimale Praktiken im Datenschutz auszutauschen.

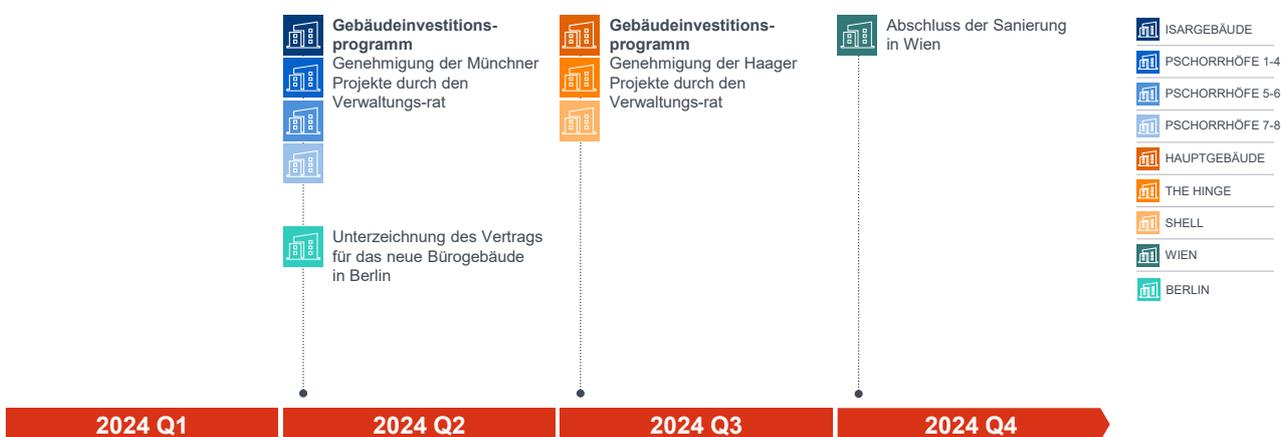
Einen einladenden physischen Arbeitsplatz schaffen

Im SP2028 setzt sich das EPA das Ziel, dass seine Gebäude als berufliches Zuhause der Bediensteten dienen und eine engagierte, dynamische Gemeinschaft fördern sollen. Dank eines effizienten und verantwortungsbewussten Gebäudemanagements sank der Energieverbrauch der Gebäude im Vergleich zu 2023 um 14 %. Unser CO₂-Fußabdruck wurde auf 3 032 t CO₂e reduziert (-29 % im Vergleich zu 2023), was uns unserem übergreifenden KPI näher bringt, bis 2030 CO₂-neutral zu werden. 2024 wurden mehrere Meilensteine erreicht: Die Renovierung des EPA-Gebäudes in Wien wurde abgeschlossen, neue Büroräume für die Bediensteten in Berlin wurden angemietet, und das Gebäudeinvestitionsprogramm 2024–2028 mit Vorhaben in München und Den Haag wurde gebilligt.

- **Wien:** In Wien wurde die vollständige Renovierung des Gebäudes pünktlich und im vorgesehenen finanziellen Rahmen abgeschlossen; rund 1,5 Millionen EUR des ursprünglichen Budgets von 51,7 Millionen EUR wurden nicht ausgegeben. Dank der pünktlichen Fertigstellung konnten die EPA-Bediensteten das Gebäude schon im November 2024 und nicht erst, wie ursprünglich angestrebt, im Dezember 2024 wieder beziehen. Nach der Renovierung bietet das Gebäude ein modernes, nachhaltiges Arbeitsumfeld mit mehr Tageslicht und einer flexiblen Raumeinteilung, die sowohl die Zusammenarbeit im Team als auch konzentrierte Einzelarbeit unterstützt. Das Gebäude wurde nach dem BREEAM-Zertifizierungsstandard für nachhaltige Gebäude als "Herausragend" eingestuft und soll über seinen gesamten Lebenszyklus hinweg CO₂-neutral sein. Die in der Bauphase generierten CO₂-Emissionen werden dadurch ausgeglichen, dass das Gebäude mehr grüne Energie erzeugt als es verbraucht.
- **Berlin:** 2024 suchte das EPA ein neues Gebäude in Berlin, das den Anforderungen an einen modernen und nachhaltigen Arbeitsplatz entspricht. Im März schlug das EPA dem Verwaltungsrat vor, das C1-Gebäude anzumieten, eine zentral gelegene und noch im Bau befindliche Immobilie am Alexanderplatz, die diesen Anforderungen voll und ganz entspricht. Im Juni wurde der Mietvertrag nach der Genehmigung durch den Haushalts- und Finanzausschuss unterzeichnet. Parallel zum Umzug in eine neue Dienststelle des EPA in Berlin wurde im November 2024 ein neues, vereinfachtes und verschlanktes Sitzstaatsabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Das Gebäude wurde planmäßig fertiggestellt, sodass die Bediensteten wie geplant Anfang März 2025 umziehen konnten.

- **Gebäudeinvestitionsprogramm (2024–2028):** 2024 genehmigte der Verwaltungsrat die Projekte des Gebäudeinvestitionsprogramms für den Zeitraum von 2024 bis 2028. Das Programm sieht eine Modernisierung der Gebäude des EPA vor, bei der vier Grundprinzipien zum Tragen kommen sollen: Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit; Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit durch Reduzierung des Energieverbrauchs, was zum Ziel der CO₂-Neutralität bis 2030 beiträgt; Unterstützung eines nachhaltigen Mitarbeiterengagements durch eine moderne Arbeitsumgebung, die Wohlbefinden und Zusammenarbeit fördert und für die neuen Formen der Arbeit geeignet ist; Werterhaltung des Immobilienbestands im Interesse der finanziellen Nachhaltigkeit, nicht zuletzt durch eine verantwortungsbewusste Nutzung der Büroräume. 2024 begannen wir mit der Planungs- und Konstruktionsphase für unsere Projekte im Isargebäude und in den PschorrHöfen in München sowie in den Gebäuden in Den Haag.

Abbildung 6 – Pipeline Gebäudeinvestitionsprogramm SP2028



Quelle: EPA

Leistungsindikatoren (KPI) für Treiber 1

Leistungsindikator (KPI)	Stand Ende 2024	Ziel 2028
Mitarbeiterengagement	73 %	70 %
Sinnhaftigkeit	82 %	85 %
Geschlechterdiversität	35,3 %	40 %
Weibliche Führungskräfte	28 %	40 %
Geografische Diversität	35 EPÜ-Länder	39
Rekrutierungszyklus	4 Monate	≤ 4 Monate
Auswirkung des Lernens	54 %	70 %
Ökologische Nachhaltigkeit	3 032 t CO ₂ e	≤ 1 000 t CO ₂ e
Wertschaffung	-14,1 %	≤ -25,6 %

○ = Fortschritt; ✓ = Ziel erreicht

2024 machten die KPIs für Treiber 1 gute Fortschritte auf dem Weg zu den ehrgeizigen, langfristigen Zielwerten im Rahmen des SP2028.

Die Ergebnisse der Umfrage zum Mitarbeiterengagement 2024 zeigten, dass sich das Engagement der Bediensteten deutlich erhöht hat, sodass der entsprechende KPI dem Zielwert des SP2028 näher rückt. Auch bei der Sinnhaftigkeit, beim Zugehörigkeitsgefühl und bei der Übereinstimmung mit den Zielen des Amtes wurden hohe Werte erzielt; 82 % der Bediensteten antworteten positiv auf die entsprechenden Fragen. Anhand der Rückmeldungen aus der Umfrage wurden in vielen Bereichen konkrete Maßnahmen entwickelt, wobei das Hauptaugenmerk auf der Verbindung zum Amt und den Beziehungen zu den Kollegen lag.

Die KPIs zur Geschlechterdiversität blieben im Jahresverlauf unverändert. Eine genauere Analyse der Daten zeigt beträchtliche Unterschiede zwischen Prüferinnen und Prüfern einerseits und anderen Bediensteten des Amtes andererseits auf, was auf die Verfügbarkeit von Talenten für bestimmte technische Gebiete und das Geschlechterungleichgewicht bei den Bewerbungen in MINT-Fächern zurückzuführen ist. Auch bei den verschiedenen Führungsebenen sind deutliche Unterschiede zu erkennen. Daher wird das EPA die Granularität der KPIs erhöhen und die einzelnen Gruppen separat ausweisen. Außerdem sollen weitere KPIs für die Einstellung von Prüferinnen und Prüfern und die Zahl von Frauen in hohen Führungspositionen eingeführt werden. In der obersten Führungsebene lag der Frauenanteil im Januar 2025 bei 40 %.

35 Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) sind unter den EPA-Bediensteten vertreten, sodass die geografische Diversität unverändert bestehen blieb. Gleichzeitig bemühen wir uns weiterhin darum, die Zahl der vertretenen Länder zu erhöhen.

Der Einstellungszyklus für Prüferinnen und Prüfer soll reaktionsfähig sein. Die KPI entsprach dem Zielwert von vier Monaten bis zur Einstellung, der es dem Amt ermöglicht, rasch auf den Kapazitätsbedarf und die Entwicklung des Arbeitsanfalls zu reagieren.

Die Talententwicklung unserer Bediensteten gehört zu unseren wichtigsten Prioritäten, und 2024 haben wir damit begonnen, die Auswirkungen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mithilfe einer strukturierten Umfrage zu erfassen. In 54 % der Fälle sagten die Bediensteten, die Schulungen hätten es ihnen ermöglicht, ihre Arbeit besser zu bewältigen. Anhand der Rückmeldungen wurden Verbesserungsmaßnahmen ergriffen, um die Entwicklungsmöglichkeiten noch besser abzustimmen und die Nutzung des Lernangebots zu steigern und zu erleichtern.

Mit insgesamt 3 032 t CO₂e, was einer Senkung der CO₂-Emissionen aus der betrieblichen Tätigkeit um 29 % gegenüber dem Vorjahr entspricht, nähert sich die KPI für die ökologische Nachhaltigkeit dem endgültigen Zielwert des SP2028 an. Weitere Einzelheiten zur Umweltleistung finden sich im gesonderten Umweltbericht 2024.

Unsere Nachhaltigkeitsverpflichtung spiegelt sich auch in den gesunkenen laufenden Kosten für unsere Gebäude in München und Den Haag wider, die sich in der KPI "Wertschaffung" niederschlagen. Bis Ende 2024 weist die KPI eine Reduzierung um 14,1 % im Vergleich zu den 2022 berechneten Basiskosten aus.

2. Treiber 2 – Technologien

Im Sinne des SP2028 wollen wir Technologie nutzen, um Effizienz, Qualität und Nachhaltigkeit zu fördern. 2024 haben wir auf dem Weg zur digitalen Transformation beträchtliche Fortschritte auf verschiedenen Gebieten gemacht.

Im Jahresverlauf konzentrierten wir uns darauf, Prozesse zu vereinfachen und zu automatisieren, die Abhängigkeit von veralteten Legacy-Systemen abzubauen, sichere Cloud-Technologien einzubinden und eine hohe Verfügbarkeit von IT-Systemen sicherzustellen.

Pipeline für den Patenterteilungsprozess

Die Pipeline für den Patenterteilungsprozess soll den Patenterteilungsprozess verbessern, damit wir effizienter hochwertigere Produkte und Dienste für unsere Nutzerinnen und Nutzer liefern können.

- **Vollständige Digitalisierung der Tätigkeit im Prüfungsbereich und Automatisierung der Aufgaben bei der Formalsachbearbeitung:** Mit der vollständigen Digitalisierung der Tätigkeit der Prüferinnen und Prüfer durch digitale Workflows haben wir einen Meilenstein erreicht. Außerdem haben wir die Digitalisierung der Patentverwaltung vorangetrieben und die Effizienz erhöht, indem wir manuelle Tätigkeiten durch eine automatisierte Verarbeitung ersetzt haben. So erfolgt die Versendung von "Mitteilungen über Rechtsverluste" je nach Komplexität halb oder vollständig automatisiert, und in den meisten Fällen (rund 50 000 pro Jahr) wird die Mitteilung automatisch ohne menschlichen Eingriff bearbeitet.
- **Modernisierung der Veröffentlichung:** Wir haben den Europäischen Publikationsserver⁶ und die EP-Dokumente als Linked Open Data⁷-Dienste wieder ins Amt verlagert und neu aufgebaut. Damit sind wir nicht mehr von externen Providern abhängig und konnten einen Vertrag auflösen, wodurch wir 320 000 EUR pro Jahr einsparen. Außerdem ist so sichergestellt, dass beide Dienste nachhaltig in Einklang mit den höchsten Standards laufen und weiterentwickelt werden können, um dem sich wandelnden Bedarf der Nutzer nachzukommen.
- **Einführung der Legal Interactive Platform (LIP):** Die im Mai 2024 eingeführte Legal Interactive Platform (LIP) ist ein KI-basiertes Tool, mit dessen Hilfe die Nutzerinnen und Nutzer Antworten auf Fragen zum europäischen Patentsystem

⁶ Der Europäische Publikationsserver (EPS) ist die rechtlich verbindliche Quelle für die vom EPA veröffentlichten europäischen Patentanmeldungen und Patente. Außerdem bietet der EPS gratis Online-Zugriff auf all diese Dokumente, die durchsucht, übersetzt und sofort heruntergeladen werden können.

⁷ EP-Dokumente als Linked Open Data (LOD) ist ein Dienst, der eine Kombination von Datensätzen zu Patentanmeldungen und erteilten Patenten mit anderen Ressourcen wie z. B. Unternehmensdaten in verschiedenen Formaten ermöglicht, zum Beispiel für Darstellungen auf Internetseiten.

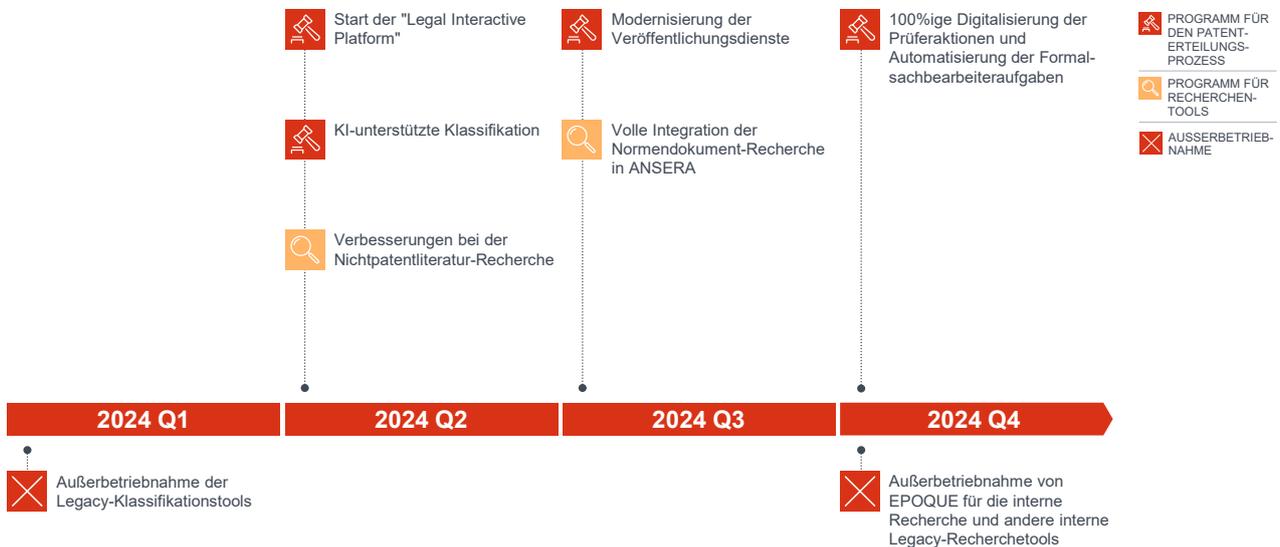
erhalten können. Sie ist nutzerfreundlich, bietet rasche und strukturierte Suchergebnisse mit Zusammenfassungen und Links zu Rechtstexten und kann Zusammenfassungen der Rechtsprechung der Beschwerdekammern generieren. Zum Jahresende wurde das Tool intern als hochwertige Informationsquelle und hilfreiches Instrument im Tagesgeschäft eingeführt. Die Pilotphase für externe Stakeholder hat mit einem nationalen Patentamt und den Pilotnutzern von MyEPO begonnen.

- **KI-gestützte Klassifikation:** Nach dem erfolgreichen Einsatz von KI bei der Vorklassifikation und Reklassifikation haben wir 2024 eine KI-gestützte Klassifikation für die meisten technischen Gebiete eingeführt. Damit haben wir zum einen die manuelle Arbeit reduziert und Effizienzsteigerungen erzielt und zum anderen höhere Genauigkeit und Einheitlichkeit erreicht, was letztendlich zu einer besseren Qualität beiträgt.
- **Abschaffung alter Klassifikationstools:** Durch die Projekte im Rahmen des SP2023 wurde erfolgreich ein neuer Klassifikationsdienst entwickelt, der in das Rechercheumfeld von ANSERA integriert ist und die gesamte Palette an Klassifikationsaufgaben abdeckt. Dies ermöglichte die Einstellung der alten Tools⁸, was wiederum die IT-Umgebung der Prüfer entschlackte und optimierte.
- **Verbesserungen bei der Recherche in Nichtpatentliteratur:** Mithilfe des neu eingeführten Web Search Assistant kann die Recherche über die hauseigene ANSERA-Sammlung von Nichtpatentliteratur hinausgehen; das Tool bietet nahtlosen Zugriff auf Milliarden von Dokumenten von führenden wissenschaftlichen Verlagen. Ein besserer Zugang zum Stand der Technik trägt letztendlich zur Qualität der Recherche bei.
- **Vollständige Integration der Standarddokumentenrecherche in ANSERA:** Standards sind insbesondere in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) anerkanntermaßen von Bedeutung für den Stand der Technik, und das EPA hat umfangreiche Sammlungen von Standards aufgebaut, die inzwischen Millionen von Dokumenten umfassen. Durch die vollständige Integration der Standarddokumentenrecherche können sich die Prüferinnen und Prüfer gänzlich auf ANSERA verlassen und diesen Reichtum an Informationen dank einer besseren Datenqualität und moderner Recherchepraktiken nutzen.
- **Abschaltung von EPOQUE und anderer früherer Recherchertools für die interne Recherche:** Dank dieser Erfolge war es möglich, die bisherigen Anwendungen, die für die Recherche in der Nichtpatentliteratur und in Standarddokumenten genutzt wurden, abzuschalten. Sämtliche Volltext-Datenbanken von EPOQUE sowie andere spezifische Recherchefunktionen wurden in ANSERA aufgenommen, und der ANSERA-Viewer bietet gegenüber dem vorherigen Viewer ergonomische Verbesserungen und eine größere

⁸ Doctool, Clip-on, Classtool, +Cla und REPA

Leistung. Daher konnten wir EPOQUE Ende 2024 für die interne Recherche abschalten.

Abbildung 7 – Pipeline Patenterteilungsprozess SP2028



Quelle: EPA

Corporate Pipeline

Die Corporate Pipeline soll die Systeme, die unsere allgemeinen Dienste im Corporate-Bereich unterstützen, modernisieren und vereinfachen, und sicherstellen, dass unsere externen und internen IT-Systeme auf einer belastbaren und sicheren Infrastruktur beruhen.

2024 haben wir die Effizienz und Wirksamkeit unserer **HR-Funktion** durch Nutzung von Technologien wie folgt verbessert:

- **Tool zur Meldung von Interessenkonflikten:** Ein einheitliches Portal wurde eingerichtet, über das die Bediensteten tatsächliche, scheinbare oder potenzielle Interessenkonflikte melden und eine Genehmigung für Nebentätigkeiten einholen können. Dadurch wurde das Verfahren für den Umgang mit Interessenkonflikten sehr viel einfacher und transparenter gestaltet, sodass sowohl die Bediensteten als auch das Amt ihre Integrität, Objektivität und Unparteilichkeit belegen können.
- **Tool zur Nachverfolgung der Sprachkenntnisse:** Es wurden neue Funktionen eingeführt, mit deren Hilfe die Manager besser nachvollziehen können, wie Bedienstete, deren Sprachkenntnisse bei der Einstellung noch verbesserungsfähig waren, ihre Sprachkenntnisse in den ersten fünf bis zehn Dienstjahren ausbauen. Das neue Tool führt zu mehr Transparenz, indem es aktuelle Informationen leicht zugänglich macht.
- **Aktualisierung der Tools zur Unterstützung der überarbeiteten Telearbeits-Politik:** Aufbauend auf den Erkenntnissen und Erfolgen der zweijährigen

Pilotphase der neuen Formen der Arbeit hat das Amt die vom Verwaltungsrat im Juni 2024 gebilligte Telearbeits-Politik umgesetzt. Die Tools wurden überarbeitet, sodass Kollegen und Führungskräfte jetzt für eine effektivere Planung und Koordination Informations-Dashboards einsetzen können, was die Zusammenarbeit erleichtert. Weitere Änderungen unterstützen die Bediensteten beim Arbeitsmanagement, z. B. das integrierte Arbeitsplatz-Buchungstool und automatisierte Erinnerungen zur Einhaltung der geltenden Quoten.

In den Bereichen **Finanzen und Beschaffung** haben wir ebenfalls neue Instrumente eingeführt, um die Effizienz dieser Funktionen mithilfe von modernen Technologien zu verbessern:

- **Vollständige Umsetzung der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung:** Wir haben die tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung im Jahr 2023 eingeführt, und 2024 wurden auch die Finanzen- und Beschaffungssysteme auf dieses Modell umgestellt, was die finanzielle Transparenz und Effizienz verbessert. Die Prozesse wurden so angepasst, dass die Einheiten jetzt ihre Ausgaben nach Tätigkeiten verbuchen, sie mit dem Budget vergleichen und die Genehmigungsverfahren vereinfachen können. Außerdem haben wir neue Dashboards für die Ausgabenkontrolle eingeführt, sodass jetzt alle Einheiten ihren Budgetverbrauch konsistent berichten und überwachen können.
- **Einführung des neuen Beschaffungstools in allen Referaten:** Das neue Beschaffungstool wurde allen Referaten des EPA zur Verfügung gestellt, die mit der Beschaffung befasst sind. Es erhöht die Effizienz und Transparenz und reduziert die manuellen Tätigkeiten. Das Tool fasst die Lieferantendaten, Verträge und Beschaffungsanforderungen zentral zusammen, unterstützt eine elektronische Signatur und verbessert die Lieferantenerfahrung mithilfe eines speziellen Portals. Außerdem stellt es eine nahtlose Datenintegration mit den Finanzsystemen sicher, sodass Fehler minimiert werden.
- **Neue Lösung für E-Invoicing:** Zum Jahresende haben wir eine neue E-Invoicing-Lösung eingeführt, die den rechtlichen Pflichtvorgaben entspricht und gleichzeitig eine effizientere Rechnungsbearbeitung ermöglicht.

Verschiedene weitere Verbesserungen betreffen **alle Bereiche der Organisation:**

- **Umsetzung von Aufbewahrungsvorschriften im Dokumentenmanagementsystem:** Um Verwaltungssicherheit zu schaffen und die langfristige Nachhaltigkeit zu stärken, will das Amt eine verlässliche Archivierung (Records Management) fördern. Die neue Aufbewahrungspolitik setzt einen umfassenden Rahmen und spielt eine wichtige Rolle für unsere digitale Transformation und die Bemühungen zur Reduzierung des Papierverbrauchs. Sie wurde in der neuen Dokumentenmanagementplattform umgesetzt, und bei der ersten Überprüfung

wurden 77 000 veraltete Verwaltungsdokumente gelöscht, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen war.

- **Erweiterung des Service Request Portal des EPA:** Die ursprünglich nur zur Abwicklung von IT-bezogenen Anfragen benutzte Plattform wurde um weitere Services wie z. B. HR-Anträge, Facility-Management und sicherheitsbezogene Dienste erweitert. Das alte System für den Umgang mit HR-Anträgen wurde in der Folge abgeschafft.
- **Beurteilung von MS Copilot:** Gemäß unserem Ansatz, die jeweils modernsten Technologien umsichtig einzusetzen, haben wir MS Copilot, einen KI-gestützten Assistenten zur Förderung der Produktivität und Vereinfachung von Aufgaben im Rahmen von Microsoft 365-Anwendungen, in einem Pilotversuch unter spezifischen und gut überwachten Bedingungen ausprobiert. Anhand der positiven Ergebnisse prüfen wir, inwieweit wir MS Copilot in unserer Organisation weiter einsetzen können und wo die Anwendung die größten Vorteile bietet.
- **Abschaltung der früheren Datenanalyse-Plattform:** Die neue, Open-Source-Datenanalyse-Plattform wurde 2021 eingeführt. Nach einer schrittweisen Migration der Datendienste hat sie sich für Analysten im gesamten Amt zum Tool der Wahl entwickelt. Nach der vollständigen Umstellung auf die neue Plattform im Jahr 2024 konnten wir die externen Verträge für die alte Plattform kündigen, wodurch wir 590 000 EUR pro Jahr einsparen können.

Außerdem werden wir unsere **IT-Landschaft** mit Hilfe verschiedener Initiativen weiter modernisieren, um die IT-Funktion einfacher und nachhaltiger zu gestalten, wodurch hohe Verfügbarkeit und eine sichere digitale Umgebung für das Amt sichergestellt werden:

- **Modernere Endgeräte:** Zur Verbesserung der Arbeitsumgebung haben wir an allen Standorten 1 600 neue Monitore und andere Hardware installiert, wodurch ein einfacheres und moderneres Arbeitsumfeld entsteht. Das Set-up ist das gleiche wie für die Telearbeit, was einen nahtlosen Übergang zwischen dem Heimarbeitsplatz und dem Büro ermöglicht. Außerdem haben wir 3 000 Bediensteten neue Laptops mit modernster Technologie zur Verfügung gestellt, um die Zusammenarbeit, die Leistung und die Ergonomie zu verbessern.
- **Wi-Fi 6 in der Dienststelle Wien:** Wir haben in unserem renovierten Gebäude in Wien eine raschere Datenübertragung, eine höhere Kapazität, eine bessere Stromeffizienz und eine bessere Leistung in Bereichen, in denen zahlreiche Geräte verbunden sind, sichergestellt.
- **ISO-Rezertifizierung für Informationssicherheit:** Bei der ISO-Prüfung 2024 wurde unsere Zertifizierung für Informationssicherheit und die erfolgreiche Umstellung unseres Rahmens auf die neue Version des ISO27001-Standards von 2022 bestätigt. Dies unterstreicht unseren Willen, hohe Standards bei der Informationssicherheit aufrecht zu erhalten.

Abbildung 8 – Corporate Pipeline SP2028



Quelle: EPA

Pipeline zum Online-Nutzerengagement

Die Pipeline "Online-Nutzerengagement" soll Qualität und Transparenz verbessern. Dafür sollen intuitiv zu bedienende Online-Dienste bereitgestellt werden, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen. Außerdem erweitern wir den Umfang der Selbstbedienungsdienste, um mehr Funktionen bereitzustellen.

- **Vollständige Freigabe der MyEPO-Funktionen der Pilotphase 4:** Die Version der MyEPO-Dienste vom April 2024 umfasst eine größere Anzahl von Erwidern auf Mitteilungen sowie Anträgen sowie neue administrative Optionen. Damit bringt sie uns einem vollständig digitalen Patenterteilungsprozess näher. So können jetzt Änderungen an internationalen Anmeldungen eingereicht, gratis beglaubigte Kopien von Dokumenten angefordert, Lizenzen verwaltet und Rechtsübergänge eingetragen werden. Außerdem können Sammelanträge hochgeladen und sämtliche veröffentlichte Patentanmeldungen abgerufen werden.
- **Vollständige Freigabe der MyEPO-Funktionen der Pilotphase 5:** Im November wurden die Workflows in den MyEPO-Diensten um die Möglichkeit zur Speicherung von Entwürfen erweitert. Das Verfahren für Gebührenrückerstattungen wurde vereinfacht und ist jetzt vollständig papierlos, sodass keine Rückerstattungs-codes und PINs mehr per Post versandt werden müssen. Außerdem wurden das Design und die Nutzerfunktionen von MyEPO überarbeitet; unter anderem gibt es jetzt granuläre Zugriffsrechte. Wir führen im Gespräch mit unseren Nutzergruppen eine Überarbeitung der MyEPO-Startseite und der daran anschließenden Seiten durch, die 2025 freigeschaltet werden soll.

- **Business-to-Business-Schnittstellenpakete für die Anwendungsprogrammierung (APIs):** Da viele Unternehmen eigene IP-Managementsysteme nutzen, haben wir damit begonnen, technische Business-to-Business-Schnittstellen (APIs) zu entwickeln, um den nahtlosen Datenaustausch zwischen den MyEPO-Diensten und verschiedenen IP-Systemen zu erleichtern. 2024 haben wir zwei neue APIs für das Abrufen und Aktualisieren von Mailbox-Inhalten und Informationen über Anmeldungen sowie für Online-Einreichungen eingeführt.
- **Einstellung der Faxannahme:** Zum 1. Juli hat das EPA die Annahme von Einreichungen per Fax eingestellt. Nach der Abschaffung des Versands von Faxnachrichten im März 2023 wurden sämtliche Faxdienste in EP-, PCT- und Einheitspatentverfahren vollständig eingestellt und durch die webbasierte Online-Einreichung 2.0 sowie in dringenden Fällen den Contingency Upload Service auf unserer Internetseite ersetzt.
- **Abschaltung der bisherigen Mailbox und der Dienste MyFiles und Verwaltung:** Die bisherige Mailbox wurde abgeschaltet und durch MyEPO Mailbox ersetzt. Der neue Dienst wird laufend um weitere Funktionen erweitert und bietet zahlreiche Leistungsmerkmale, über die das alte System nicht verfügte. Die Dienste MyFiles und Verwaltung wurden durch Funktionen in MyEPO Portfolio ersetzt, die einen leichteren Zugang zu Akten und zur Aktenverwaltung ermöglichen.
- **Einstellung von Smartcards:** Um hochwertige und sichere Online-Dienste anbieten zu können, haben wir eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA)⁹ für den Zugriff externer Nutzer auf MyEPO eingeführt. Dies ermöglichte die schrittweise Abschaffung der zuvor zur Authentifizierung verwendeten Smartcards, deren Nutzung zum 31. Dezember 2024 endgültig eingestellt wurde. Damit stehen den Nutzerinnen und Nutzern nicht nur sicherere und bequemere Authentifizierungsmethoden zur Verfügung, sondern wir können auch jährlich rund 660 000 EUR einsparen.
- **Einstellung der Web-Einreichung:** Zur weiteren Konsolidierung unserer Einreichungstools rund um die Online-Einreichung 2.0 und zur Vereinfachung unserer IT-Infrastruktur wurde das Tool Web-Einreichung eingestellt.

⁹ Der Anmeldevorgang mit Zwei-Faktor-Authentifizierung beinhaltet ergänzend zum Nutzernamen und Passwort eine zusätzliche Sicherheitsebene und ermöglicht es MyEPO-Nutzern, zwischen Telefon, E-Mail, Google Authenticator oder Okta Verify zu wählen.

Abbildung 9 – Pipeline Online-Nutzerengagement SP2028



Quelle: EPA

Leistungsindikatoren (KPI) für Treiber 2

Leistungsindikator (KPI)	Stand Ende 2024		Ziel 2028
Verfügbarkeit der IT-Systeme (intern)	99,7 %	✓	99 %*
Verfügbarkeit der IT-Systeme (extern)	99,9 %	✓	99 %*
Digitalisierung der Prozesse im Corporate-Bereich	78,8 %	○	90 %
Digitalisierung der Verfahren im Patenterteilungsprozess	100 %	✓	99,5 %
Nutzung von KI	46,7 %	○	90 %

○ = Fortschritt; ✓ = Ziel erreicht; *= Ziel 2024

Bei den KPIs für Treiber 2 wurden 2024 beträchtliche Erfolge erzielt; drei der fünf Kennzahlen entsprachen bereits den langfristigen Zielen des SP2028.

Dank der laufenden Investitionen in hoch moderne Tools, der weiteren Abschaltung alter Tools und eines umsichtigen Problem-Managements blieben die KPIs für die interne und externe "Verfügbarkeit der IT-Systeme" 2024 kontinuierlich deutlich über den erwarteten Werten. Daher werden die Ziele für 2025 angehoben, damit sie weiterhin ehrgeizig bleiben.

Die oben beschriebenen Fortschritte bei der Transformation und Vereinfachung unserer Verfahren schlagen sich auch in den relevanten KPIs nieder. Nach der vollständigen Digitalisierung des Patenterteilungsprozesses werden wir uns jetzt mit der Digitalisierung der Patentverwaltung befassen, für die 2025 eine neue KPI eingeführt werden soll. Die KPI für die Corporate-Prozesse macht gute Fortschritte und wird den Grad der Digitalisierung der Verfahren weiterhin nicht nur in den Bereichen HR und Finanzen, sondern auch in der Allgemeinen Verwaltung und anderen Corporate-Bereichen messen.

Im Januar war bei 15 % der Klassifikationsaufgaben keine Klassifikation durch Menschen mehr erforderlich. Dank der Bemühungen um eine hochwertige, effiziente und zutreffende KI-gestützte Klassifikation stieg die KPI für die "Nutzung von KI" bis zum Jahresende auf 46,7 % an und ist damit auf einem guten Weg, das Ziel von 90 % im Jahr 2028 zu erreichen.

3. Treiber 3 – Qualitativ hochwertige, pünktliche Produkte und Dienstleistungen

Qualität an der Quelle

Qualität ist eine gemeinsame Reise und eine gemeinsame Verantwortung des EPA und der Nutzer. Die Anmelder und ihre Vertreter spielen von Anfang an und über den gesamten Patenterteilungsprozess hinweg eine wichtige Rolle, wenn es um die Sicherung der Qualität geht. Durch eine Vorabrecherche und eine sorgfältige Formulierung klarer Anmeldungen mit einem angemessenen Schutzzumfang können sie zu Qualität und Effizienz beitragen und die Kosten senken.

Das EPA bemüht sich darum, die Qualität bereits an der Quelle zu unterstützen, indem es zusammen mit dem epi die Fortbildung und Qualifizierung von Anwälten und Fachangestellten durch EEP und EPVZ zu fördern sucht, Tools für die Nutzer entwickelt und das Einreichungsverfahren und die Nutzererfahrung verbessert. Außerdem reagiert das EPA auf Nutzervorschläge zur Diskussion von Themen und Suche nach gemeinsamen Lösungen. 2024 wurde unter anderem das Thema Klarheit vertieft diskutiert.

Vereinfachungsausschuss für den Patenterteilungsprozess

Der Vereinfachungsausschuss für den Patenterteilungsprozess erleichtert die digitale Transformation und fördert Qualität und Effizienz. Durch technische Umsetzungen und unterstützende Änderungen der rechtlichen Vorschriften hat das EPA den Patenterteilungsprozess in enger Zusammenarbeit mit und Konsultation der Nutzerschaft weiter vereinfacht und digitalisiert.

Der erste Korb mit rechtlichen Änderungen zur Unterstützung der Digitalisierung und Vereinfachung wurde im November 2023 abgeschlossen. 2024 hat das EPA den zweiten Korb mit Änderungen umgesetzt, um den Patenterteilungsprozess einfacher zu gestalten und besser an das digitale Zeitalter anzupassen. Ein dritter Korb, der auf den bisherigen Erfolgen aufbaut, wird derzeit erarbeitet.

Digitale Dienstleistungen für externe Nutzer

2024 haben wir die Nutzung von elektronischen Signaturen erweitert, den Faxdienst vollständig eingestellt und Rechtsanwälte von der Pflicht entbunden, eine Vollmacht einzureichen. Im Sinne eines papierlosen Patenterteilungsprozesses haben wir papierbasierte Empfangsbestätigungen abgeschafft und den Versand von Papierkopien der in Recherchen- und Prüfungsberichten angeführten Patentliteratur eingestellt.

Ende 2024 haben wir auch den Pilotzugang zur LIP für Nutzer von MyEPO freigeschaltet. Daneben wurden 2024 noch mehrere weitere Entscheidungen getroffen und gegenüber den Nutzern kommuniziert, z. B. die Abschaltung der alten Online-Einreichungssoftware eOLF

bis Ende 2025. Außerdem hat das EPA als strategisches Ziel angekündigt, bis April 2027 papierlos arbeiten zu wollen.

Förderung einer frühen Zusammenarbeit im Prüfungsverfahren

Das EPA unterstützt die Nutzer weiter bei der Umstellung auf ein digitales Verfahren. Es geht aber nicht nur um die digitale Wende, sondern auch darum, unsere Arbeitsweise innerhalb des Patenterteilungsprozesses zu verändern. Insbesondere soll eine frühe Zusammenarbeit zwischen Anmelder und Prüfungsabteilung im Prüfungsverfahren gefördert werden.

2024 bewarb das EPA den gemeinsamen Bereich in MyEPO sowohl bei den Prüfungsabteilungen als auch bei den externen Nutzern über verschiedene Kanäle, z. B. durch Nutzertreffen, drei Online-Seminare und den jährlichen Nutzertag.

Workshop zum Thema Klarheit

Klarheit ist ein Thema, das bei den EPA-Veranstaltungen mit der Nutzerschaft und in den Feedback-Kanälen des Amts immer wieder zur Sprache kommt. Auch die Arbeitsgruppe "Qualität" des Ständigen Beratenden Ausschusses beim EPA (SACEPO WP/Q) wies auf die Herausforderungen in Bezug auf die Patentklarheit hin. In Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs) haben die Beurteilenden festgehalten, welche Herausforderungen bei der Beurteilung der Qualität bestehen, z. B., ob bestimmte Formulierungen in einem bestimmten Fachgebiet zweideutig oder klar sind. Als Reaktion darauf lud das EPA im November 2024 72 Teilnehmer zu einer Diskussion über die Bedeutung der Klarheit ein.

Daraus ergaben sich Empfehlungen für das EPA einerseits und für die Anmelder und ihre Vertreter andererseits. Wir werden aufgrund dieser Empfehlungen Maßnahmen ergreifen, die Teil unseres Qualitätsaktionsplans 2025 sind.

Für Anmelder und Vertreter:

- Mit erfahrenen Vertretern zusammenarbeiten und sicherstellen, dass nicht-europäische Anmelder die Anforderungen des EPÜ verstehen.
- Hochwertige Anmeldungen mit klarer, konsistenter Terminologie, belastbaren unterstützenden Daten und Alternativformulierungen in Vorwegnahme möglicher Einwände gegen die Klarheit erstellen.
- Proaktiv mit den Prüfern über Klarheitsfragen diskutieren und angemessen auf Einwände reagieren.

Für das EPA:

- Die Bedeutung der Klarheit hervorheben, nicht zuletzt für die Nacherteilungsphase und gegenüber Dritten.
- Konsistente, gut begründete und belegte Klarheitsbeurteilungen sicherstellen, erforderliche Einwände in einem frühen Stadium des Verfahrens erheben und, soweit möglich, Lösungsvorschläge anbieten.
- Die Richtlinien verbessern, eine strukturierte Methode für Klarheit entwickeln und die Zusammenarbeit mit den Anmeldern verbessern.

Umschulung und Weiterbildung

Kontinuierliche Verbesserung ist ein tief verwurzelter Wert des EPA. Wir stellen sicher, dass das Wissen und die technischen Fähigkeiten unserer hochqualifizierten Bediensteten über die neuesten technischen und rechtlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen bei unseren Tools auf dem Laufenden bleiben.

Die Qualität beim EPA fußt auf der Einstellung und Weiterbildung hoch qualifizierter Personen und einer stetigen beruflichen Entwicklung über die gesamte Laufbahn hinweg. 2024 nahmen 111 neue Prüferinnen und Prüfer an unserer Patentakademie für neue Bedienstete teil und durchliefen ein umfangreiches Schulungsprogramm aus Präsenzs Schulungen und direkter praktischer Ausbildung.

2024 haben wir über 50 000 Stunden Training zum Patenterteilungsprozess durchgeführt, um unsere Bediensteten über die neuesten Entwicklungen in den Fachgebieten, bei unseren Tools, im Patentrecht und in der Rechtsprechung auf dem Laufenden zu halten. Die technische Weiterbildung konzentrierte sich auf rasch wachsende Fachgebiete wie z. B. Batterien. Auch bei Konferenzen, Messen und Vorträgen der Industrie und der Beschwerdekammern wurden wertvolle Lerninhalte vermittelt. Der kontinuierliche Wissenstransfer (CKT) des EPA fördert Zusammenarbeit und Wissensaustausch. Die "Tipps des Tages" sind ein Mechanismus, über den die Kollegen hilfreiche Informationen weitergeben können: 2024 wurden 272 neue Tipps eingereicht, sodass die Datenbank inzwischen über 5 000 kuratierte und durchsuchbare Tipps enthält. Dabei wurden wichtige Tipps für Tools für den Patenterteilungsprozess wie ANSERA und die Patent Workbench (PWB) veröffentlicht.

2024 haben wir über 250 Veranstaltungen für den kollegialen Austausch organisiert, um die digitale Transformation und den Veränderungsprozess zu unterstützen. Dabei ging es häufig um die Themen ANSERA, PWB und Web Search Assistant (WSA).

Über 2 100 Personen nahmen 2024 an iLearn-Veranstaltungen teil, mit deren Hilfe die Konsistenz der Prüfung verbessert werden soll. Dazu gehörten Präsentationen zu den Themen erfinderische Tätigkeit, Patentierung von KI, computerimplementierte Erfindungen, Änderungen und ausreichende Offenbarung.

Wir haben die Entscheidungen des EPG in die Rechtsprechungsberichte für Prüferinnen und Prüfer aufgenommen, um sie über die Entwicklungen im Patentrecht auf dem Laufenden zu halten.

Zutreffende und pünktliche Klassifizierung des Stands der Technik

2024 haben wir unsere Klassifizierungsverfahren daraufhin überprüft, wie wir Unterstützung durch KI intensiver nutzen können. Ausgehend von der umfangreichen Erfahrung unserer Prüfer und Klassifikationsspezialisten wurde KI stärker in Tools und Workflows integriert, um dem stetig wachsenden Dokumentationsbestand passende Klassifikationssymbole

zuzuweisen. Dank der idealen Kombination aus KI und unseren erfahrenen Klassifikationsspezialisten können wir Klassifikationen pünktlich (innerhalb von vier Monaten nach der Veröffentlichung) und mit hoher Genauigkeit (bei mindestens 95 % der Dokumente) vornehmen.

Wir weisen nicht nur dem Stand der Technik und unseren Anmeldungen die passenden Symbole zu, sondern arbeiten auch an der Optimierung unserer Gemeinsamen Patentklassifikation (CPC-System), um die Qualität und Effizienz der Recherche zu verbessern und das System auf eine künftige, umfangreichere KI-Unterstützung vorzubereiten. Wir gleichen das CPC-System regelmäßig mit der Internationalen Patentklassifikation (IPC) ab, was Aktualisierungen des Systems erfordert. Die jüngsten KI-Entwicklungen unterstützen die Prüferinnen und Prüfer beim Umgang mit diesen komplexen Reklassifizierungsprojekten.

Zuweisung der richtigen Akte zum richtigen Zeitpunkt an den richtigen Prüfer und die richtige Abteilung

Das Tool für die digitale Aktenzuweisung (DFA) ist in die Patent Workbench integriert. Es handelt sich um ein KI-gestütztes, rein digitales System für die Aufgabenzuweisung, das die Akten möglichst passgenau denjenigen Mitgliedern der Prüfungsabteilungen zuweist, die vom technischen Standpunkt aus am besten geeignet sind. Angesichts der zunehmenden technischen Komplexität der Anmeldungen – eine Anmeldung umfasst inzwischen häufig mehrere Technologien – trägt das DFA zur Qualitätssicherung bei, indem es die richtigen Akten zum richtigen Zeitpunkt zu den richtigen Personen und der richtigen Abteilung bringt.

2024 wurde das DFA-Tool um einen Konfigurationsbildschirm für die Team-Manager erweitert. Das ist ein wichtiger Fortschritt zur Vereinfachung des Zuweisungsverfahrens innerhalb des EPA. Diese Funktion ermöglicht es den Team-Managern, Zuweisungen nahtlos zu konfigurieren. Damit ist eine manuelle Zuweisung nicht mehr erforderlich, und der Prozess wird durch automatisierte Vorschläge im DFA verschlankt, was die Effizienz des Patenterteilungsprozesses steigert.

Vollständigkeit und Richtigkeit der Recherchen und schriftlichen Bescheide verbessern

Wenn Anmelder hochwertige, pünktliche Recherchen und schriftliche Bescheide mit einer gründlichen Bewertung der Patentierbarkeit erhalten, hilft ihnen das dabei, fundierte strategische und unternehmerische Entscheidungen über weitere Investitionen in ihre Erfindung zu treffen.

Das EPA verfügt über die weltweit umfangreichste Sammlung zum Stand der Technik, die 2024 von rund 333 Millionen Dokumenten auf 357 Millionen Dokumente erweitert wurde.

2024 wurde unsere Datenbank mit Nichtpatentliteratur um 18 Millionen Dokumente erweitert; sie umfasst inzwischen 197 Millionen Dokumente, darunter Zusammenfassungen ebenso wie Volltextdokumente. Unsere Sammlung mit Standards wuchs ebenfalls um 500 000 Dokumente auf über 5,5 Millionen Dokumente an. Das zeigt, wie wichtig Standards für eine vollständige und zutreffende Recherche sind.

Aktive Recherchenabteilung

Es reicht für sich genommen nicht aus, die besten Fachleute mit Zugang zur führenden globalen Datenbank und zu hilfreichen Tools zur Verfügung zu haben. Wir müssen außerdem sicherstellen, dass der Rechercheprozess so robust wie möglich ist. Das EPA verfolgt seit Langem die Praxis, dass die Fachleute einander zur Recherchestrategie konsultieren. Diese Praxis wurde mit der Einführung der aktiven Recherchenabteilung (ASD) im November 2023 gestärkt und formalisiert.

Nach einer erfolgreichen Pilotphase im Jahr 2022 wurde das ASD-Konzept am 1. November 2023 vollständig umgesetzt. Jedes Rechercheprodukt wird nun über unseren digitalen Workflow in Patent Workbench an alle drei Mitglieder der Recherchenabteilung und den Manager/die Managerin zur Überprüfung weitergeleitet, bevor es an den Anmelder gesendet wird.

2024 profitierte jeder Recherchenbericht und jeder schriftliche Bescheid – also insgesamt über 260 000 Produkte – von dieser durch ASD angestoßenen, intensiveren Interaktion in einem frühen Stadium. In einer vorläufigen Analysen zu den Auswirkungen dieser Änderung waren vielversprechende erste Anzeichen dafür zu erkennen, dass sich das ASD-Konzept positiv auf die Qualität, die Effizienz und den Wissensaustausch auswirkt. Eine Analyse der mithilfe von ASD bearbeiteten Anträge zeigte Folgendes:

- Die Auffangpositionen wurden in schriftlichen Bescheiden umfassender beurteilt, wie sowohl Manager des EPA als auch Nutzer in Gesprächen berichteten.
- Die Qualitätsprüfer stellten eine höhere Vollständigkeit der schriftlichen Bescheide fest; z. B. wurden alle unabhängigen Patentansprüche im Einzelnen abgehandelt.
- Laut den Ergebnissen der Direktion Qualitätsaudit (DQA) ging der Anteil der ungültigen Einwände im Recherchenbericht und in den schriftlichen Bescheiden von 11,5 % im Jahr 2023 auf 6 % im Jahr 2024 zurück.
- Auszubildern zufolge erleichtert ASD das Onboarding neuer Prüfer.

Außerdem gibt es erste Anzeichen dafür, dass das ASD-Konzept die Rechtssicherheit und Effizienz verbessert. Seit der Einführung der ASD ist Folgendes zu beobachten:

- weniger Anmeldungen gelangten ins Prüfungsverfahren
- vor der Erteilung waren weniger Mitteilungen erforderlich

Die ersten Anzeichen sind zwar positiv, aber das ASD-Verfahren wird erst seit einem Jahr angewendet, sodass sich die vollständigen Auswirkungen noch nicht beurteilen lassen. Wir werden 2025 eine detailliertere Analyse durchführen.

Qualitativ hochwertige und konsistente Prüfung

Harmonisierung war in den vergangenen Jahren ein Schwerpunktthema (siehe dazu den Qualitätsbericht 2023). Da immer mehr Anmeldungen für Erfindungen sich auf mehr als eine Technologie beziehen, hat das Amt Investitionen vorgenommen, um sicherzustellen, dass seine Abteilungen über einen optimalen Mix an technischen Hintergründen verfügen, um alle Aspekte der beanspruchten Erfindungen abzudecken. Diese "gemischten Abteilungen" bleiben über den gesamten Prozess hinweg, von der Recherche bis zum Einspruch, bestehen. 2024 wurden rund 40 % der Erteilungen von Prüferinnen und Prüfern aus unterschiedlichen Teams betreut.

Neben der Praxisharmonisierung in den Prüfungsabteilungen und Teams müssen wir die Konsistenz der Vorgehensweisen zwischen in verwandten technischen Bereichen tätigen Teams sicherstellen. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Verpflichtung des EPA zur Bereitstellung hochwertiger Patente. Austausch und Diskussion zwischen Prüferinnen und Prüfern sind entscheidende Elemente, um die Konsistenz wie gewünscht zu erhöhen. Die aktive Recherchenabteilung, die Peer-to-Peer-Bewertung zwischen Abteilungen und die Schaffung gemischter Abteilungen aus unterschiedlichen Technologiebereichen und Standorten helfen uns bei diesem Vorhaben.

Bei der Peer-to-Peer-Bewertung teilen und überprüfen Prüferinnen und Prüfer aus unterschiedlichen Teams und Standorten ihre jeweiligen Akten. Dies erfolgt seit einiger Zeit. Auf Wunsch der Nutzer haben wir uns 2024 besonders auf die Praxisharmonisierung bei digitalen Zukunftstechnologien konzentriert.

Die Prüfungsabteilungen von benachbarten Teams haben auf diesem Gebiet über 2 200 Akten von über 60 Anmeldern geprüft. Es handelte sich um Fälle, bei denen zum Beispiel eine potenziell verfrühte Ladung zur mündlichen Verhandlung erging, früh die Erteilungs- bzw. Zurückweisungsabsicht mitgeteilt wurde, oder mehrfach Mitteilungen ergingen, ohne dass eine Lösung gefunden wurde. Die Peer-to-Peer-Bewertung ergab Folgendes:

- In den meisten Fällen wurden keine Bereiche gefunden, in denen Verbesserungen möglich wären.
- In rund 10 % der Fälle wurden Bereiche gefunden, in denen Verbesserungen möglich wären. Es handelte sich z. B. um Verbesserungen bei der Ladung zur mündlichen Verhandlung und Vorschläge für weitere Mitteilungen.

2025 soll die Initiative auf weitere Technologiebereiche ausgeweitet werden, in denen abweichende Praktiken oder Verfahren festzustellen sind.

Mehr Konsistenz bei der Bearbeitung von Einwendungen Dritter

Zum einen ist die materielle Qualität wichtig, zum anderen müssen wir sicherstellen, dass unsere Verfahren in jedem Stadium des Patenterteilungsprozesses korrekt durchgeführt werden. Bei der Herbstsitzung 2023 der SACEPO WP/Q wurde darauf hingewiesen, dass Prüfungsabteilungen Einwendungen Dritter teils uneinheitlich behandeln.

Daraufhin hat das EPA den Umgang mit über 2 000 Einwendungen Dritter auf die Praxiskonsistenz hin überprüft. Die Ergebnisse wurden bei der SACEPO WP/Q-Sitzung im Juni 2024 vorgestellt. Die Studie bestätigte Folgendes:

- Dritte investieren beträchtlichen Aufwand in die Einreichung von Einwendungen, führen häufig neue Dokumente an und bringen eine sorgfältige Argumentation vor. Damit schaffen Einwendungen Dritter Mehrwert und steigern die Qualität der beim EPA anhängigen Anmeldungen.
- In nahezu allen Fällen haben die Abteilungen des EPA die Einwendungen gründlich geprüft.
- In etwa 20 % der Fälle haben die Abteilungen die Einwendungen Dritter zwar in vollem Umfang berücksichtigt, aber dann kein klares und zeitnahes schriftliches Feedback zu ihrer Relevanz im öffentlichen Teil der Akte erfasst.

Die Studie kam zu dem Schluss, dass die Aufzeichnungen zu Einwendungen Dritter im öffentlichen Teil der Akte verbessert werden können. Daher sensibilisieren wir unsere Prüfungsteams dafür, dass es erforderlich ist, in der nächsten Mitteilung auch auf die Einwendungen Dritter einzugehen, und wir werden das Thema weiter verfolgen und 2026 eine neue Studie dazu durchführen.

Zurückweisungen

Auch die Qualität von Zurückweisungsentscheidungen ist von Bedeutung. Deshalb haben wir dem Thema Zurückweisungen 2024 eine gesonderte SQAP-Sitzung gewidmet. Die Beurteilenden kamen zu dem Ergebnis, dass die Zurückweisungen größtenteils gerechtfertigt waren und den vorhergehenden Mitteilungen entsprachen; das rechtliche Gehör wurde durchgehend gewahrt. Allerdings hätte ein besserer Dialog zwischen den Abteilungen und den Anmeldenden verhindern können, dass einige Anmeldungen mit patentierbarem Gegenstand zurückgewiesen wurden. Die Ergebnisse der SQAPs 2024 werden als Anlage zum Qualitätsbericht 2024 veröffentlicht.

Wir haben außerdem die Entscheidungen der Beschwerdekammern in Fällen, in denen Beschwerde gegen eine Zurückweisung der Anmeldung durch die Prüfungsabteilung

eingelegt worden war, eingehend analysiert. 2024 wurde die Anmeldung in 3 % der Fälle zurückgewiesen. In 12 % dieser Fälle wurde eine Beschwerde gegen die Entscheidung eingelegt. Dies entspricht etwa 0,3 % der eingereichten Anmeldungen.

Bei unserer Überprüfung der Entscheidungen der Beschwerdekammern über solche Fälle zeigte sich, dass die Entscheidungen der Beschwerdekammern und diejenigen der Prüfungsabteilungen weitgehend übereinstimmten. Lediglich bei 4,8 % der untersuchten 745 Fälle erteilten die Beschwerdekammern ein Patent, das zuvor von der Prüfungsabteilung zurückgewiesen worden war. Die größten Abweichungen ergaben sich bei der erfinderischen Tätigkeit. Die Studie ermöglichte es, wie im SP2028 vorgesehen eine weitere KPI für die Prüfung einzurichten. Die Aufnahme dieser KPI in das Qualitäts-Dashboard¹⁰ erhöht unsere Transparenz weiter, stellt eine zutreffende Information der Öffentlichkeit sicher und löst Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der GD1 aus.

Einspruchsverfahren

Bei Einspruchsverfahren ist das EPA bestrebt, mit größtmöglicher Unparteilichkeit zu handeln, faire und transparente Einspruchsverfahren zu gewährleisten und zeitnah rechtsgültige Entscheidungen zu erlassen. Jeder Fall wird von einer Einspruchsabteilung bearbeitet, die sich aus drei sehr erfahrenen Prüfern und Prüferinnen zusammensetzt, die gegebenenfalls durch ein juristisches Mitglied ergänzt werden kann. Auch gemischte Abteilungen können eingesetzt werden, damit alle technischen Aspekte des Falls interessensgerecht bewertet werden können.

2024 wurden insgesamt 2 306 Einsprüche abschließend bearbeitet. Der Prozentsatz der erteilten Patente, gegen die Einspruch erhoben wurde, ging von 2,4 % im Jahr 2023 auf 2,1 % im Jahr 2024 zurück. Wie in den Vorjahren waren die Einspruchsverfahren im Jahr 2024 nicht gleichmäßig über die Fachgebiete verteilt: Der höchste Prozentsatz von Einsprüchen wurde im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittel verzeichnet (7,0 %), der niedrigste bei Digitaltechnologien (0,4 %).

2024 haben wir verstärkt auf die Anwendung optimaler Praktiken geachtet, um sicherzustellen, dass die Entscheidungen jederzeit höherrangige Anträge berücksichtigen und die Verwerfung bzw. Stattgebung unter Verwendung des dreistufigen Ansatzes begründet wird, der das rechtliche Gehör garantiert. Die Abteilungen:

1. treffen begründete Entscheidungen;
2. dokumentieren die Argumente der einsprechenden Parteien; und
3. gehen mit Begründungen auf die Argumente der einsprechenden Parteien ein.

Die mit Einspruchsverfahren befassten Prüferinnen und Prüfer wurden daran erinnert, dass bei einem verspäteten Vorbringen zunächst die Zulässigkeit zu prüfen ist, z. B. anhand einer

¹⁰ www.epo.org/de/about-us/services-and-activities/quality/quality-dashboard

Prima-facie-Beurteilung ihrer Relevanz. Außerdem betonten wir, dass Ladungen zur mündlichen Verhandlung in Einspruchsverfahren vollständig sein müssen und dass vollständig auf alle Einsprüche und Hilfsanträge (bis zum ersten akzeptablen Antrag) eingegangen werden muss.

Lehren aus Entscheidungen der Beschwerdekammern und Festlegung neuer KPIs

Eines der Ziele, die wir uns für 2024 gesetzt haben, war es, bessere Lehren aus Entscheidungen der Beschwerdekammern zu ziehen und anhand dieser Analysen eine neue KPI für die Ergebnisse von Beschwerdeverfahren bei Einsprüchen und Zurückweisungsentscheidungen festzulegen. Einspruchsentscheidungen, bei denen Beschwerde bei den Beschwerdekammern eingelegt wurde, sind eine kleine, aber wichtige Unterkategorie der eingereichten Anmeldungen. 2024 wurde gegen 2,1 % der erteilten Patente Einspruch eingelegt. Gegen die entsprechende Entscheidung der Einspruchsabteilung können eine oder mehrere Verfahrensparteien Beschwerde einlegen. Gegen ca. 45 % der Entscheidungen über einen Einspruch wird Beschwerde eingelegt, was 0,7 % der beim EPA eingereichten Anmeldungen entspricht.

Bei der Betrachtung dieser kleinen, aber wichtigen Unterkategorie von Anmeldungen muss man sehr sorgfältig vorgehen. Die Entscheidungen der Beschwerdekammern sind unseres Erachtens eine wertvolle Quelle, aus der die Einspruchs- und Prüfungsabteilungen etwas lernen können. Vor diesem Hintergrund haben wir die Entscheidungen der Beschwerdekammern sorgfältig analysiert und uns dabei zwei Ziele gesetzt: die Datenlage für kontinuierliche Verbesserungsbemühungen zu verbessern und neue KPIs zur Beurteilung der Fortschritte festzulegen.

Die Analyse wurde für einen begrenzten Datensatz durchgeführt, nämlich die 2023 abgeschlossenen Fälle, die nach der Verfahrensordnung der Beschwerdekammern 2020 entschieden wurden (insgesamt 1 519 Fälle). Wenn nur die von dieser Verfahrensordnung erfassten Fälle betrachtet werden, wird die Zahl der Fälle minimiert, bei denen die Beschwerdekammern aufgrund anderer Tatsachen und Beweismittel zu einem anderen Ergebnis kommen könnten. Da künftige Fälle nach der neuen Verfahrensordnung verhandelt werden, sind die Ergebnisse auch besser mit künftigen Ergebnissen vergleichbar und die Fortschritte können besser verfolgt werden. Die Studie ermöglichte eine kleinteiligere Kategorisierung der Entscheidungen der Beschwerdekammern als zuvor, wie Abbildung 10 zeigt. Die Analyse zeigte, dass die Entscheidungen in der ersten Instanz und die Beschwerdekammerentscheidungen weitgehend gleich ausfielen; in 72,4 % der Fälle wurden die Einspruchsentscheidungen im Beschwerdeverfahren aufrecht erhalten.

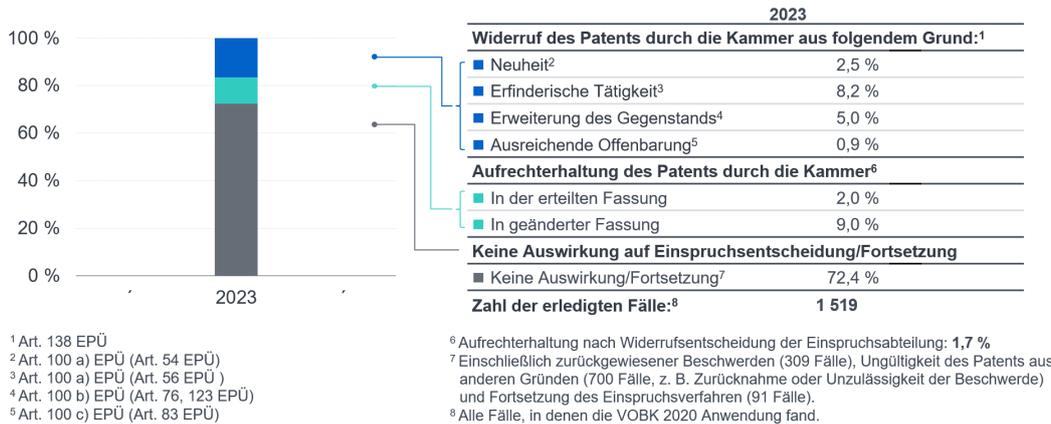
In 16,5 % der Fälle widerriefen die Beschwerdekammern ein Patent, das von der Einspruchsabteilung aufrecht erhalten worden war, wobei mangelnde Neuheit nur in 2,5 % der Fälle der Grund für den Widerruf war. Die größten Differenzen (bei 8,2 % der Fälle)

ergaben sich bei der Interpretation der erfinderischen Tätigkeit. Dieser Aspekt der Patentierbarkeit wird naturgegeben stärker subjektiv ausgelegt.

Abbildung 10 – Entscheidungen der Beschwerdekammern: 2023 abgeschlossene Inter-partes-Fälle

BESCHWERDEKAMMERN: 2023 ERLEDIGTE INTER-PARTES-FÄLLE

Beschwerden gegen Einspruchsentscheidungen (Fälle mit Anwendung der VOBK 2020)



Quelle: EPA

Auf der Grundlage von Entscheidungen der Beschwerdekammern über Einspruchsentscheidungen wurden vier neue KIPs entwickelt, die es uns erlauben werden, den Wandel voranzutreiben und die Fortschritte zu überwachen. Sie wurden anhand der Analyse der Fälle aus dem Jahr 2023 und durch Diskussionen mit den Beschwerdekammern im Rahmen unseres Qualitätsdialogs erarbeitet. Auch die SACEPO WP/Q und die Mitgliedstaaten haben im Rahmen des Ausschusses für technische und operative Unterstützung (ATOU) wertvolle Beiträge und Rückmeldungen zur Entwicklung der KPIs geliefert.

Mit der Beschwerdekammereinheit wurde eine neue Methode zur Datensammlung vereinbart, die dem Amt Daten zu den Begründungen von Beschwerdeentscheidungen liefern soll. Dies wird die jährliche Aktualisierung der neuen Qualitäts-KPIS im online verfügbaren Qualitäts-Dashboard¹¹ erleichtern und den Prüfungs- und Einspruchsabteilungen ein zielgerichtetes Lernen ermöglichen. Wir werden diese Daten außerdem als Grundlage für künftige Qualitätsmaßnahmen verwenden.

¹¹ <https://www.epo.org/de/about-us/services-and-activities/quality/quality-dashboard>

Abbildung 11 – KPIs für Entscheidungen der Beschwerdekammern (Inter-partes-Fälle)



Quelle: EPA

Abbildung 12 – KPIs für Entscheidungen der Beschwerdekammern (Ex-partes-Fälle)



Quelle: EPA

Beurteilung der Qualität aus verschiedenen Blickwinkeln

SQAPs: Gemeinsame Bewertung von Qualität

Ein regelmäßiger und konstruktiver Dialog mit unseren Nutzern nahm auch 2024 die wichtigste Stelle in unserem Exzellenzstreben ein. Die SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität", das wichtigste Forum für Qualitätsfragen, trat 2024 zwei Mal zusammen. In diesem Rahmen wurden 2024 drei SQAPs organisiert.

Die SQAPs sind ein wichtiger Bestandteil des Programms des EPA zur Einbeziehung der Nutzerschaft. Sie bieten europäischen Patentvertretern und -vertreterinnen die Möglichkeit, mit EPA-Expertinnen und -Experten zusammenzuarbeiten, um gemeinsam die Qualität der Arbeit des EPA zu bewerten. Außerdem erhält das Amt dadurch wertvolle Rückmeldungen zur Qualität seiner Produkte und Dienste, anhand derer es Maßnahmen ergreifen kann.

2024 ging es bei den drei SQAPs um Zurückweisungen (was 2024 zum ersten Mal ein Thema war), Recherchen und schriftliche Bescheide (wie 2023) und Erteilungen (wie bereits 2022 und 2023). Das Programm wurde von der SACEPO WP/Q, dem Institut der zugelassenen Vertreter beim EPA (epi), BusinessEurope (BE) und den SQAP-Beurteilenden sehr positiv aufgenommen.

In ihren Feststellungen haben die Panels Beispiele sowohl für bewährte Praxis als auch für Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Das Feedback aus den SQAPs im Jahr 2024 lieferte nennenswerten Input für den EPA-Qualitätsaktionsplan 2025. Zentrale Erkenntnisse aus den SQAPs 2024 lauten (für einen vollständigen Bericht siehe den Qualitätsbericht 2024¹²):

- **Recherchenberichte und schriftliche Bescheide** hatten hohe Qualität; der einschlägige Stand der Technik und gut begründete Einwendungen trugen zu einem effizienten Verfahren bei. Außerdem standen die Recherchenberichte und die schriftlichen Bescheide in der Regel in Einklang miteinander. Bei der Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit wurde eine besser abgestimmte Anwendung des Aufgabeforschungs-Ansatzes empfohlen.
- Die **Erteilungen** basierten auf klaren und gut begründeten Mitteilungen, die zu gerechtfertigten Entscheidungen führten. Weitere Verbesserungen sind beim Dialog mit den Anmeldern – insbesondere in Bezug auf materielle Anpassungen in der Erteilungsphase – sowie bei der genaueren Beurteilung aller Ansprüche, auch abhängiger Ansprüche, in den Mitteilungen der Prüfungsabteilungen möglich.
- **Qualitativ hochwertige Zurückweisungen** weisen eine klare Struktur, unzweideutige Begründungen und eine gut durchdachte Argumentation auf, wobei das rechtliche Gehör respektiert wurde. Zu einem effektiven Vorgehen gehört auch, dass der einschlägige Stand der Technik zu einem frühen Zeitpunkt angeführt wird und dass die Konsistenz gegenüber vorhergehenden Mitteilungen gewahrt wird. Verbesserungen sind insofern zu erreichen, als unterschiedliche Zurückweisungsgründe nicht miteinander vermischt werden und von Dritten eingereichte Unterlagen ordnungsgemäß einbezogen werden. Ein intensiverer Dialog zwischen Prüfenden und Anmeldenden und Offenheit für Rückmeldungen können die Effizienz und Ausgeglichenheit des Entscheidungsverfahrens verbessern.

Nutzerdialog

Der Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern wurde 2024 weiter verbessert. Das EPA traf in 26 bilateralen Gesprächen mit 22 großen Anmeldern aus der Industrie zusammen; damit stieg die Zahl derartiger Gespräche seit ihrer Einführung im Jahr 2021 auf 80 an. Neben

¹² Der Qualitätsbericht findet sich in der Anlage zu diesem Bericht.

den Einzelgesprächen mit der Industrie halfen uns 33 Treffen mit internationalen, europäischen und nationalen Nutzerverbänden dabei, verschiedene Industriesektoren und Regionen besser zu verstehen. Die Rückmeldungen trugen entscheidend zur Festlegung der Schwerpunktbereiche bei, die in den Qualitätsaktionsplan 2025¹³ aufgenommen wurden.

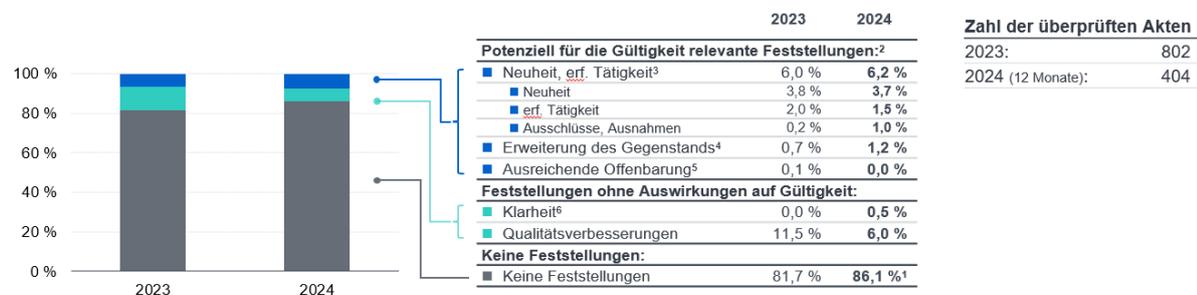
Am 1. August 2024 startete das EPA parallel dazu ein Kommunikationsprogramm, das sich auf KMU und insbesondere Kleinsteinheiten konzentriert. Das Programm umfasste 29 Einzelgespräche mit britischen und deutschen Unternehmen und half uns dabei, zu verstehen, was KMU vom Patentsystem und insbesondere vom EPA brauchen.

DQA-Ergebnisse

Die DQA-Ergebnisse für das gesamte Jahr der Recherche- und Prüfungsaudits bestätigen eine kontinuierliche Verbesserung der materiellen Qualität, wobei im Vergleich zu 2023 insgesamt 2,7 % weniger Feststellungen bei der Erteilung und 4,4 % weniger Feststellungen bei der Recherche zu verzeichnen sind. Die Ergebnisse der Rechercheaudits bestätigten erneut die hohe Qualität der Recherche; 2024 wurde bei lediglich 3 % der Akten ein näherer, einschlägiger Stand der Technik gefunden, und die Zahl der Fälle, bei denen die schriftlichen Bescheide besser durch die Prüferinnen und Prüfer hätten begründet werden können, ging von 11,5 % auf 6 % der überprüften Akten zurück.

Abbildung 13 – Recherche: Befunde der Qualitätsaudits

AUDIT DER RECHERCHENQUALITÄT



► **Potenziell für die Gültigkeit relevante Feststellungen:³**

- **KPI im Qualitäts-Dashboard des EPA:** falsche Beurteilung der Neuheit/erf. Tätigkeit⁴ (Ziel <5 %)
- **KPI im Qualitäts-Dashboard des EPA:** Relevanterer Stand der Technik gefunden (Ziel <4 %)
- **Für Gültigkeit irrelevante Feststellungen:** Verbesserungsmöglichkeiten beim schriftl. Bescheid von 11,5 % auf 6,5 % zurückgegangen

- **Ergebnis:** stabil bei 6,2 %
- **Ergebnis:** Ziel erreicht bei 3,0 %

¹ Konfidenzintervall (keine Feststellungen): +/-3,4 %; Anmerkung: Akten mit mehreren Feststellungen werden nur in der Kategorie der höchstrangigen Feststellung aufgeführt.
² z. B.: Art. 138 EPU, Art. 65 EPGU; Konfidenzintervall (valide Feststellungen): +/-2,6 %
³ Auditkriterien umfassen z. B. Regel 61 und 62 sowie Art. 54 bis 57 EPU
⁴ Auditkriterien für "Erweiterung des Gegenstands": Aufnahme neuer Informationen in die Anmeldung nach dem Anmeldetag, die den Umfang der Ansprüche beeinflussen, z. B. Art. 76 und 123 EPU
⁵ Auditkriterien umfassen z. B. keine Beanstandung nach Art. 83 EPU
⁶ Auditkriterien umfassen z. B. keine Beanstandung des unabhängigen Anspruchs nach Art. 84 EPU

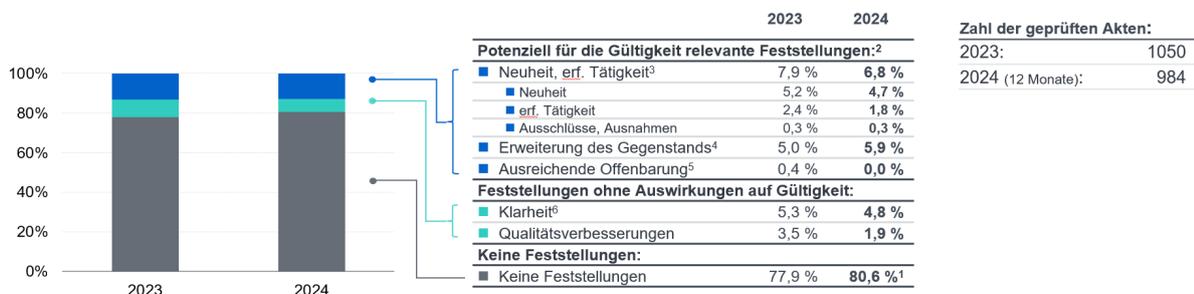
Quelle: EPA

¹³ <https://www.epo.org/de/about-us/services-and-activities/quality/quality-action-plan>

Zur positiven Entwicklung bei der Erteilung trägt eine bessere Beurteilung der Neuheit und der erfinderischen Tätigkeit bei, wobei die fehlerhaften Beurteilungen von 7,9 % der untersuchten Akten im Jahr 2023 auf 6,8 % im Jahr 2024 gesunken sind.

Abbildung 14 – Erteilung: Befunde der Qualitätsaudits

AUDIT DER ERTEILUNGSQUALITÄT 2024



► **Potenzial für die Gültigkeit relevante Feststellungen:²**

- **KPI im Qualitäts-Dashboard des EPA:** falsche Beurteilung der Neuheit/erf. Tätigkeit³ (Ziel <5 %)
- **KPI im Qualitäts-Dashboard des EPA:** Feststellung einer unzulässigen Erweiterung (Ziel <5 %)
- **Für Gültigkeit irrelevante Feststellungen:** Bedeutung der Klarheit⁶ in Nutzer-Workshops betont, um Erwartungen besser zu definieren

- **Ergebnis:** Verbesserung bei 6,8 %
- **Ergebnis:** 5,9 % (über Ziel)

¹ Konfidenzintervall (keine Feststellungen): +/-2,5 %. **Anmerkung:** Akten mit mehreren Feststellungen werden nur in der Kategorie der höchstrangigen Feststellung aufgeführt.

² z. B.: Art. 138 EPÜ, Art. 65 EPGÜ

³ Auditkriterien: Art. 52 - 57 EPÜ; die meisten Feststellungen in dieser Kategorie beziehen sich auf Art. 54 und 56 EPÜ

⁴ Auditkriterien für "Erweiterung des Gegenstands": Aufnahme neuer Informationen in die Anmeldung nach dem Anmeldetag, die den Umfang der unabhäng. Ansprüche beeinflussen, z. B. Art. 76 und 123 EPÜ

⁵ Auditkriterien: Art. 83 EPÜ

⁶ Auditkriterien: Art. 84 EPÜ

Quelle: EPA

Ombudsstelle

Die Ombudsstelle wird zunehmend genutzt, wobei sowohl die Bedeutung als auch die Qualität der Fälle steigen. Im Jahr 2024 wurde die Ombudsstelle 117 Mal in Anspruch genommen, also stärker als bei der Aufnahme des Diensts im April 2022 prognostiziert (100 Mal pro Jahr). Der steigende Anteil nicht vertretener Nutzer (rund 40 % der Kontaktaufnahmen) spricht dafür, dass die Ombudsstelle ihre Zielgruppe unter den Nutzern erreicht.

Bei den meisten Fällen ging es um Informationsbedarf innerhalb des Patenterteilungsprozesses. 27 Fälle bezogen sich auf Arbeitsbeziehungen, z. B. unangemessene Beschränkungen seitens der Prüfungsabteilung oder anhaltende Einwendungen in Bezug auf die Klarheit. Dies wurde reibungslos gelöst, sodass die Anmeldungen auf dem normalen Weg fortgesetzt werden konnten. Eine neue Infografik wurde entwickelt, um die Ombudsstelle von der Beschwerde- und Feedbackstelle zu trennen.

Abbildung 15 – Feedbackkanäle des EPA

Falls das reguläre Verfahren erfolglos war, kann je nach Zielsetzung einer der folgenden Feedback-Kanäle gewählt werden.



Quelle: EPA

Direkte Nutzerunterstützung

Die Nutzerinnen und Nutzer können uns Rückmeldungen über Anfragen und Reklamations-/Feedbackkanäle zukommen lassen. Daraus ergeben sich wertvolle Informationen, um die Produkte und Dienste des EPA zu verbessern. Ein verändertes Volumen der Anfragen oder Muster bei den gestellten Fragen können uns dabei helfen, möglichen Prozess- oder Qualitätsproblemen auf die Spur zu kommen.

2024 wurden insgesamt 72 547 Fälle erfolgreich bearbeitet, also etwas weniger als 2023. Das EPA konnte 97,1 % aller Fälle im Jahr 2024 (2023: 96,7 %) innerhalb der intern festgelegten Fristen (je nach Anfrage 16 Arbeitsstunden, fünf Tage oder 20 Tage) lösen und übertraf damit den festgelegten Zielwert von 95 %.

2024 wurden lediglich 194 Reklamationen und Rückmeldungen eingereicht; 2023 waren es noch 214 gewesen. In 93,4 % der Fälle (2023: 92 %) erhielten die Betroffenen innerhalb von 20 Tagen eine ausführliche Antwort; damit wurde der Zielwert von 90 % erreicht. Der Anteil der gerechtfertigten oder teilweise gerechtfertigten Reklamationen und Rückmeldungen lag 2024 mit 53 % niedriger als 2023 (60 %). Die Zahl der Reklamationen in den Bereichen Recherche und Prüfung stieg von 66 im Jahr 2023 auf 100 im Jahr 2024 an. 56 davon (56 %) wurden für ganz oder teilweise gerechtfertigt befunden. Gleichzeitig ging die Zahl der Reklamationen im Zusammenhang mit Online-Tools von 56 im Jahr 2023 auf 37 im Jahr 2024 zurück. In dieser Kategorie wurden 76 % der Reklamationen für ganz oder teilweise gerechtfertigt befunden.

Befragungsergebnisse

Die alle zwei Jahre durchgeführte Befragung zur Nutzerzufriedenheit wurde im September 2024 angestoßen und im April 2025 abgeschlossen. Die Ergebnisse werden

dem Verwaltungsrat vorgelegt und dann im Laufe des Jahres 2025 auf der Internetseite des EPA veröffentlicht.

Pünktlichkeit bewahren: Sicherheit für den Markt schaffen

Pünktlichkeit ist ein wesentlicher Aspekt von Qualität und Rechtssicherheit. Insgesamt wurden 81,9 % der Standardakten in Recherche, Prüfung und Einspruch im Jahr 2024 pünktlich erstellt.

Abbildung 16 – Pünktlichkeit bei der Recherche



Quelle: EPA

Die Pünktlichkeit der Recherche (in Standardfällen¹⁴) blieb hoch: 85,1 % der Recherchen und der schriftlichen Bescheide wurden pünktlich versendet; im Mittel wurden dafür 5,5 Monate benötigt.

2024 haben wir unseren Zielwert von 90 % für die Recherche verfehlt; zum Jahresende wurden 85 % der Recherchen pünktlich abgeschlossen. Dies war auf das hohe Volumen an eingehenden Recherchen im Berichtsjahr zurückzuführen. Die Zahl der Recherchen stieg gegenüber dem Vorjahr um 5 % an und lag um 10 % höher als veranschlagt. Nichtsdestotrotz wurden zwei Drittel der verspäteten Recherchen noch innerhalb von vier Wochen nach Fristablauf abgeschlossen.

Neben der hohen Anzahl der neuen Recherchen haben wir den Zeitraum für PCT-Bis-Recherchen von zehn auf acht Monate verkürzt, was den Dienst für die entsprechenden Anmelder verbessert, aber unser Ziel, 90 % der Recherchen pünktlich abzuschließen, noch ehrgeiziger macht.

Dies ist im Rahmen unseres Programms zu sehen, möglichst alle Recherchen auf einen Zeitraum von sechs Monaten zu harmonisieren. Seit 2022 haben wir beispielsweise den Zeitraum, innerhalb dessen wir 90 % der Recherchen als internationale Recherchenbehörde (ISA) sowie der nationalen Recherchen durchführen wollen, erfolgreich von neun Monaten auf acht und inzwischen sieben Monate verkürzt.

¹⁴ Standardrecherchen schließen (1) nicht einheitliche, (2) unklare und (3) unvollständige Fälle aus.

Die Eingangsstelle erledigte 2024 über 99,6 % ihrer Aufgaben pünktlich. Bei Einsprüchen wurden 99,8 % der Aufgaben bei neuen Fällen pünktlich erledigt. Die Compliance-Quote, die Aufschluss über die Qualität der Eingangsstelle gibt, lag 2024 bei 93,3 %.

Abbildung 17 – Pünktlichkeit der Prüfungen



Quelle: EPA

Die Pünktlichkeit der Prüfungen ist ebenfalls ein wichtiges Element unserer Qualitätspolitik: Verzögerungen im Verfahren können unnötige Kosten und Unsicherheit für Wettbewerber und die Gesellschaft insgesamt verursachen. 2024 wurden 76,0 % der Standardfälle¹⁵ innerhalb des Zielzeitraums von 36 Monaten ab einem gültigen Prüfungsantrag bearbeitet, wobei die durchschnittliche Prüfungsdauer 24,9 Monate betrug. Bei beschleunigten Prüfungsanträgen (PACE) lag die Pünktlichkeit der kombinierten Erst- und weiteren Bescheide bei 2,3 Monaten.

2024 konnten wir die Zahl alter Akten unter Kontrolle halten: nur 18,6 % des Prüfungsbestands waren älter als 36 Monate. Als Ergebnis der gezielten Maßnahmen beendeten wir das Jahr mit nur 5 294 alten Prüfungsakten, die mit einem gültigen Prüfungsantrag aus der Zeit vor 2019 anhängig waren und von den Prüfern bearbeitet werden konnten (d. h. es wurde nicht auf Maßnahmen der Anmelder gewartet), und 7 649 Verfahren, die seit mehr als 30 Monaten zur Prüfung anhängig waren und bei denen die Prüfer keine Verfahrensschritte vorgenommen hatten. Insgesamt betrug unsere Bearbeitungszeit von der Einreichung bis zur Erteilung 2024 36,9 Monate für Standardfälle¹⁶, wobei 75,2 % dieser Fälle innerhalb von 48 Monaten vollständig abgeschlossen wurden (79,3 % der Teilanmeldungen wurden innerhalb von 48 Monaten abgeschlossen).

¹⁵ Bei den Standardprüfungen werden Fälle ausgeschlossen, in denen (1) mehr als ein Antrag auf Verlängerung der Erwidierungsfrist gestellt wurde, (2) mehr als eine Gebührenzahlung nicht rechtzeitig erfolgte und (3) eine Verschiebung der mündlichen Verhandlung beantragt wurde.

¹⁶ Standardfälle sind Anmeldungen mit einer Standardprüfung – für EP direkt: Zeit bis zur Erteilung ab dem europäischen Anmeldetag; für PCT: Zeit bis zur Erteilung ab Eintritt in die europäische Phase.

Abbildung 18 – Pünktlichkeit bei der Bearbeitung von Einsprüchen



Quelle: EPA

Im Jahr 2024 konnten wir den Bestand an Einsprüchen auf einem niedrigen Niveau von 3 691 anhängigen Akten halten; vor der Pandemie waren es 5 000. Im Durchschnitt dauern die Verfahren 20,5 Monate, wobei 38,1 % der Standardfälle¹⁷ innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen werden.

Teilanmeldungen

Teilanmeldungen werden vom EPA sorgfältig überwacht. In den vergangenen Jahren blieb die Anzahl der freiwilligen Teilanmeldungen stabil bei rund 85 % aller eingereichten Teilanmeldungen, und das Gesamtvolumen der Teilanmeldungen ist mit 6,3 % der Gesamtanmeldungen ebenfalls stabil. Der SP2028 definiert strikte Kriterien, um sicherzustellen, dass Teilanmeldungen pünktlich behandelt werden. Entsprechend diesen Anforderungen blieb die Pünktlichkeit des EPA bei der Bearbeitung von Teilanmeldungen auch 2024 bei 80 % (dies ist der prozentuale Anteil der Standardfälle, bei denen innerhalb von 48 Monaten nach der Antragstellung ein EP erteilt wird).

Außerdem hat das EPA Maßnahmen ergriffen, um eine rasche Bearbeitung und Rechtssicherheit von Teilanmeldungen sicherzustellen. Dazu gehören:

- seit 2023 die Option, eine Ladung zur mündlichen Verhandlung als Erstbescheid ergehen zu lassen, wenn die Stammanmeldung zurückgewiesen oder zurückgenommen wurde.
- seit 2023 eine vorzeitige Veröffentlichung der Teilanmeldung.
- seit 2014 eine generationsspezifische Gebühr, um Folgen von Teilanmeldungen zu verhindern.

Diese Maßnahmen erweisen sich als effektiv; die Bearbeitungszeit vom Eingangsdatum bis zum Abschluss konsolidiert den positiven Trend des Vorjahres. Zudem wird bei Teilanmeldungen häufiger ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt als bei regulären

¹⁷ Standardeinsprüche schließen Fälle aus, in denen (1) es mehrere Einsprechende gibt, (2) Beweisaufnahmen durch rechtskundige Mitglieder und (3) eine Verschiebung der mündlichen Verhandlung oder mehrere mündliche Verhandlungen stattgefunden haben.

Anmeldungen (in 3,2 % der Fälle verglichen mit 2,4 % der Fälle). Dies kann in Form von PACE (Beschleunigung durch den Anmelder) oder von Amts wegen nach einer nicht anonymen, ordnungsgemäß begründeten und belegten Einwendung Dritter erfolgen.

Zunehmende Nachfrage nach unseren Dienstleistungen

Die Nachfrage nach Produkten und Diensten des EPA blieb 2024 hoch. Die Zahl der Rechercheanträge erhöhte sich im Vergleich zu 2023 um 1,9 %, wobei es sich bei 75 % um Nachanmeldungen handelte.

Art der Recherche	Zahl	Erst- oder Nachanmeldung
Erstanmeldung für europäisches Patent	31 510	Erstanmeldung
Nachanmeldung für europäisches Patent	51 187	Nachanmeldung
Erstanmeldung nach Kapitel I PCT	5 459	Erstanmeldung
Nachanmeldung nach Kapitel I PCT	80 466	Nachanmeldung
Euro-PCT (EPA nicht als Internationale Recherchenbehörde)	64 557	Nachanmeldung
Nationale Erstanmeldung	27 242	Erstanmeldung
Nationale Nachanmeldung	1 426	Nachanmeldung
Gesamtzahl der Recherchen	261 847	

Quelle: EPA

Rechtssicherheit und Sorgfältigkeit sind zwei Gründe für diese lebhaftete Nachfrage. Das EPA ist nach wie vor die wichtigste ISA in der Welt: Insgesamt finden wir bei knapp 83,5 % der Ersteinreichungen Unterlagen zum Stand der Technik, die für die Neuheit relevant sind, und selbst wenn wir eine Recherche im Nachgang zu einer anderen ISA bzw. zu einem anderen Patentamt durchführen (z. B. in einem PCT-Bis-Verfahren), finden wir immer noch in knapp 85,6 % der Fälle einen potenziell relevanten Stand der Technik.

Was den Arbeitsanfall im Prüfungsbereich betrifft, so traten 177 197 Anmeldungen in die europäische Prüfungsphase ein. Weitere 4 732 gingen in die Phase nach Kapitel II PCT ein, sodass sich die Gesamteingänge im Jahr 2023 auf 446 218 Patentprodukte (Recherchen/schriftliche Bescheide, Prüfungen und Einsprüche) beliefen.

Produktions- und Produktivitätsstatistiken

Durch eine sorgfältige Arbeitsplanung und ein umsichtiges Management der Eingänge lag die Produktion 2024 um 15 472 Produkte über dem geplanten Ansatz. Das ist ein Anstieg von 6 % gegenüber 2023. Weil wir wieder verstärkt einen Schwerpunkt auf die Prüfung legten, konnten wir 2024 insgesamt 109 526 Patente veröffentlichen (Zielwert: 100 728).

Leistungsindikatoren (KPI) für Treiber 3

Leistungsindikator (KPI)	Stand Ende 2024		Ziel 2028
Außerbetriebnahme der Legacy-Systeme Mailbox und MyFiles	100 %		100 %
Abschaffung eingehender Faxe im Patenterteilungsprozess	100 %		100 %
Abschaffung von Smartcards	100 %		100 %
Außerbetriebnahme interner Legacy-Recherchetools	100 %		100 %
Anteil der Nutzerinnen und Nutzer, die unsere Online-Dienste als gut bzw. sehr gut bewerten	91 %*		90 %
Anteil der Nutzerinnen und Nutzer, die unsere Rechercheprodukte als gut bzw. sehr gut bewerten	80 %*		80 %
Anteil der Nutzerinnen und Nutzer, die unsere Prüfungsprodukte als gut bzw. sehr gut bewerten	78 %*		80 %
Pünktlichkeit der Recherche	85,1 %		90 %
Pünktlichkeit der Prüfung	76 %		70 %
Pünktlichkeit der Einsprüche	38,1 %		75 %
Gesamtpünktlichkeit	75,2 %		75 %
Pünktlichkeit bei Teilanmeldungen	79,3%		80 %
Pünktlichkeit der Einstufung des Stands der Technik	85 %		80 %
Genauigkeit der Einstufung des Stands der Technik	95 %*		95 %
Qualität der Formalprüfung (Eingangsstelle)	93,3 %		90 %
Qualität der Formalprüfung (Einspruchsstelle)	89,2 %		90 %
Recherche: relevanterer einschlägiger Stand der Technik gefunden	3 %		< 4 %**
Recherche und schriftlicher Bescheid: falsche Beurteilung der Neuheit oder erfinderischen Tätigkeit	6,2 %		< 5 %**
Erteilungen: falsche Beurteilung der Neuheit oder erfinderischen Tätigkeit	6,8 %		< 5 %**
Erteilungen: Feststellungen zu hinzugefügten Gegenständen	5,9 %		< 5 %**
Entscheidungen der Beschwerdekammern zu Zurückweisungen (<i>ex parte</i>) – Entscheidung der Kammer, ein Patent zu erteilen, die eine Zurückweisungsentscheidung der Prüfungsabteilung aufhebt	4,8 %*		< 4 %**
Entscheidungen der Beschwerdekammern zu Einsprüchen (<i>inter partes</i>) – Entscheidung der Kammer, ein Patent aufgrund des Kriteriums der Neuheit zu widerrufen, die eine Einspruchsentscheidung aufhebt, der zufolge ein Patent aufrecht erhalten wird	2,5 %*		< 3 %
Entscheidungen der Beschwerdekammern zu Einsprüchen (<i>inter partes</i>) – Entscheidung der Kammer, ein Patent aufgrund des Kriteriums der erfinderischen Tätigkeit zu widerrufen, die eine Einspruchsentscheidung aufhebt, der zufolge ein Patent aufrecht erhalten wird	8,2 %*		< 3 %

Leistungsindikator (KPI)	Stand Ende 2024	Ziel 2028
Entscheidungen der Beschwerdekammern zu Einsprüchen (<i>inter partes</i>) – Entscheidung der Kammer, ein Patent aufgrund des Kriteriums der unzulässigen Erweiterung zu widerrufen, die eine Einspruchsentscheidung aufhebt, der zufolge ein Patent aufrecht erhalten wird	5 %*	 < 3 %
Entscheidungen der Beschwerdekammern zu Einsprüchen (<i>inter partes</i>) – Entscheidung der Kammer, ein Patent aufrecht zu erhalten, die eine Einspruchsentscheidung aufhebt, der zufolge ein Patent widerrufen wird	1,7 %*	 < 2 %

 = Fortschritt;  = Ziel erreicht; *= Wert vom Dez. 2023; ** = Ziel 2024; *** = Ziel 2026

Über die Hälfte der KPIs für Treiber 3 entsprechen bereits den Zielwerten für den SP2028, und bei den übrigen war 2024 eine positive Entwicklung festzustellen.

Ende 2024 schienen die KPIs für die Pünktlichkeit gut auf Kurs zu sein; bei der Hälfte waren die Ziele des SP2028 bereits erreicht. Insbesondere wurden 76 % der Standardprüfungen pünktlich abgeschlossen, und 75,2 % der Standard-EP-Anmeldungen wurden pünktlich erteilt (siehe oben). Zudem wurden 85 % des Stands der Technik innerhalb von vier Monaten nach der Veröffentlichung mit einer Richtigkeit von 95 % klassifiziert.

Die KPIs für die Qualität der Arbeit der Formalsachbearbeiter scheinen auf einem guten Weg zu sein; die Qualitätsüberprüfungen in der Eingangsstelle deuteten auf eine Compliance von 93,3 % hin. In der Einspruchsstelle lag die Compliance bereits bei 89,2 %, also nahe dem Zielwert von 90 % für das Ende des SP2028.

Die KPIs für die Qualität von Recherche- und Erteilungsprodukten werden inzwischen um fünf KPIs für das Lernen aus den Entscheidungen der Beschwerdekammern ergänzt. Genaue Informationen dazu finden sich oben.

4. Treiber 4 – Partnerschaften

Europäische Zusammenarbeit stärken

Wir haben auch 2024 eng mit den Mitgliedern des Europäischen Patentnetzes (EPN) innerhalb des etablierten Rahmens für die Zusammenarbeit kooperiert, so bei der IT-Zusammenarbeit, den Zusammenarbeitsprojekten zur Förderung von Wissen und Qualität, zur Arbeitsteilung und denen zur Förderung der Konvergenz der Verfahren unter den Patentämtern.

Die 18. Jahrestagung zur Zusammenarbeit fand im Mai in Vilnius statt. Nach den Gesprächen und mit den Beiträgen des ATOU wurde der Katalog der Zusammenarbeitsprojekte überprüft und erweitert, um neue Projekte für die Zukunft zu definieren, die auf die verschiedenen Bedürfnisse unserer Mitgliedstaaten zugeschnitten sind.

Abbildung 19 – 18. Jahrestagung zur Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in Vilnius, Litauen



Quelle: EPA

Am 11. Oktober lud die Europäische Patentorganisation Bosnien und Herzegowina offiziell zum EPÜ-Beitritt ein. Da Montenegro vor kurzem beigetreten ist und die Vorbereitungsarbeiten für einen Beitritt Moldaus laufen, wird es in Kürze 41 EPÜ-Vertragsstaaten geben.

Im Dezember unterzeichnete das EPA ein Arbeitsabkommen zur Zusammenarbeit bei der Recherche mit Portugal, und der Verwaltungsrat stimmte dem Abschluss von drei Arbeitsabkommen mit Irland, Montenegro und der Schweiz zu. Die rechtliche und technische Umsetzung dieser Abkommen ist für den Sommer 2025 geplant. Dadurch wird

sich die Zahl der Länder, die bei der Recherche mit dem EPA zusammenarbeiten, auf 21 erhöhen. 2024 führte das Amt insgesamt 27 000 nationale Recherchen im Namen seiner EPN-Partner durch, was einem Anstieg um 4 % gegenüber 2023 entspricht.

Ebenfalls im Rahmen des Europäischen Patentnetzes wurden das Programm für abgeordnete nationale Sachverständige (SNE) und die Abordnung von jungen Fachkräften des EPA an nationale Ämter vollumfänglich durchgeführt, was einen wertvollen Wissensaustausch innerhalb des Netzes ermöglicht. Um sicherzustellen, dass wir bei der Zusammenarbeit weiterhin so effektiv wie möglich vorgehen, wurde zuletzt die Governance des ATOU mit einem aktualisierten Mandat und aktualisierten Arbeitsabläufen modernisiert.

Die Konvergenz der Praktiken vorantreiben

Ein zweiter Zyklus des Programms zur Konvergenz der Verfahren wurde 2023 angestoßen, und die ersten beiden Themen dieses Zyklus – "zulässige Merkmale in Zeichnungen" und "elektronische Prioritätsunterlagen" – wurden Anfang 2024 abgeschlossen. Im Jahresverlauf konzentrierte sich die Arbeit auf die Themen "Einwendungen Dritter" und "Praxis bei rechtsgeschäftlichen Übertragungen". Ein neues Konvergenz-Dashboard wurde eingerichtet, um über die Umsetzung vereinbarter gemeinsamer Praktiken auf nationaler und EPA-Ebene zu berichten.

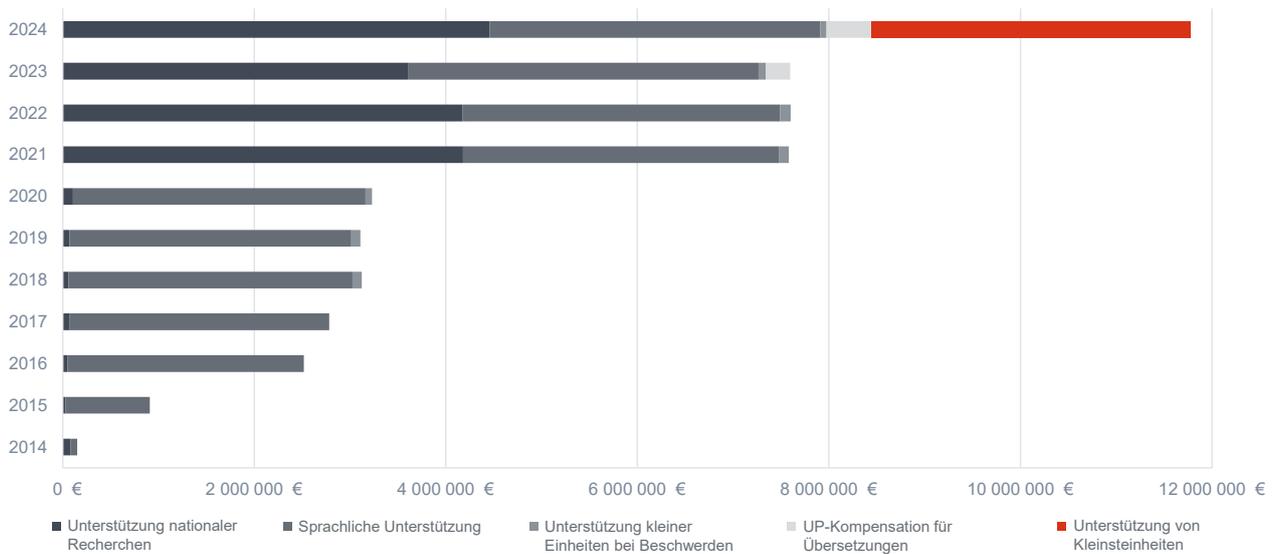
Im Rahmen des neuen Kooperationskatalogs des SP2028 wurden erste Arbeiten zur Ausweitung des Konvergenzprogramms auf Praktiken zu administrativen Themen wie Datenschutz, Diversität und Inklusion und Talentmanagement aufgenommen.

Auf internationaler Ebene arbeitete das EPA weiterhin mit seinen globalen Partnern an der Harmonisierung des materiellen Patentrechts und erzielte Fortschritte bei der Herstellung eines Konsens über einen gemeinsamen europäischen Ansatz für ein ausgewogenes Paket. Im Mai veranstaltete das EPA ein Kolloquium zur Harmonisierung des materiellen Patentrechts, an dem Nutzerverbände und Patentämter aus aller Welt teilnahmen. Im zweiten Halbjahr wurde eine Studie zur Rechtsprechung zu Vorbenutzungsrechten durchgeführt, deren Ergebnisse 2025 veröffentlicht werden sollen.

Verbesserte Unterstützung von KMU und kleineren Einheiten

Im April 2024 trat eine überarbeitete Gebührenpolitik in Kraft, die unterrepräsentierten Stakeholdern, insbesondere Kleinsteinheiten, den Zugang zu Patentschutz erleichtern soll. Ende 2024 hatten mehr als 5 000 Anmeldungen von den neuen Unterstützungsmaßnahmen profitiert, wodurch kleine Innovatoren insgesamt 3,3 Mio. EUR einsparen konnten.

Abbildung 20 – Unterstützung von KMU und kleineren Einheiten



Quelle: EPA

Abbildung 21 – Pipeline Europäische Zusammenarbeit SP2028



Quelle: EPA

IT-Zusammenarbeit verbessern

Die Pipeline "IT-Zusammenarbeit" soll zusammen mit unseren Schlüsselpartnern und anderen Stakeholdern die digitale Transformation der IP-Landschaft vorantreiben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Verbesserung digitaler Tools, der Abschaltung von Legacy-Systemen und der Förderung der Interoperabilität über verschiedene Plattformen hinweg:

- **Das erste nationale Patentamt hat vollständig auf die ANSERA-basierte Recherche (AbS) umgestellt:** Im Februar 2024 ist das estnische Patentamt als erstes nationales Patentamt ausschließlich auf das AbS-Tool umgestiegen. Seither sind

14 weitere Länder diesem Beispiel gefolgt. Ende 2024 war AbS in 32 EPÜ-Staaten verfügbar und wurde von über 1 800 Prüfern und Prüferinnen aktiv genutzt.

- **Einführung von Frontoffice Version 2.1:** Ende 2024 hatten zehn Länder mit der Einführung von Frontoffice begonnen und fünf hatten sie abgeschlossen. Insgesamt gingen über 38 000 Einreichungen für verschiedene IP-Rechte ein.
- **Machbarkeitsnachweis für Workflow-/Prozessmanager:** Das digitale Toolkit verwendet modulare "Bausteine" zur Integration der IP-Einreichungs- und -Erteilungsprozesse, wobei verschiedene Cloud-Infrastrukturen verwendet werden. Ein Machbarkeitsnachweis zeigte, wie verschiedene Module zur Implementierung von Geschäftsprozessen miteinander verknüpft werden können.
- **Neue Dienste im einheitlichen Zugangportal:** Wir haben die Internetseite überarbeitet, ein neues Anmeldetool für die Teilnehmer an Verwaltungsratstagungen eingeführt und einen Erstattungsdienst für Delegationen als Pilotprogramm umgesetzt.

Abbildung 22 – Pipeline IT-Zusammenarbeit SP2028



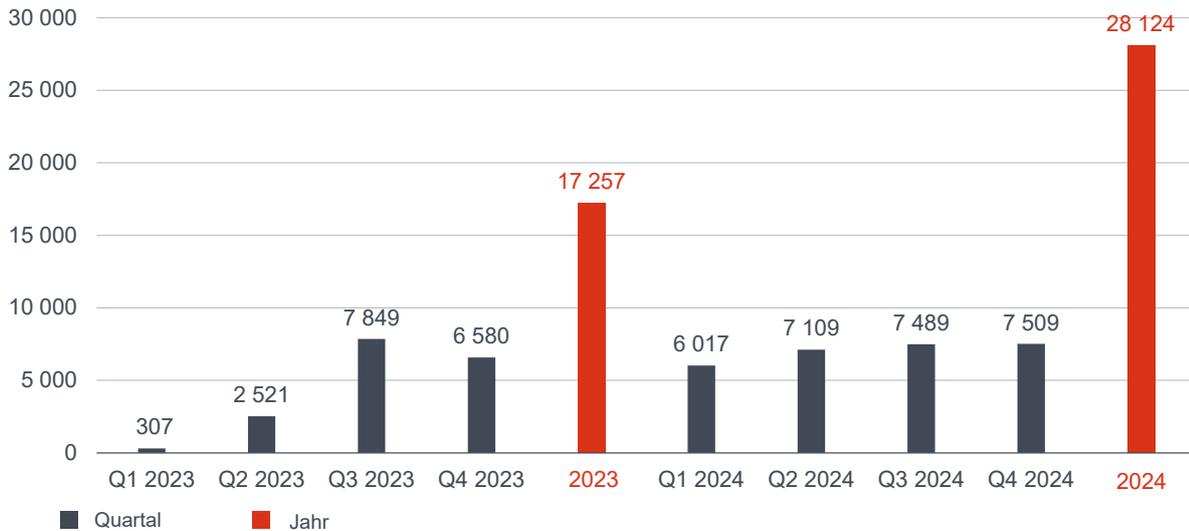
Quelle: EPA

Internationale Zusammenarbeit, rechtliche Entwicklungen und das Einheitspatent

Das Einheitspatent: ein Treiber für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

Seit Einführung des Einheitspatents am 1. Juni 2023 besteht ein zunehmendes beträchtliches Interesse an dem neuen System. 2024 registrierte das EPA über 28 000 Einheitspatente: Über ein Viertel aller erteilten europäischen Patente erhielt einheitliche Wirkung. Unter europäischen Anmeldern ist die Nutzungsrate noch höher; sie lag 2024 bei über 36 %.

Abbildung 23 – Entwicklung der Anträge auf ein Einheitspatent 2023–2024



Quelle: EPA

Das vom EPA im Juli 2023 eingeführte und täglich aktualisierte Dashboard für das Einheitspatent wurde von den Stakeholdern für seine Transparenz und seine Rolle bei der Mitteilung des Status und der Entwicklung des Einheitspatentsystems und der Nutzer allgemein gelobt. Im März 2024 wurde das Dashboard um zusätzliche Informationen erweitert, nämlich das Profil und die geografische Verteilung der Patentinhaber und die Nutzungsrate in den einzelnen Ländern. Außerdem begannen die Arbeiten an einer neuen, stärker interaktiven Version, die im Frühjahr 2025 eingeführt werden soll.

Nutzer von MyEPO können die Übertragung von Rechten und Lizenzen jetzt gebührenfrei registrieren und beglaubigte Kopien von Urkunden über das Einheitspatent oder Auszüge aus dem Einheitspatentregister beantragen, was die Transparenz für die Öffentlichkeit weiter erhöht.

Rumäniens Beitritt zum EPG-Übereinkommen am 1. September 2024 stand am Beginn einer zweiten Generation von Einheitspatenten, die jetzt in 18 teilnehmenden Mitgliedstaaten gelten. Der wachsende geographische Geltungsbereich des Einheitspatents durch den zu erwartenden Beitritt weiterer Länder zum System eröffnet europäischen Innovatoren den Zugang zu einem größeren Markt ohne zusätzliche Kosten.

Abbildung 24 – Rumänien trat dem Einheitspatentsystem als 18. Staat am 1. September 2024 bei



Quelle: EPA

Im November 2024 veröffentlichte das EPA eine aktualisierte Version des Leitfadens zum Einheitspatent, der neue Informationen zu vorgezogenen Anträgen auf einheitliche Wirkung, zum Beitritt Rumäniens und zum Beginn der zweiten Generation von Einheitspatenten enthält. Parallel dazu und nach einer umfassenden Nutzerkonsultation, sowohl online als auch in Sitzungen der beratenden Ausschüsse, erstellte das EPA die allererste Ausgabe der Einheitspatentrichtlinien, die Anfang 2025 vorab veröffentlicht wurden. Sie liefern umfassende Hilfestellung zu Praktiken und Verfahrensweisen im Einheitspatentverfahren vor dem EPA.

Rechtliche Entwicklungen: Auf dem Weg zu Sicherheit, Zugänglichkeit und Digitalisierung

Ein vollständig digitaler Patenterteilungsprozess gehört zu den Prioritäten des SP2028. Um dies zu unterstützen, hat das EPA umfassende rechtliche Änderungen vorgenommen, die auf Vereinfachung und Digitalisierung abzielen. Der zweite Korb dieser Maßnahmen wurde Ende 2023 eingeleitet und führte 2024 zu zahlreichen Veränderungen. So wurde die Einreichung per Fax abgeschafft, der Umgang mit Signaturen wurde vereinfacht, Sammelanträge können jetzt selbst über MyEPO gestellt werden, und es werden keine Ausdrücke von Patentliteratur mehr per Post an die Anmelder versendet. Die erforderlichen Änderungen der Ausführungsordnung zum EPÜ traten am 1. April 2024 in Kraft, und die verbleibenden Maßnahmen des zweiten Korbs sollen 2025 vollständig umgesetzt werden.

Die Arbeiten für die Definition eines dritten Korbs, der 2025–2027 umgesetzt werden soll, haben begonnen.

Jedes Jahr im Februar veröffentlicht das EPA eine neue Version der EPÜ- und PCT-EPA-Richtlinien, die nach einer Konsultation der Nutzergemeinschaft erarbeitet werden und Anweisungen dazu enthalten, welche Praktiken und Verfahren bei der Prüfung von europäischen und internationalen Anmeldungen und Patenten zu befolgen sind. 2024 wurde die Nutzerkonsultation um eine kleine Umfrage zum Überprüfungsprozess selbst erweitert, und das Ergebnis wurde mit den Mitgliedern der SACEPO-Arbeitsgruppe "Richtlinien" diskutiert. Dies machte den Weg für Verbesserungen bei der Erarbeitung der Version für 2025 frei. Unter anderem wurden die Leitfäden in die Richtlinien integriert, und das Datum des Inkrafttretens wurde auf Anfang April verschoben, was auch die Berechenbarkeit für die EEP-Kandidaten erhöht.

Abbildung 25 – Jährlicher Revisionszyklus für die Richtlinien



Quelle: EPA

Im Juni veröffentlichte die EU ein 14. Sanktionspaket gegen Russland, das auch Maßnahmen auf dem Gebiet der geistigen Eigentumsrechte umfasste. In der Folge und nach Konsultationen zwischen dem Amt und der Europäischen Kommission verabschiedeten der Verwaltungsrat und sein Engerer Ausschuss Änderungen der Ausführungsordnung zum EPÜ und der Durchführungsordnung zum einheitlichen Patentschutz. Diese Änderungen

stellen sicher, dass russische Anmelder keine Einheitspatente erhalten und keine europäischen Patente in den EU-Mitgliedstaaten validieren lassen können, solange die EU-Sanktionen in Kraft bleiben.

Im Dezember legte das Amt dem Verwaltungsrat einen Rechtsvorschlag zur geschlechtergerechten Formulierung der Ausführungsordnung zum EPÜ zur Genehmigung vor. Die geänderte Ausführungsordnung ist im April 2025 in Kraft getreten.

Internationale Kooperation: Erweiterung des europäischen Patentsystems über unsere Grenzen hinaus

Die Validierung erweitert die geografische Reichweite europäischer Patente auf Länder aus aller Welt und unterstützt so internationalen Handel und Investitionen sowie Technologietransfer und Innovation und stärkt die Position des EPA als internationales Patentamt der Wahl für Anmelder mit einer globalen Anmeldestrategie. Gleich zu Beginn des Jahres 2024, nämlich Mitte Januar, trat das Validierungsabkommen mit Georgien in Kraft. Im Mai hat die Demokratische Volksrepublik Laos als sechstes Land ein Validierungsabkommen mit der Europäischen Patentorganisation unterzeichnet, und im Dezember folgte Costa Rica. Außerdem erteilte der Verwaltungsrat die Ermächtigung zur Aufnahme offizieller Verhandlungen über Validierungsabkommen mit Mexiko, Panama, Trinidad und Tobago und Dschibuti, und die Bemühungen um ein Abkommen mit Äthiopien wurden fortgesetzt.

Abbildungen 26 und 27 – Unterzeichnung von Validierungsabkommen mit der Demokratischen Volksrepublik Laos und mit Costa Rica



Quelle: EPA

Abbildung 28 – Potenzielle geografische Reichweite europäischer Patente zum 1. April 2025

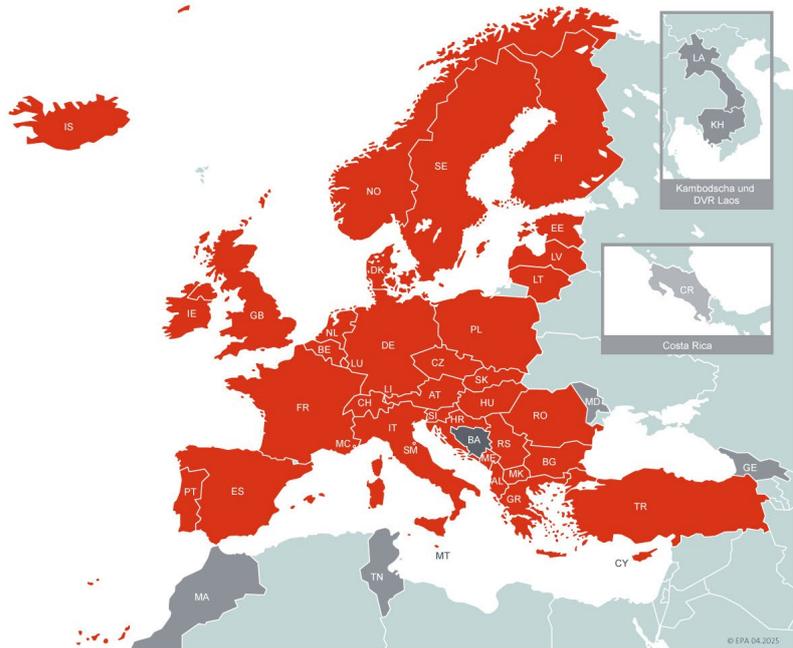
Karte mit dem potenziellen geografischen Geltungsbereich europäischer Patente

- **Mitgliedstaaten (39)**
 - Albanien
 - Belgien
 - Bulgarien
 - Dänemark
 - Deutschland
 - Estland
 - Finnland
 - Frankreich
 - Griechenland
 - Irland
 - Island
 - Italien
 - Kroatien
 - Lettland
 - Liechtenstein
 - Litauen
 - Luxemburg
 - Malta
 - Monaco
 - Montenegro
 - Niederlande
 - Nordmazedonien
 - Norwegen
 - Österreich
 - Polen
 - Portugal
 - Rumänien
 - San Marino
 - Schweden
 - Schweiz
 - Serbien
 - Slowakei
 - Slowenien
 - Spanien
 - Tschechische Republik
 - Türkei
 - Ungarn
 - Vereinigtes Königreich
 - Zypern

- **Erstreckungsstaat (1)**
 - Bosnien und Herzegowina

- **Validierungsstaaten (6)**
Geltendes Abkommen
 - Demokratische Volksrepublik Laos
 - Georgien
 - Kambodscha
 - Republik Moldau
 - Marokko
 - Tunesien

- **Zukünftiger Validierungsstaat (1)**
Abkommen unterzeichnet, aber noch nicht in Kraft
 - Costa Rica



Quelle: EPA

Die enge Zusammenarbeit mit allen sieben Validierungsämtern (Marokko, Tunesien, Republik Moldau, Kambodscha, Georgien, Laos und Costa Rica) sowie den 13 Ämtern, mit denen eine verstärkte Partnerschaft besteht, wird fortgesetzt.

Außerdem wurden neue Abkommen zum Patent Prosecution Highway (PPH) getroffen. Pilotprojekte mit Chile und Neuseeland wurden im Juni bzw. Dezember begonnen, und das laufende Abkommen mit Brasilien wurde um weitere fünf Jahre verlängert. Zum Jahresende ebneten Verhandlungen mit Bahrain den Weg für die Aufnahme eines weiteren PPH-Pilotprojekts Anfang 2025. Ende 2024 hatte das EPA 17 aktive PPH-Abkommen mit nationalen und regionalen Ämtern aus aller Welt abgeschlossen.

Bei der multilateralen Kooperation ging es 2024 vor allem um Nachhaltigkeit und um die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Beim 17. Treffen der Leitungen der IP5-Ämter, das vom KIPO in Seoul ausgerichtet wurde, bekräftigen die Ämter ihren Willen, ein inklusives und zugängliches IP-System zu schaffen. Dies soll vor allem durch Initiativen und Maßnahmen zur Unterstützung von KMU, Kleinsteinheiten und Start-ups erfolgen.

Bei der 42. Dreierkonferenz, die im Oktober 2024 in Tokio, Japan, stattfand, ging es um ein ähnliches Thema, nämlich Initiativen für geistiges Eigentum im Sinne einer nachhaltigen Industrialisierung (SDG 9). Hauptthemen der Diskussionen waren Patentstrategien für KMU, digitale Tools und Innovationspolitik.

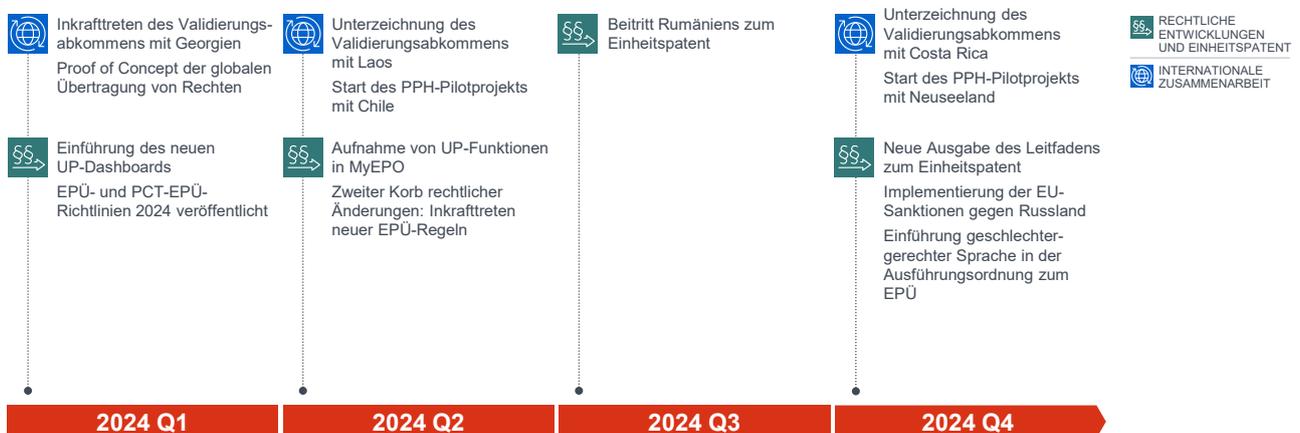
Seit Dezember 2020 fungiert das EPA als ISA für chinesische Staatsangehörige und Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Volksrepublik China. Im Rahmen dieses Pilotprogramms können Anmelder bei der Einreichung von PCT-Anmeldungen auf Englisch bei der Nationalbehörde für geistiges Eigentum der Volksrepublik China (CNIPA) das EPA als ISA auswählen. Seit dem 1. Dezember 2024 können die Nutzer im Rahmen des PCT-Pilotprojekts von EPA und CNIPA die internationale Recherchegebühr in lokaler Währung (Renminbi) direkt an die CNIPA entrichten, was die Gebührenzahlung erleichtert und das Pilotverfahren für die Anmelder attraktiver macht. 2024 wurde das EPA bei 1 314 solcher Anmeldungen als ISA tätig, was einem Anstieg um 20 % gegenüber 2023 entspricht.

Im Mai richtete die WIPO eine Diplomatische Konferenz zu geistigem Eigentum, genetischen Ressourcen und damit zusammenhängendem traditionellem Wissen aus. Zu ihrem Abschluss wurde ein neuer internationaler Vertrag unterzeichnet, der eine Offenlegungspflicht für Patentanmelder einführt, deren beanspruchte Erfindung auf genetischen Ressourcen und damit zusammenhängendem traditionellem Wissen basiert. Das EPA nahm als Beobachter daran teil und unterstützte die EPÜ-Vertragsstaaten vor, während und nach der Konferenz.

Außerdem führte das EPA eine gemeinsame vergleichende Studie zur nationalen Patentgesetzgebung und zu Verfahren in den südostasiatischen Ländern durch, die sich auf computerimplementierte Erfindungen, Biotechnologie und Pharmazeutika konzentriert. Das Ergebnis wurde von der ASEAN-Arbeitsgruppe zur Zusammenarbeit im Bereich des geistigen Eigentums im Mai 2025 offiziell gebilligt.

Auf dem Gebiet der Klassifikation sind über 77 Millionen Patentdokumente für Nutzer aus aller Welt nach dem CPC klassifiziert. Derzeit haben sich 38 Ämter und Organisationen für geistiges Eigentum dem CPC angeschlossen, darunter 23 EPÜ-Staaten. Seit Ende 2023 können die Nutzer den CPC-Textkategorisierer anwenden, ein KI-gestütztes Tool, das innerhalb von Sekundenbruchteilen nach einer Freitexteingabe in englischer, französischer oder deutscher Sprache passende CPC-Symbole vorschlägt.

Abbildung 29 – Pipeline Internationale Zusammenarbeit, Rechtsentwicklung und Einheitspatent SP2028



Quelle: EPA

Qualifikationen und Wissen erweitern

Die Europäische Patentakademie: Exzellenz in der IP-Ausbildung

Die Europäische Patentakademie bietet ein umfangreiches Schulungs- und Weiterbildungsprogramm zu Patenten und verwandten Themen an. Dabei richtet sich die Akademie nach den Leitprinzipien Zusammenarbeit, Qualität, Zugänglichkeit und Modularität.

2024 erhöhte die Akademie die Reichweite und die Nutzung ihrer Schulungsmaßnahmen und realisierte 145 Schulungsaktivitäten mit knapp 1 500 Lernstunden. 26 602 Teilnehmende meldeten sich zu Live-Schulungen an, die vorwiegend online durchgeführt wurden. Das E-Learning-Center registrierte 23 574 aktive Nutzerinnen und Nutzer – ein Anstieg von 25,7 % gegenüber 2023 –, was die steigende Nachfrage nach flexiblen digitalen Lernformaten belegt. 87 % der Schulungsteilnehmenden und 59 % der E-Learning-Nutzer kommen aus den Mitgliedstaaten der EPO.

Abbildung 30 – Teilnahme an den Live-Online-Schulungen der Akademie 2024

LIVE-ONLINE-SCHULUNGEN DER AKADEMIE

TEILNEHMENDE NACH THEMEN



Quelle: EPA

Zu den bekannten, festen Terminen im Kalender des EPA zählen die jährlichen Konferenzen Opposition Matters und Litigation Matters sowie das Europäische Richterforum, die auch 2024 sämtlich wieder stattfanden.

Abbildung 31 – Europäisches Richterforum 2024

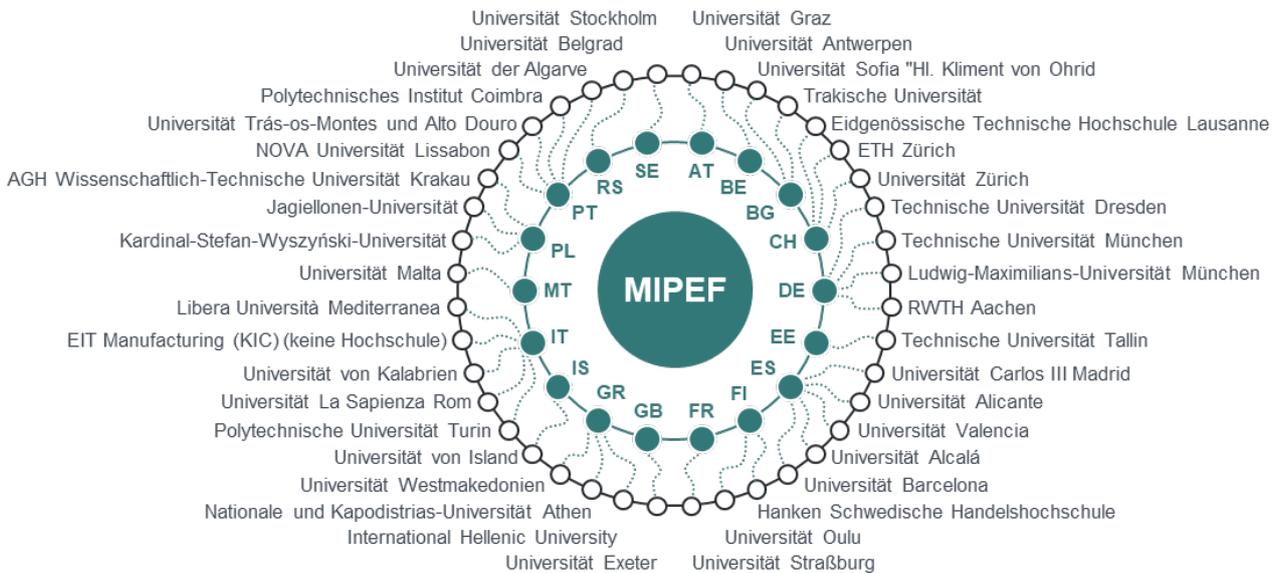


Quelle: EPA

Der Katalog der Akademie diente als Grundlage für maßgeschneiderte Schulungen für Bedienstete der nationalen Patentämter. So wurden über 850 Bedienstete von 28 nationalen Patentämtern abhängig vom Grad ihrer Kenntnisse ganz praktisch in der Nutzung des AbS-Tools geschult, und 631 weitere nahmen am offenen AbS-Kurs im E-Learning-Center teil. Beim "iLearn Together Day" im Oktober kamen Mitarbeiter von nationalen Patentämtern und dem EPA zusammen und tauschten sich über Erkenntnisse und bewährte Praktiken bei Themen aus, die für Prüferinnen und Prüfer sowohl bei nationalen Patentämtern als auch beim EPA interessant sind.

Um auf die unterschiedlichen Lernbedürfnisse eingehen zu können und einen breiteren Zugang zu hochwertiger IP-Ausbildung für die jüngere Generation sicherzustellen, arbeitet die Europäische Patentakademie mit Hochschulen im Mitgliedstaaten zusammen, um im Rahmen des modularen IP-Ausbildungsrahmens (MIPEF) skalierbare Kurse bereitzustellen. 2024 nahmen rund 1 300 Studenten von 40 europäischen Hochschulen an den beiden MIPEF-Kursen teil, die jeweils auf drei Monate ausgelegt sind und Patentthemen erfolgreich in die Hochschullaufbahn integrieren.

Abbildung 32 – Universitäten, die 2024 am modularen IP-Ausbildungsrahmen (MIPEF) teilnahmen



Quelle: EPA

Die Akademie startete den neuen Kurs "Patenting Innovation", der von der Alliance of Technology Transfer Professionals akkreditiert wurde und bei dem Weiterbildungspunkte für die Qualifikation als "Registered Technology Transfer Professional (RTTP)" erworben werden können. Auch den PATLIB-Mitgliedern steht inzwischen ein umfangreiches und zertifiziertes Schulungsangebot zum Thema Technologietransfer zur Verfügung.

Das PATLIB-Netz umfasst 332 Zentren in 37 Ländern, die Informationen und Dienstleistungen im Bereich IP für die lokale Industrie, Unternehmen, Unternehmerinnen und Unternehmer, Forschende und einzelne Erfinderinnen und Erfinder anbieten. Die jährliche PATLIB-Konferenz wurde 2024 in Ankara, Türkei, organisiert und zählte über 2 600 Teilnehmende. Ende 2024 hatten mehr als 8 000 Beschäftigte der PATLIB-Zentren den "PATLIB-Lernpfad" der Akademie abgeschlossen. Außerdem organisierte das EPA fünf Seminare mit dem Titel "Shaping the Future Together", bei denen PATLIB-Beschäftigte sich über ihre Erfahrungen austauschen und voneinander lernen konnten.

Abbildung 33 – Jährliche PATLIB-Konferenz 2024 in Ankara, Türkiye



Quelle: EPA

Die Zusammenarbeit mit Validierungsstaaten und Ländern, die an der verstärkten Partnerschaft teilnehmen, sowie die Initiative "Wissenstransfer nach Afrika" (KT2A) haben weltweit einen breiteren Zugang zu IP-Bildung ermöglicht. Im April wurde ein neuer IP-Grundkurs für Erfinderinnen und Erfinder speziell für KT2A-Teilnehmende gestartet. Insgesamt wurden 2024 14 maßgeschneiderte Online-Schulungen und 95 Online-Diskussionen für KT2A-Teilnehmende organisiert. Zum Jahresende nahmen 76 Universitäten aus 24 afrikanischen Ländern am KT2A-Programm teil, wobei für 13 ein Twinning-Programm mit PATLIB-Zentren in Europa lief.

Zertifizierungen: Stärkung des Patentwesens

Rund 2 000 Kandidaten mit 58 Nationalitäten nahmen 2024 an der Europäischen Eignungsprüfung (EEP) teil; 40 % von ihnen waren Frauen. Dies war die letzte Prüfung, die nach den EEP-Vorschriften von 2009 durchgeführt wurde und eine Vorprüfung beinhaltete.

Damit die Kandidaten und die Ausbilder sich vorab mit dem neuen Format der EEP 2025 vertraut machen können, veröffentlichte das EPA einen überarbeiteten Studienführer sowie Online-Schulungskurse, Live-Veranstaltungen mit Tutoren und im Juli 2024 eine Probeprüfung für die neue Aufgabe F.

Das EPVZ festigte seine Position als Eckpfeiler für die berufliche Weiterentwicklung europäischer Patentsachbearbeiter. Rund 360 Kandidaten und Kandidatinnen bestanden

im Oktober 2024 die zum dritten Mal durchgeführte Prüfung für dieses Zertifikat. Das Zertifikat ist weithin attraktiv und wichtig: Etwa 80 % der erfolgreichen Absolventen arbeiten in der Industrie oder in privaten Anwaltsbüros, 7 % in Patentämtern und weitere 13 % in anderen Funktionen, unter anderem in Hochschulen.

Seit seiner Einführung im Jahr 2022 hat das EPVZ über 1 100 Kandidaten aus 60 Ländern und vier Kontinenten angezogen. 87 % von ihnen kommen aus EPÜ-Vertragsstaaten, aber auch aus Asien und Australien kam eine nennenswerte Teilnehmerzahl (10 %).

Demokratisierung von Patentwissen

Espacenet, die weltweit größte öffentliche Sammlung von Patentedokumenten, umfasste Anfang 2024 mehr als 150 Millionen Dokumente. Espacenet bietet eine automatische Übersetzung in über 30 Sprachen. Aus dem Englischen, Deutschen und Französischen können Übersetzungen in 27 Sprachen vorgenommen werden, aus dem Englischen zusätzlich ins Chinesische, Japanische, Koreanische und Russische. Zum Jahresende nutzten sechs Technologieplattformen Espacenet-Daten zu verschiedenen Themen, die für die gesamte Gesellschaft relevant sind, und zeigten so, wie organisierte Patentdaten wertvolle Erkenntnisse zur effektiven Bewältigung realer Herausforderungen bieten können.

Um die Zugänglichkeit von Patentinformationen weiter zu verbessern, überarbeitete das EPA seinen Katalog mit Patentwissen-Produkten und -Diensten: Das Angebot an frei zugänglichen Datenprodukten wurde erweitert, die Preispolitik deutlich vereinfacht, und überholte Datenprodukte wurden aufgegeben.

Am Codefest 2024 beteiligten sich 120 Teilnehmende aus 19 Ländern. Sie erkundeten das transformative Potenzial der generativen KI bei der Gewinnung neuer Erkenntnisse aus Patentdaten. Das Gewinnerteam entwickelte eine Plattform, die Patentdaten nutzt, um Patentlandschaften zu visualisieren, Nutzerinnen und Nutzer bei der Formulierung von Patentanmeldungen zu unterstützen und die Patentierbarkeit zu beurteilen, indem sie einen Ähnlichkeits-Score zwischen dem beabsichtigten Gegenstand und dem einschlägigen Stand der Technik erstellt.

Am 4. Dezember veranstaltete das EPA sein jährliches Patent Knowledge Forum (PKF), an dem über 2 200 Patentfachleute, Innovatoren und Patentinformationsexperten teilnahmen. Das PKF diente als virtuelle Plattform für die Patentwissen-Community.

Ein Höhepunkt des Forums war die Vorstellung der Technology Intelligence Platform (TIP) – der Plattform für Technologiefrüherkennung –, dem Tool der nächsten Generation des EPA zur Verarbeitung, Analyse und Visualisierung von Patentdaten. Die Plattform kann sofort verwendet werden und bietet Rechenkraft und Zugang zu den Datensammlungen des EPA, einschließlich PATSTAT und EP-Volltext. Sie soll den Zugang zu den Daten erleichtern, indem sie Forscherinnen und Forschern, Unternehmen, Innovatoren und Privatnutzern erweiterte Analysen von Patentdaten ermöglicht und neue Einsichten liefert. Indem sie

Unternehmen und Benutzern die nötigen Daten für fundierte Entscheidungen an die Hand gibt, unterstützt die Plattform nachhaltige unternehmerische Initiativen und Innovationen.

Nach der Pilotphase mit 100 Nutzern verwendeten bereits im ersten Monat über 450 Nutzer die TIP, was den Weg für die nächste Generation von EPA-Datentools frei macht.

Der Europäische Erfinderpreis und das Europäische Erfindernetzwerk: Zukunftsorientierte Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Der Europäische Erfinderpreis 2024, bei dem geniale Erfinder aus 15 Ländern gefeiert wurden, wurde am 9. Juli in Valletta, Malta, verliehen. Die Veranstaltung zog über eine Million Zuschauer an und führte zu 4 612 Medienberichten – ein Rekord. Das Engagement in den sozialen Medien stieg beträchtlich an; insgesamt wurden 53,8 Millionen Nutzer erreicht, und die Videos wurden über 6 Millionen Mal abgerufen. Der Young Inventors Prize rückt junge Erfinderinnen und Erfinder ins Rampenlicht und verstärkt so die Auswirkung der Veranstaltung auf die künftige Innovationstätigkeit.

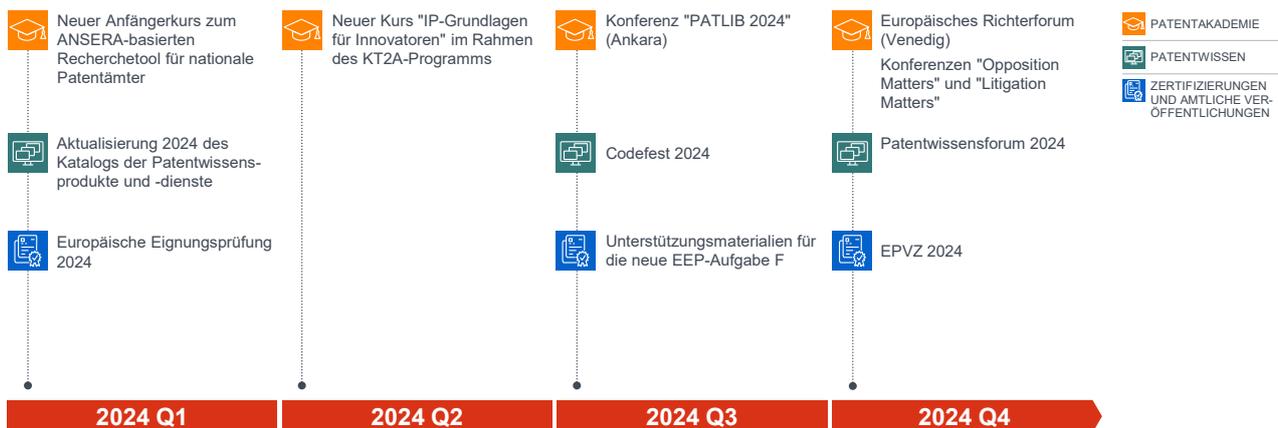
Abbildung 34 – Gewinner des Europäischen Erfinderpreises 2024



Quelle: EPA

Das im Juli 2023 eingeführte Europäische Erfindernetzwerk (EIN) unterstützt weiterhin Aktivitäten, die Schülerinnen und Schüler in ganz Europa inspirieren sollen. Das EIN gewährt seinen Mitgliedern und inspirierenden Personen, die von nationalen Patentämtern empfohlen wurden, Zuschüsse. 2024 wurden 18 erfinderbezogene Aktivitäten umgesetzt, und nach einem zweiten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen gingen 24 weitere Empfehlungen beim EIN ein, von denen 11 von nationalen Patentämtern stammten (BG, IT, LV, LT, NL, PT). Das EIN hat erneut Mädchen und junge Frauen dazu ermutigt, sich für MINT-Fächer zu interessieren. Seit 2023 hat es rund 3 000 Kinder erreicht, davon etwa die Hälfte Mädchen. Bis Ende 2025 sollen über 6 000 Kinder erreicht werden.

Abbildung 35 – Pipeline Kompetenz- und Wissenssteigerung SP2028



Quelle: EPA

Erkenntnisse für eine nachhaltige Zukunft generieren: die Beobachtungsstelle für Patente und Technologie

Seit ihrer Gründung im Oktober 2023 hat die EPA-Beobachtungsstelle für Patente und Technologie ein solides Fundament für ihre langfristige Aufgabe gelegt: die Förderung von Innovation in der Gesellschaft. Durch die Umsetzung ihres ersten, in CA/T 7/23 beschriebenen Zweijahresplans lieferte die Beobachtungsstelle einzigartige Einblicke ins Innovationsökosystem, indem sie vor allem Innovationstrends und wichtige technologische Entwicklungen festhielt, neue Tools bereitstellte, Innovationsakteure vernetzte und einen über IP-Fachleute hinausgehenden Dialog zu Patenten und Technologie ermöglichte.

2024 ging es um folgende Themen: Technologien zur Krebsbekämpfung, Technologien für sauberes Wasser, raumfahrtbezogene Innovationen und Assistenzrobotik, Energiewende und Patentaktivitäten an europäischen Hochschulen. In den ersten 15 Monaten ihrer Tätigkeit, d. h. bis zum Dezember 2024, veröffentlichte die Beobachtungsstelle sechs wirtschaftliche Studien und zwei Technologieanalyseberichte. Außerdem organisierte sie sechs Online-Veranstaltungen und nahm an mehreren Kommunikationsaktivitäten teil.

2024 beteiligten sich nach dem ersten Aufruf zur Interessenbekundung 32 nationale Patentämter aktiv an der Tätigkeit der Beobachtungsstelle. Nach dem im Oktober 2024 veröffentlichten Aufruf für die für 2025 geplanten Aktivitäten stieg diese Zahl auf 36 nationale Patentämter an.

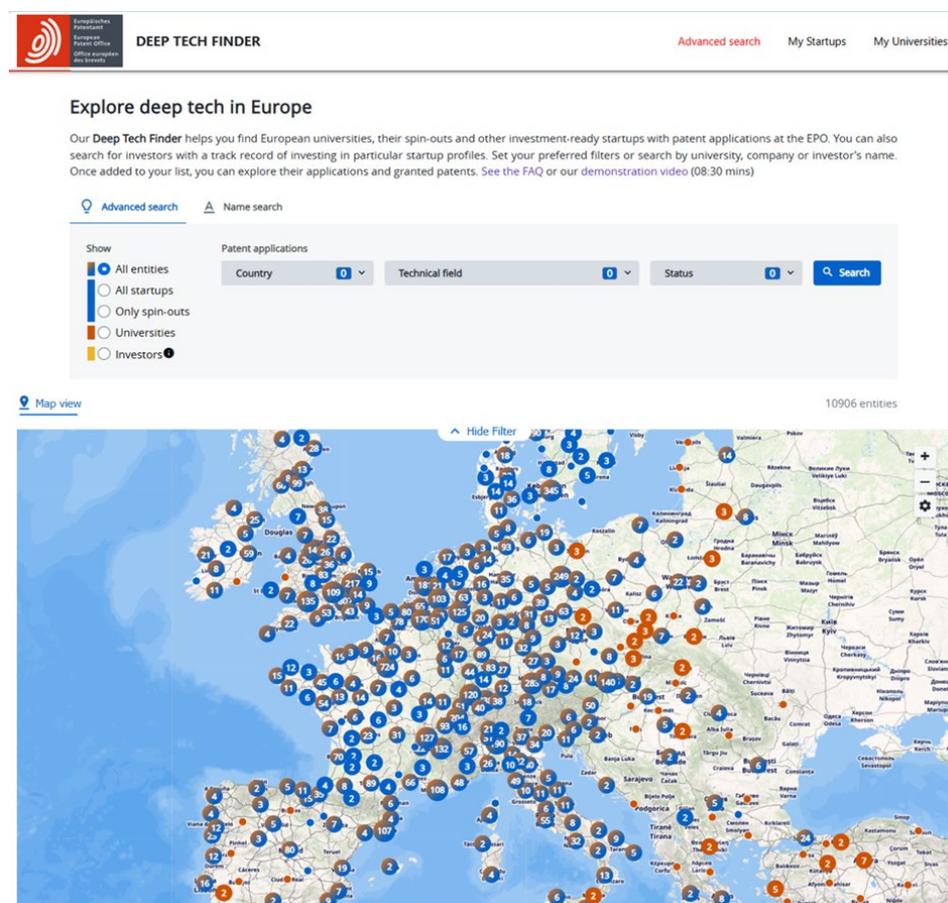
Durch die enge Kooperation mit EU-Einrichtungen konnte die Beobachtungsstelle das Interesse an geistigem Eigentum in Innovationsnetzwerken steigern und ihre Forschungsaktivitäten an übergeordneten europäischen Innovationsstrategien und -prioritäten ausrichten, insbesondere an solchen, die in Mario Draghis Bericht zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der EU genannt werden.

Die Beobachtungsstelle hat in Partnerschaft mit wichtigen Einrichtungen gemeinsam Studien veröffentlicht und sich so die Expertise und Netzwerke dieser Einrichtungen zunutze gemacht und den Wirkungsgrad erhöht. Zu nennen sind die Partnerschaft mit dem EUIPO bei der Studie zu Start-ups, mit dem Europäischen Institut für Weltraumpolitik und der Europäischen Weltraumorganisation bei der Studie zur Raumfahrttechnologie, mit der Europäischen Investitionsbank bei der Studie zu sauberen Technologien, mit der Internationalen Energieagentur bei der Studie zu Stromnetzen und mit dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung bei der Studie zur Rolle europäischer Hochschulen im Patentwesen.

Die für die Studien durchgeführten Forschungen und Analysen der Beobachtungsstelle werden zunehmend in einschlägigen Quellen zitiert, was zu einem breiteren Diskurs zu geistigen Eigentumsrechten und Innovation führt.

Außerdem hat die Beobachtungsstelle in den ersten Monaten ihrer Tätigkeit wichtige Tools entwickelt. Mit der Veröffentlichung des DTF und der folgenden sechs Aktualisierungen führte die Beobachtungsstelle eine nutzerfreundliche Gratisplattform ein, die nahtlos Patentdaten (Portfolios von EP-Anmeldungen) und Unternehmensinformationen integriert (Profile, Standorte und Zugang zur Finanzierungshistorie von Start-ups). Im Dezember 2024 enthielt der DTF über 9 500 Start-ups und 878 Hochschulen, und im Januar 2025 wurde das Tool mit einer Aktualisierung zu Investoren angereichert.

Abbildung 36 – Deep Tech Finder



Wir haben drei neue Technologieplattformen zu den Themen "Krebsbekämpfung", "Raumfahrttechnologien" und "Wassertechnologien" veröffentlicht, die sämtlich einen engen Bezug zu SDGs aufweisen. Diese Technologieplattformen erleichtern es Wissenschaftlern und Forscherinnen, unsere kostenlose Patentdatenbank Espacenet zu durchsuchen und stellen der Öffentlichkeit die einzigartige Erfahrung der EPA-Patentprüfer zur Verfügung.

Die digitale Bibliothek wird in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Patentämtern weiter entwickelt. 2024 wurde ein Machbarkeitsnachweis für die digitale Bibliothek auf der Grundlage eines nutzerzentrierten Ansatzes durchgeführt, und im November 2024 wurde bei der ATOU-Sitzung ein Demonstrationsvideo mit den Funktionen des Machbarkeitsnachweises vorgeführt.

Leistungsindikatoren (KPI) für Treiber 4

Leistungsindikator (KPI)	Stand Ende 2024		Ziel 2028
IT-Zusammenarbeit	141 implementierte IT-Projekte		240
Validierungsabkommen	16 Validierungsabkommen		14
Konvergenz der Verfahren	77,9 %		90 %
Modulare IP-Schulungen in Hochschullehrplänen	40 Hochschulen		80
Hochschulen des "Pan-European Seal", die MINT-Abschlüsse anbieten	82 %		90 %
Patent Intelligence	6 Technologieplattformen		14

= Fortschritt; = Ziel erreicht

2024 waren bei den KPIs für Treiber 4 positive Trends auf dem Weg hin zu den jeweiligen Zielen zu erkennen.

Beträchtliche Fortschritte wurden im Bereich IT-Zusammenarbeit erzielt, wie die 24 zusätzlichen Projektumsetzungen zeigen, die mit der entsprechenden KPI gemessen wurden. Dies ist ein Anstieg um 21 % im Vergleich zu 2023. Das positive Ergebnis der internationalen Zusammenarbeit spiegelt sich auch darin wider, dass mehr Länder ein Validierungsabkommen unterzeichnen oder nach einer entsprechenden Genehmigung seitens des Verwaltungsrats offizielle Verhandlungen aufnehmen.

Der Anteil der Mitgliedstaaten des europäischen Patentnetzes, die die vereinbarte gemeinsame Praxis auf nationaler Ebene umsetzen, blieb 2024 stabil, was der Entwicklung beim Umsetzungsstand der Projekte zur gemeinsamen Praxis entspricht.

Mit dem Ziel, künftige Generationen von Erfindern und Entscheidungsträgerinnen auszubilden, wurden unsere Partnerschaften mit Hochschulen weiter gestärkt. 2024 nahmen 18 weitere Universitäten den MIPEF in ihre Lehrpläne auf (+82 % im Vergleich zu 2023), und 23 neue Universitäten, die MINT-Abschlüsse vergeben, traten dem Programm für junge Fachkräfte bei.

Leichter zugängliches Patentwissen stützt Innovation und Forschung. Unsere Bemühungen in dieser Hinsicht führten zur Entwicklung dreier neuer Espacenet-Plattformen, und der Wert des entsprechenden KPI stieg auf sechs.

5. Treiber 5 – Finanzielle Nachhaltigkeit

Die Finanzstudie hat dem EPA ein umfassendes Bild davon verschafft, wie sich seine Finanzlage in Zukunft entwickeln wird. In der ersten Phase der Finanzstudie wurde eine strategische finanzielle Beurteilung für den Zeitraum von 2023 bis 2042 erstellt, bei der es vor allem darum ging, die langfristigen finanziellen Aussichten für das Amt zu beurteilen. Dabei wurde die Entwicklung des wirtschaftlichen, finanziellen und technologischen Umfelds seit 2019 einbezogen, insbesondere angesichts der Inflationsbeschleunigung von 1,2 % im Jahr 2019 auf Höchststände von 8,4 % im Jahr 2022 bzw. 5,4 % im Jahr 2023¹⁸.

Die Ergebnisse wurden dem Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) und dem Verwaltungsrat im Schlussquartal 2023 vorgestellt (CA/68/23). Auf der Grundlage der Annahmen für das Basisszenario war eine günstige Entwicklung mit einem zu erwartenden Deckungsüberschuss von 4,2 Mrd. EUR zu erwarten, insbesondere im Vergleich zur vorhergehenden, 2019 durchgeführten Studie, die in einem Niedrigzinsumfeld vorgenommen worden war. Allerdings zeigten die Sensitivitätsanalysen eine weiterhin bestehende Anfälligkeit für Kapitalmarktvolatilität und Inflation, was sich auf den Finanzierungsbedarf des EPA auswirken kann.

Deshalb beauftragte das EPA das externe Beratungsunternehmen Oliver Wyman Mercer im ersten Quartal 2024 mit einer Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie). Diese Studie sollte Optionen zur Optimierung der verfügbaren Finanzierungsquellen ermitteln und einen umfassenden Finanzierungsplan erstellen, um eine vollständige Finanzierung aller langfristigen Verbindlichkeiten zu ermöglichen.

Die Ergebnisse der ALM-Studie wurden bei der Mai-Tagung des HFA bzw. der Juni-Tagung des Verwaltungsrats präsentiert (CA/23/24). Die ALM-Studie betonte, dass das Risiko, das das EPA bei der Verfolgung seiner finanziellen Ziele akzeptieren kann, ausdrücklich festgelegt werden muss. Das EPA schlug Leitlinien vor, um seine langfristige finanzielle Nachhaltigkeit zu verbessern (CA/39/24). Nach der positiven Stellungnahme des Verwaltungsrats zu diesen Leitlinien machte das Amt im zweiten Halbjahr 2024 Fortschritte in Bezug auf diese Empfehlungen:

- Das Amt **legte offiziell fest, welche Risiken es einzugehen bereit ist**, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit, die angestrebte Rendite zu erzielen, von 50 % auf 66 % erhöht. Diese Anpassung bringt das Amt in eine bessere Position, um mit den möglichen Risiken von negativen Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und bei Schwankungen der Inflation umzugehen.
- **Finanzielle Sicherheitspuffer** wurden geschaffen, indem die Vermögenswerte im EPO Treasury Investment Fund (EPOTIF) in drei wichtige Reserven eingestellt wurden: der Nachhaltigkeitspuffer für außergewöhnliche Umstände (1 Mrd. EUR); die operativen

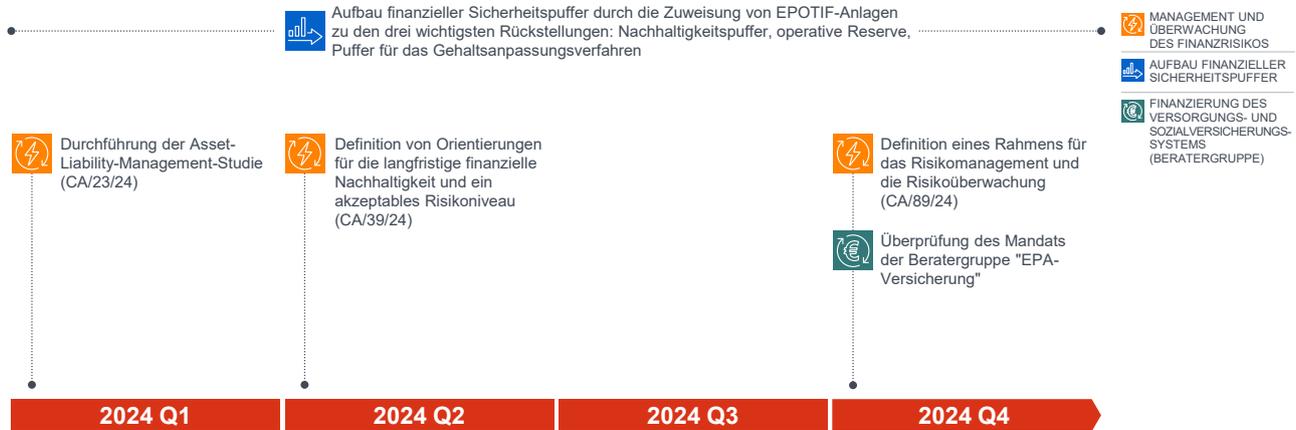
¹⁸ Inflation im Euroraum

Rücklagen für kurzfristigen Liquiditätsbedarf (2,5 Mrd. EUR); der SAM-Puffer für rechtliche Risiken, die mit dem ausstehenden VGIAO-Urteil über das Gehaltsanpassungsverfahren verbunden sein können (1,1 Mrd. EUR Ende 2024, mit dem Ziel, bis 2026 einen Wert von 2 Mrd. EUR zu erreichen).

- Wir haben weitere Fortschritte bei den Faktoren gemacht, die in unserer Kontrolle liegen, damit wir die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit auch bei unerwarteten Konjunkturinbrüchen oder negativen externen Einflüssen wahren können. Die **Produktivitätsziele** und unser Ansatz bei der **Rekrutierung** und dem Ersatz ausscheidender Bediensteter wurden in den mittelfristigen Geschäftsplan integriert und in Einklang mit den Annahmen für die Finanzstudie entwickelt. Dieser Ansatz ermöglichte es dem Amt, seine Personalausgaben unter Kontrolle zu halten, und trug zu einem beträchtlichen Barüberschuss von 573 Mio. EUR im Jahr 2024 bei.
- Das EPA verbesserte seinen **Deckungsgrad** von 73 % im Jahr 2023 auf 80,1 % Ende 2024. Grund waren die gute operative Leistung und die positive Entwicklung der im EPOTIF und in den Reservefonds für Pensionen und soziale Sicherheit der Europäischen Patentorganisation (RFPSS) verwalteten Vermögenswerte. Dies stützt unser Ziel, einen gewünschten Deckungsgrad von 105 % für die leistungsorientierten Verpflichtungen des Amts bis 2032 zu erreichen, wobei ein Sicherheitspuffer von 5 % eingebaut ist, um sicherzustellen, dass der Deckungsgrad auch in Phasen mit hoher Kapitalmarktvolatilität bei über 100 % verharret.
- Ende 2024 begann das EPA mit der Einrichtung eines **Risikomanagement- und Risikoüberwachungsrahmens**. Ein Konzept (CA/89/24) wurde dem HFA und dem Verwaltungsrat vorgelegt. Es sieht vor, die Entwicklung von KPIs zu relevanten Risiken zu verfolgen und ein Modell-Dashboard mit KPIs zu drei Risikokategorien (strategische, makroökonomische und betriebliche Risiken) zu entwickeln, das den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden soll. Außerdem sollen die neuesten verfügbaren Istwerte mit den im Basisszenario der Finanzstudie definierten Grundwerten verglichen werden. Die Möglichkeit des direkten Zugriffs auf das Dashboard der Risiko-KPIs und eine regelmäßige Berichterstattung vom EPA werden sicherstellen, dass die Verwaltungssorgane ein klares Verständnis der finanziellen Lage des EPA und der Fortschritte beim Umsetzen der in der Finanzstudie definierten Ausrichtungen haben.
- Wir haben die finanzielle Nachhaltigkeit des **Versorgungs- und Sozialversicherungssystems des EPA** verbessert. Das EPA führt regelmäßig eine versicherungsmathematische Bewertung durch, bei der die Annahmen umfassend überprüft werden, die sich auf das Gleichgewicht des Sozialversicherungs- und Versorgungssystems auswirken können, und die Beitragssätze festgelegt werden, die für das künftige Gleichgewicht erforderlich sind. In Einklang mit dem Ergebnis der Finanzstudie und der Finanzierungs politik des Amts wurde das Mandat der Beratergruppe "EPA-Versicherung" überarbeitet, sodass die versicherungsmathematische Bewertung 2025 die neuen Risikotoleranzen des Amts berücksichtigt und den Abzinsungssatz entsprechend ansetzt. Außerdem umfasst das Mandat der Beratergruppe "EPA-Versicherung" nunmehr eine jährliche Beurteilung des Deckungsgrads des Sozialversicherungs- und Versorgungssystems.

Diese Meilensteine stärken zusammen den Willen des EPA, langfristige finanzielle Nachhaltigkeit auch in einem sich verändernden wirtschaftlichen Umfeld zu erreichen.

Abbildung 37 – Pipeline Finanzielle Nachhaltigkeit SP2028



Quelle: EPA

Leistungsindikatoren (KPI) für Treiber 5

Leistungsindikator (KPI)	Stand Ende 2024		Ziel
Produktivität	111,5 SEO-Produkte pro VZÄ	✔	Ziel für 2024: 110,5
Produktionsplanung	0 % Abweichung	✔	Ziel für 2028: $\geq -2\%$
Deckungsgrad	80,1 % ¹⁹	○	Ziel für 2032: 105 %

○ = Fortschritt; ✔ = Ziel erreicht

Die KPIs für Treiber 5 wiesen 2024 eine positive Entwicklung auf. Insbesondere die "Produktivität" verbesserte sich im Jahresverlauf stetig und lag im Dezember 2024 auf einem Rekordwert von 111,5 SEO-Produkten pro VZÄ, d. h. über dem Jahresziel. Dies entspricht einer Produktivitätssteigerung um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr. 2024 wurde unsere Produktionsplanung gut umgesetzt; es kam nicht zu Abweichungen der tatsächlichen Produktion vom festgelegten Zielwert. Weitere Angaben finden sich im Abschnitt zu Treiber 3.

Um finanzielle Nachhaltigkeit zu erreichen, müssen wir sicherstellen, dass unsere langfristigen Verbindlichkeiten gedeckt sind. Ende 2024 lag der KPI für den Deckungsgrad, der das Verhältnis zwischen den Vermögenswerten der RFPSS und den leistungsorientierten Verbindlichkeiten angibt, bei 80,1 %, was bedeutet, dass die Deckung der Verbindlichkeiten um 9,7 % anstieg.

¹⁹ Der Wert der leistungsorientierten Verpflichtungen wird mithilfe des Standard-Abzinsungssatzes von 4,6 % berechnet.

Anlage 1 – Beurteilung der Wesentlichkeit

Das Europäische Patentamt (EPA) ist sich darüber im Klaren, dass es für den Aufbau einer krisen- und zukunftsfesten Organisation erforderlich ist, wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren und sich damit zu befassen. In einem sich wandelnden globalen Umfeld sieht sich das EPA nach wie vor dazu verpflichtet, die Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Gesellschaft und die Umwelt sowie die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen zu erfassen, die sich auf die langfristige Wertschöpfung und die operative Exzellenz auswirken.

In Einklang mit seinem Strategieplan 2028 (SP2028) hat das EPA eine umfassende Wesentlichkeitsbeurteilung durchgeführt, die drei Phasen umfasste: Erfassen des Kontexts, in dem die Organisation tätig ist, Ermittlung tatsächlicher und möglicher Auswirkungen und Beurteilung von deren Bedeutung. Dieser Prozess verankert das Thema Nachhaltigkeit über die fünf strategischen Treiber des Amts hinweg – Personal, Technologien, Qualitativ hochwertige, pünktliche Produkte und Dienstleistungen, Partnerschaften und Finanzielle Nachhaltigkeit – und entspricht internationalen Rahmenvorgaben wie der Global Reporting Initiative (GRI).

Die Beurteilung kombiniert eine sorgfältige interne Analyse mit Erkenntnissen aus der öffentlichen Konsultation zum SP2028 des EPA, bei der Stakeholder darum gebeten wurden, sich dazu zu äußern, wie das EPA einen Beitrag zu einem nachhaltigeren Patentsystem und einer nachhaltigeren Gesellschaft liefern könne. Die wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen werden mithilfe einer strukturierten Methodik bewertet, die sich auf vier Schlüsselkriterien stützt: Art der Auswirkung, Zeithorizont, Vorsätzlichkeit und Umkehrbarkeit. Dieser Ansatz stellt eine transparente und evidenzbasierte Prioritätensetzung bei den einzelnen Nachhaltigkeitsthemen sicher.

Die Ergebnisse bestätigen die Relevanz der strategischen Schwerpunkte des EPA und sorgen für mehr Klarheit. Wesentliche Themen wie Innovation und Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Energie und Emissionen und Schutz der Privatsphäre der Kunden spiegeln den Beitrag des EPA zum europäischen Innovationsökosystem sowie zu umfassenderen Nachhaltigkeitszielen wider. Sie heben hervor, welche Rolle das Amt bei der Förderung des technischen Fortschritts, der Weitergabe von Wissen, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Förderung einer verantwortungsbewussten betrieblichen Tätigkeit spielt.

Zur Unterstützung dieser Prioritäten verfolgt das EPA seine Leistung mithilfe von Leistungskennzahlen und berichtet jährlich über seine Fortschritte in Bereichen CO₂-Neutralität, digitale Transformation oder Engagement der Bediensteten. Nachhaltigkeit ist in vollem Umfang in das operative Modell und in die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben des EPA integriert.

Auch künftig werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbeurteilung als Richtschnur für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Kontrollmaßnahmen und die strategische Planung des

EPA dienen. Durch diese Arbeiten stärkt das EPA seine Selbstverpflichtung zu einer soliden Governance, Transparenz für die Stakeholder und langfristig positivem Wirken und stellt sicher, dass seine Aufgabe – die Erteilung hochwertiger Patente und die Erbringung effizienter Dienstleistungen – auch weiterhin Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum zum Nutzen der gesamten Gesellschaft fördert.

Anlage 2 – Liste der beigefügten Berichte

Qualitätsbericht 2024 (CA/40/25 Add. 1)

Sozialbericht 2024 (CA/40/25 Add. 2)

Umweltbericht 2024 (CA/40/25 Add. 3)

Digitaler Transformationsbericht 2024 (CA/40/25 Add. 4)

Datenschutzbericht 2024 (CA/40/25 Add. 5)

Partnerschaftsbericht 2024 (CA/40/25 Add. 6)

Anlage 3 – Abkürzungen im Jahresrückblick 2024

AbS	ANSERA-basierte Recherche
AKA	Allgemeiner Konsultativer Ausschuss
ALM-Studie	Asset-Liability-Management-Studie
ANS	Abgeordneter nationaler Sachverständiger
API	Application Programming Interface, Schnittstellenpaket für die Anwendungsprogrammierung
ASD	Aktive Recherchenabteilung
ATOU	Ausschuss für technische und operative Unterstützung
BE	BusinessEurope
CKT	Kontinuierlicher Wissenstransfer (CKT)
CNIPA	Nationalbehörde für geistiges Eigentum der Volksrepublik China
COHSEC	Allgemeiner Ausschuss für Gesundheit, Ergonomie und Sicherheit am Arbeitsplatz
CPC	Gemeinsame Patentklassifikation
D&I	Diversität und Inklusion
DFA	Digitale Aktenzuweisung
DQA	Direktion Qualitätsaudit
DSB	Datenschutzbüro
DTF	Deep Tech Finder
EEP	europäische Eignungsprüfung
EIN	Europäisches Erfindernetzwerk
EP	Europäisches Patent
EPA	Europäisches Patentamt
EPG	Einheitliches Patentgericht
epi	Institut der zugelassenen Vertreter
EPN	Europäisches Patentnetz
EPO	Europäische Patentorganisation
EPÜ	Europäisches Patentübereinkommen
EPVZ	Europäisches Patentverwaltungszertifikat
GRI	Global Reporting Index
HFA	Haushalts- und Finanzausschuss
IDP	Individueller Entwicklungsplan
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
IPC	Internationale Patentklassifikation
ISA	Internationale Recherchenbehörde
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Schlüsselleistungsindikator
LIP	Legal Interactive Platform
MIPEF	Modularer IP-Ausbildungsrahmen
NPL	Nichtpatentliteratur
NWoW	Neue Formen der Arbeit
PACE	Beschleunigte Prüfung
PGP	Patenterteilungsprozess
PKF	Patent Knowledge Forum
PPH	Patent Prosecution Highway
PWB	Patent Workbench
SACEPO	Ständiger Beratender Ausschuss beim EPA
SDGs	Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

SP2028
SQAPs
TIP
WSA

Strategieplan 2028
Stakeholder-Qualitätssicherungspanels
Technologiefrüherkennungsplattform
Web Search Assistant